

5. Sitzung

Mittwoch, 12. März 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Myriam Frey Schär (I. Vizepräsidentin), Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Daniel Cartier, Anna Engeler, Thomas Giger, David Häner, Pierino Menna, Andrea Meppiel, Martin Rufer, Christine Rütli, Sarah Schreiber

DG 0052/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste im Ratssaal und am Livestream, guten Morgen. Wir starten zum allerletzten Sessionstag dieser Legislatur und wir können heute Gäste begrüßen. Auf der Zuschauertribüne hat sich eine Gruppe der Kantonsschule St. Gallen eingefunden. Sie steht unter der Leitung von Linus Köppel. Die Schüler und Schülerinnen führen diese Woche eine Projektwoche durch. Sie spielen dabei selber die Gesetzgebung und wollen sehen, wie das bei uns in der Realität vor sich geht. Speziell interessiert sind sie natürlich am Geschäft zur Kantonsschule Solothurn. Ich heisse sie alle herzlich willkommen (*Beifall im Saal*). Um 10.30 Uhr werden wir vom Büro des Grossen Rats des Kantons Thurgau mit dem Präsidenten Peter Bühler besucht. Wir werden in der Pause zusammen einen Kaffee trinken. Deshalb werden wir heute die Pause pünktlich ansetzen. Ebenfalls müssen wir heute die Session pünktlich schliessen, da im Anschluss an die Session ab 12.30 Uhr ein Mittags- und Nachmittagsprogramm organisiert wurde. Ich wollte Ihnen das vorausschauend mitteilen. Ebenfalls werden um 11.15 Uhr Angehörige von Walter Gurtner und von Johannes Brons auf der Tribüne eintreffen. In Bezug auf die Pünktlichkeit müssten wir die Beratungen zu einem Geschäft allenfalls vor der Pause unterbrechen, sofern wir uns mitten in der Debatte darüber befinden. Weiter komme ich auf den gestrigen Vorfall zurück, der etwas Diskussionen ausgelöst hat. Ich habe die Voten nachgehört und sehe keinen Grund, jetzt vertiefter darüber diskutieren zu müssen. Ich werde aber mit den Beteiligten das Gespräch suchen. Damit ist es für mich so erledigt. Wir kommen nun zuerst zu den Erneuerungswahlen der Beamten und Beamtinnen ohne richterliche Funktionen und zu den Erneuerungswahlen der Beamten und Beamtinnen mit richterlichen Funktionen. Dazu möchte ich Ihnen vorgängig einige Erläuterungen zum Prozedere abgeben. Insgesamt haben wir 20 Wahlgeschäfte traktandiert. 17 Wahlgeschäfte betreffen die Erneuerungswahlen. Dort ist kein zweiter Wahlgang möglich. Weiter haben wir drei Wahlgeschäfte von erstmaligen Wahlen. Dort kann es mehrere Wahlgänge geben. Wir gehen in zwei Blöcken vor und Sie finden daher auch zwei Wahlzettel auf Ihrem Pult. Zuerst kommen wir zu den Erneuerungswahlen, die die Traktanden 42 bis 58 umfassen. Diese Wahlzettel finden Sie im Briefumschlag, der mit einer Etikette in grüner Schrift versehen ist. Wenn diese Ergebnisse ausgezählt sind, kommen wir in einem zweiten Block zu den ersten Wahlgängen der Traktanden 59 bis 61. Dieses Couvert müssen Sie noch nicht öffnen, sondern im Moment müssen Sie lediglich den Umschlag mit der grünen Schrift zur Hand nehmen. Ich bitte Sie nun, das Couvert mit der grünen Bezeichnung «Erneuerungswahlen Traktanden 42 bis 58» zu öffnen. Sie finden darin zwei Einheitswahlzettel,

einerseits für die Beamten und Beamtinnen ohne richterliche Funktionen und andererseits für die Beamten und Beamtinnen mit richterlichen Funktionen. Ich bitte Sie, diese beiden Einheitswahlzettel auszufüllen. Ihnen stehen dafür fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Alsdann werden die Stimmenzähler die Wahlzettel einziehen. Ich frage Sie in etwa fünf Minuten, ob alle ihre Wahlzettel in dieser Zeit ausfüllen konnten (*die Session wird für ca. fünf Minuten unterbrochen*).

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0003/2025

Erneuerungswahl der Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0004/2025

Erneuerungswahl der Beauftragten für Information und Datenschutz für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0005/2025

Erneuerungswahl des Ratssekretärs für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0018/2025

Erneuerungswahl des Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0020/2025

Erneuerungswahl von 15 Staatsanwälten und 12 Staatsanwältinnen für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0021/2025

Erneuerungswahl der leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0022/2025

Erneuerungswahl einer Jugendanwältin und eines Jugendanwaltes für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0006/2025

Erneuerungswahl von fünf Oberrichterinnen und fünf Oberrichtern für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0008/2025

Erneuerungswahl von fünf Ersatzrichterinnen des Obergerichts, von zwei Ersatzrichtern des Verwaltungsgerichts und von einer Ersatzrichterin des Versicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0009/2025

Erneuerungswahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0010/2025

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern sowie einer Ersatzrichterin und vier Ersatzrichtern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0011/2025

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0012/2025

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0014/2025

Erneuerungswahl des leitenden Haftrichters und von einer Haftrichterin und eines Haftrichters für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0015/2025

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0016/2025

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0017/2025

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich habe den Eindruck, dass das Ausfüllen der Wahlzettel inzwischen beendet ist. Benötigt jemand noch mehr Zeit? Das scheint nicht der Fall zu sein. Vor dem Einziehen der Wahlzettel habe ich noch einen Hinweis anzubringen. Beim Traktandum 56 «WG 0015/2025 Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029» ist als Name Ingold Hans Ruedi aufgeführt. Beim Traktandum 57 «WG 0016/2025 Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029» ist Ingold Hans Rudolf als Kandidat aufgeführt. Das ist die gleiche Person. Ich wollte das noch klarstellen. Die Stimmentzähler können nun die Wahlzettel einziehen. Die Stimmentzähler werden sich dann zum Auszählen der Stimmen aus dem Kantonsratssaal verabschieden. Wir fahren nun fort mit dem Traktandum 62.

SGB 0245/2024

Kantonsschule Solothurn; Standort- und Variantenentscheid

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2024 (RRB Nr. 2024/2071), beschliesst:

1. Die Berichte baderpartner, BDO und Metron AG werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung des Regierungsrates (Variante 3 «Dezentral KSSO + PH») wird zugestimmt.

3. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung der Variante 3 «Dezentral KSSO + PH» beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat am 30. Januar 2025 Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 beraten. Die Kommission würdigt die detaillierte und umfangreiche Vorbereitung dieses Geschäfts. Die drei vorliegenden Studien über die Standortvarianten zeigen sämtliche Vor- und Nachteile auf. Mit der Analyse der Studien durch die Metron AG in Brugg liegt auch eine neutrale Einschätzung auf dem Tisch. Einen wesentlichen Einfluss auf die Empfehlung hat mit Sicherheit auch der Entscheid der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Pädagogische Hochschule (PH) bereits im Jahr 2026 zu verlassen. Die Empfehlung für die Variante 3 «Dezentral Kantonsschule Solothurn (KSSO) + Pädagogische Hochschule (PH)» ist für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mehr als nachvollziehbar. Aus heutiger Sicht erfordert diese Variante keine planungsrechtlichen Anpassungen und birgt somit nur kleine Risiken. Ob die Kreditvergabe ausschliesslich über den Kantonsrat erfolgen kann, muss man kritisch hinterfragen. Es ist nämlich nur dann möglich, wenn keine zusätzlichen Neubauten erstellt werden müssen. Dieser Aspekt wurde in der Kommission ebenfalls kritisch hinterfragt, weil das heutige Raumprogramm und die Bedürfnisabklärungen bereits vier Jahre alt sind. Ein besonderes Augenmerk hat man dabei auf die Sportinfrastruktur gelegt. Für die Schulzimmer und für die Nebenräume des Schulbetriebs sollte die bestehende Struktur ausreichend sein und mit Anpassungen im Bestand auskommen. Bei der Turnhalle und beim Hallenbad zeichnet sich jedoch ein Engpass ab. Einige Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission machten darauf aufmerksam, dass man die Sportfachstelle des Kantons bei der Überarbeitung der Bedürfnisabklärung zwingend beziehen soll. Falls sich herausstellen sollte, dass Ergänzungsbauten notwendig sind, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Kreditfreigabe eine Volksabstimmung unumgänglich sein, was bei dieser Kredithöhe auch angebracht wäre. Übrigens habe ich dieses Votum nicht erst gestern geschrieben. Ein zügiges Vorantreiben des Projekts ist für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ebenfalls wichtig. Die Zeit drängt, da die Nutzung im Moment total überlastet ist. Im Weiteren wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass bei der Variante 3 die Potentiale beider Areale noch nicht ausgeschöpft sind und sich die Kantonsschule über die nächsten Jahrzehnte organisatorisch weiterentwickeln kann. Eine spätere Nachverdichtung mit Ergänzungsbauten oder mit einer Erweiterung von Bestandesbauten ist möglich. Die Ressourcen und der CO₂-Verbrauch sind bei der Variante 3 ebenfalls am geringsten, was auf die Nachhaltigkeitsbilanz einen positiven Einfluss hat. Zu guter Letzt sind auch die Kosten im Variantenvergleich der drei Vorschläge mit ca. 130 Millionen Franken am niedrigsten. Das Gleiche gilt für die Lebenszykluskosten mit 15,5 Millionen Franken pro Jahr. Die Variante 3 wird somit von der Firma Metron als nachhaltigste Lösung zur Weiterverfolgung empfohlen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schliesst sich dieser Haltung einstimmig an und empfiehlt dies auch dem Parlament. Gerne würde ich mich an dieser Stelle kurz zur Meinung der Fraktion SP/Junge SP äussern. Wir schliessen uns dem vollumfänglich an.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und begrüsst insbesondere die Wahl einer kostengünstigen und zugleich nachhaltigen Lösung. Die Nutzung eines bestehenden Gebäudes ist ein pragmatischer Entscheid. Anstatt eines teuren Neubaus wird jetzt auf eine vernünftige und verantwortungsvolle Lösung gesetzt. Der SVP-Fraktion ist es aber dennoch wichtig zu erwähnen, dass es von zentraler Bedeutung ist, in jede Art von Ausbildung zu investieren und auch der beruflichen Grundausbildung Aufmerksamkeit zu schenken. Viel zu häufig wird der Fokus auf die Maturitäts- und Studienwege gelegt, während die Berufsbildung in den Hintergrund gerät. Dabei ist gerade diese Ausbildung ein zentraler Pfeiler unserer Wirtschaft und verdient eine ebenso starke Förderung wie der akademische Bildungsweg. Wir müssen sicherstellen, dass in jedes Bildungssystem gleich investiert wird und dass die Unternehmen und die Berufsschulen nicht im Regen stehen gelassen werden. So bleibt unser Kanton als Standort für eine zukunftsfähige und breit abgestützte Bildung attraktiv. Die Vorteile überwiegen und die SVP-Fraktion ist froh um die erweiterte Variante. Wir werden dem einstimmig zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Ich hätte nie gedacht, dass mich das Thema «Erweiterung der Kantonsschule» 58 Jahre nach dem Eintritt in diese Schule beschäftigen wird. Damals gab es noch keinen Seminarneubau und die letzten Jahrgänge der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen aus dem unteren Kantonsteil kamen nach Solothurn in die Schule. Daher herrschte seinerzeit ein grosser Platzmangel. So waren wir in den ersten Jahren überall, aber kaum an der Kantonsschule am Herrenweg, sondern im Schulhaus am Land - der heutigen Jugendherberge - oder in der kaufmännischen Berufsschule Rosengarten, die damals neu erbaut wurde und die heute Sitz des Departements für Bildung und Kultur (DBK) ist. Am Anfang waren wir 29 Schüler und Schülerinnen in der Klasse. Es gab vier erste Klassen mit je 29 bis 30 Schülerinnen und Schülern. Hohe Schülerzahlen, aber auch andere Unterrichtsformen als damals führen zur aktuell bereits erwähnten erneuten grossen Raumknappheit. Der Bedarf für die Erweiterung ist daher aus unserer Sicht unbestritten. Als Solothurner muss ich sagen, dass der Gedanke, im Westen der Stadt ein ganz neues modernes Schulzentrum zu errichten, schon einen gewissen Charme versprüht. Ein wichtiger Faktor, nämlich die Erreichbarkeit, das heisst die Nähe zum Hauptbahnhof, wäre aber auch da nicht gegeben. Immerhin gibt es heute Extrabusse, die zur Kantonsschule fahren. In den 1960er Jahren gab es das noch nicht. Auch wenn ein solcher Bus künftig in den Weitblick fahren würde, wäre es verkehrstechnisch oder reisezeittechnisch eigentlich keine Verbesserung zu heute. Aber jetzt ist es klar. Die aktuell vom Regierungsrat und von den Kommissionen vorgeschlagene Lösung überzeugt aus verschiedenen Gründen. Es ist die günstigste Lösung, das heisst, mit dem geringsten finanziellen Aufwand bekommt man genügend geeignete Schulräume. Es ist die ökologischste Lösung, ohne Landverbrauch oder mit fast keinem Landverbrauch, je nachdem. Die Nutzung von bestehenden Gebäuden ist immer ökologischer als ein Neubau mit viel Beton. Das würde auch ein energietechnisch besserer Neubau über Jahrzehnte hinweg nicht aufwiegen. Es ist die schnellste Lösung. Bei den anderen beiden Varianten, insbesondere beim Neubau Weitblick, aber auch bei der Erweiterung auf dem Areal der Kantonsschule wäre das Risiko von Einsparungen und anderen planerischen Verzögerungen gross. Das ist ein Aspekt, den die sehr umfangreiche Vergleichsstudie nicht abschätzen kann. Apropos Studie: Die bereits vom Kommissionssprecher gewürdigten, überaus umfangreichen Dokumentationen zur Standortevaluation hätte man sich aus unserer Sicht eigentlich sparen können, wenn es zwischen dem Departement für Bildung und Kultur, dem Regierungsrat und der Fachhochschule Nordwestschweiz in der Vergangenheit eine bessere Kommunikation gegeben hätte, nämlich eine, die diesen Namen verdient. Bereits seit mehr als zwei Jahren war klar, dass die Pädagogische Hochschule den Standort Solothurn verlassen wird und die Schule von der FHNW aufgegeben wird. Man hat damals noch von einem späteren Termin gesprochen. Wir können nicht verstehen, dass man die vorliegende Variante 3 mit einer Kombination erst nach der kommunizierten Vorverlegung des Auszugs in Betracht gezogen hat. Hunderttausende Franken für die Studien - alleine in diesem Saal wurden mit dieser Studie 35'000 Seiten bedrucktes Papier aufgelegt - und die Hunderten von teuren Arbeitsstunden, die dahinterstehen, hätte man sich unserer Meinung nach sparen können, wenn man etwas vorausdenkender miteinander kommuniziert hätte. Als Erstunterzeichner des Auftrags für eine dreijährige Sek P hoffe ich immer noch, dass dieser Auftrag umgesetzt werden kann und damit die Sek P überall mit den übrigen Niveaus der Sekundarschule in den Schulzentren zusammengeführt werden kann und so mittelfristig von der Kantonsschule wekommt. Das würde eine weitere Entlastung der Standorte der Kantonsschulen bedeuten. Die Grüne Fraktion kann daher die Schlussfolgerungen und den Entscheid für die Variante 3 nachvollziehen und wir werden dieser einstimmig zustimmen.

Jonas Walther (glp). Die Grünliberale Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag ebenfalls, weil das Ganze im Moment die intelligenteste und zukunftsfähigste Lösung ist. Kurz gesagt: Die Variante ist aus Sicht unserer Fraktion pragmatisch, nachhaltig und kosteneffizient, realistisch und hoffentlich umsetzbar. Deshalb unterstützen wir diesen Variantenvorschlag einstimmig und wir danken dem Hochbauamt für die geleistete Arbeit.

Pascal Walter (Die Mitte). Durch den frühzeitigen Auszug der Pädagogischen Hochschule wird Schulraum frei, der jetzt effizient genutzt werden kann. Gemäss den Abklärungen ist es auch an den beiden künftigen Standorten möglich, eine grössere Zahl an Schüler und Schülerinnen zu betreuen, was wir als Fraktion begrüssen. Die Stadt ist seit längerer Zeit in diesem Projekt involviert und es fand immer ein guter Austausch zwischen der Stadt und dem Kanton statt. Wir sind als Stadt aber nicht ganz unschuldig, dass es diese Variante 3 überhaupt gibt. Da ein Ausbau am aktuellen Standort aus städtischer Sicht viel Sportflächen und Grünflächen vernichtet hätte, haben wir eingegeben, dass man die Variante «Weitblick» wirklich intensiv prüft. Dadurch haben sich einige zeitliche Verzögerungen ergeben und wahrscheinlich gab es auch einige rote Köpfe. Ich würde mich jetzt gerne dafür entschuldigen. Erst als sich die Pädagogische Hochschule entschieden hatte, sich frühzeitig vom heutigen Standort zurückzu-

ziehen, wurde die Variante 3 überhaupt möglich. Aus Sicht der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist diese Variante die sinnvollste. Alle Expertisen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen machen Sinn. Aus diesem Grund unterstützen wir den Entscheid für diese Variante einstimmig.

Marco Lupi (FDP). Das Projekt ist ganz in unserem Sinn. Wir sind über die Variante 3 hocherfreut. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, wie auch aufgrund der zeitlich machbaren Umsetzung schwingt diese Variante ganz klar weit obenauf. Für uns ist auch klar, dass das Hallenbad ein wichtiger Teil des Gesamtpakets ist. Wenn es zusätzlich eine Turnhalle braucht, dann soll man es planen und sich nicht vor einer Volksabstimmung fürchten. Das hatte ich übrigens ebenfalls geschrieben, bevor ich gestern die Zeitung gelesen habe. Ich möchte Heinz Flück beipflichten. Es gibt doch einen kleinen Elefanten in diesem Raum, den ich gerne ansprechen möchte. Als ich in der Kantonsschule die Matura abgelegt habe - auch wenn Sie es nicht glauben, ist es doch schon etwas länger her - war Alt-Regierungsrat Roland Heim Stundenplaner. Er hat bereits damals geflucht, weil es nicht genügend Platz hatte. Auch der Rektor und die Schulleitung haben immer betont, dass es an der Kantonsschule ein Problem gibt und dass sich dieses immer akzentuierter zeigt. Aus meiner Sicht haben wir hier planungstechnisch etwas versagt. Man hätte das Ganze bestimmt früher aufgleisen können. Jetzt haben wir unglaubliches Glück, da müssen wir doch auch ehrlich sein. Es war nicht planbar oder nicht geplant, dass das Ganze nun mit der Pädagogischen Hochschule so gut aufgeht. Wir nehmen das gerne so an. Grundsätzlich sind solche Projekte weit im Voraus zu erkennen, damit man sich Gedanken darüber machen kann. Auf jeden Fall sind wir sehr froh, dass es so herausgekommen ist, wie es nun vorliegt. Wir unterstützen die Variante 3 voll und ganz.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Erläuterungen. Auch dem Hochbauamt danke ich für die vorliegende detaillierte Vorlage. Die drei Standortvarianten wurden ausführlich dargestellt und umschrieben. Für mich als Architekten ist klar, dass die Standortvariante 3 weiterverfolgt werden muss. Diese Variante ist mit 130 Millionen Franken die günstigste der drei Möglichkeiten. Es ist aber auch sehr wichtig zu betonen, dass es die nachhaltigste Variante ist. Die Gebäude sind vorhanden, so dass der Ressourcenverbrauch entsprechend klein ist. Weil die Grundstücke bereits im Besitz des Kantons sind, besteht ein Potential für künftiges Wachstum. Es geht also um eine Gesamtanierung und um eine Werterhaltung der bestehenden Immobilien. Die zwei Areale mit einer Grösse von 75'000 m² bieten genügend Erweiterungsmöglichkeiten für die späteren Jahre, ohne dass die bestehende Textur der geschützten Bauten der Kantonsschule gestört wird. Das Potential für mögliche Erweiterungen auf dem bestehenden Kantonsschulareal vorhanden ist, zeigt die geschickte Anordnung des Navi-Trakts und der Mensa. Sie wurden von den bekannten Architekten der sogenannten Solothurner Schule erbaut, nämlich von Fritz Haller, Alfons Barth und Hans Zaugg. Einzig die Turnhallensituation wird mit dieser Variante nicht gelöst. Auf dem Areal ist aber genügend Platz vorhanden, um die fehlende Turnhalle - eventuell eine notwendige Dreifachturnhalle - zu platzieren. Die Planung respektive die Studie für die Sporthalle muss zwingend parallel zum Projekt «Gesamtanierung Kantonsschule Solothurn» in Angriff genommen werden. Der Bedarf für eine Sporthalle für die Schule und für die Vereine ist ausgewiesen.

Philipp Heri (SP). Ich knüpfe gerne an die Voten von Remo Bill und von Marco Lupi an. Marco Lupi hat erwähnt, dass man sich nicht vor einer Volksabstimmung fürchten soll, wenn man eine zusätzliche Sporthalle bauen muss. Das ist so. Wir müssen das Sportfördergesetz einhalten, so auch an der Kantonsschule und nicht nur an der Berufsschule. Dort haben wir durchgespielt, dass man diese Lektionen einhalten muss. Wir haben das aber auch an der Kantonsschule. Es ist ganz wichtig, dass man von Anfang an die Sporthallen-Situation genau prüft und einplant. Wir wollen am Schluss nicht Schüler der Kantonsschule mit Bussen in irgendeine Sporthalle fahren, wie wir das heute in der Berufsschule machen. Wenn man in diesem Zusammenhang daran denkt, dass man im heutigen Hallenbad das Wasser ablassen und in dieses Volumen eine Sporthalle einbauen könnte, dann ist das schlicht eine eigenartige Vorstellung. Das bringt überhaupt nichts. Es sind nicht die Masse, die dem Sportunterricht dienlich sind. Wenn man die Situation verbessern will, dann braucht es eine neue Sporthalle. Wie Remo Bill erwähnt hat, braucht es eine Dreifachsporthalle, die etwas bringt, und zwar nicht nur der Kantonsschule, sondern auch den Vereinen, die ständig auf der Suche nach Flächen sind, sei es in der Halle oder im Hallenbad. Man soll also keine Wasserflächen vernichten und zusätzliche Hallen bauen. Wenn wir schon ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) hätten, dann wäre bereits bekannt, dass es das braucht. Ein solches wird dann hoffentlich mit dem neuen Leitbild kommen.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich mache es nicht viel länger, sondern nur ein wenig. Ich danke für die sauberen Abklärungen, die getätigt wurden. Philipp Heri hat einen Teil meines Votums in Bezug auf die Sportabklärungen vorweggenommen. Ich werde das nicht wiederholen. Besten Dank. Aus städtischer Sicht ist es wichtig, dass wir die Abklärungen vertieft führen, insbesondere bezüglich des Hallenbads. Ich möchte kritisch anmerken, dass die Stadt Solothurn nach diesem Entscheid - dies jedoch nicht aufgrund unseres Entscheids, sondern aufgrund desjenigen der Fachhochschule Nordwestschweiz - über keine Hochschule mehr verfügt. Das möchte ich hier in den Raum stellen. Ich bin als Gemeinderätin der Stadt Solothurn und auch als Mitglied der Gemeinderatskommission tätig und ich finde diese Situation für die Stadt schwierig. Bezüglich der Zukunft sehe ich das Ganze kritisch, auch insofern, zukünftige Generationen in der Stadt zu behalten, so auch junge Wähler und Wählerinnen, obschon wir in der Stadt einen sehr lebenswerten Lebensraum haben. Weiter möchte ich anfügen, dass die Kommunikation der Hochschule mit den Studierenden schwierig war. Das haben wir sehr direkt mitbekommen. Ich arbeite als Lehrperson an einer Partnerschule und habe das miterlebt. Für Studierende, die sich kürzlich für den Lehrgang als Primarschullehrperson in Solothurn eingeschrieben haben, ist es schwierig. Sie haben sich darauf eingelassen und können nun doch nicht am selben Ort ihr Studium beenden. Diese vier Überlegungen wollte ich mitgeben. Ich danke jedoch für die sauberen Abklärungen und wäre natürlich auch sehr froh, wie das unser Fraktionssprecher formuliert hat, wenn wir hoffentlich zu diesem Entscheid kommen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Laura Gantenbein hat mich soeben leicht herausgefordert. Grundsätzlich möchte ich etwas anmerken und das reicht auch in das Votum, das wir von der Sprecherin der SVP-Fraktion gehört haben. Die Berufsbildung bei uns in der Schweiz ist dual aufgestellt. Zu erörtern, dass eine Stadt nur dann eine gute Stadt ist, wenn sie über eine Hochschule verfügt, ist eine Aussage, die ich, ehrlich gesagt, ziemlich speziell finde. Es gibt hier einen Bahnhof und die Fahrt nach Olten dauert nur ein paar Minuten. Am Rande bemerkt, kommen auch wir immer nach Solothurn, wenn eine Session stattfindet. Weiter habe ich noch eine Anmerkung zur dualen Berufsbildung, auch wenn das nicht ganz hierher gehört. Wir haben in Bezug auf die Sparmassnahmen nun Massnahmen des Bundes, die auf dem Tisch liegen. Diese wurden kürzlich diskutiert. Wir stellen fest, dass der duale Bildungsweg bestens gefördert wird. Der Bund macht nun aber das Gegenteil, indem er beispielsweise die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK) streichen will. Das ist eine unglaubliche Geschichte, die für uns fast nicht tragbar ist. In diesem Sinn möchte ich anmerken, dass die Qualität einer Region oder einer Stadt in der Schweiz nicht damit in einem Zusammenhang steht, ob sie über einen Hochschulstandort verfügt oder nicht.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich hoffe, dass es bei einem Ping-Pong oder bei einem Ping oder einem Pong bleibt. Ich habe nicht gesagt, dass die Qualität damit in Frage gestellt wird. Ich ziele auf die jungen Generationen ab, auf die Zukunft. Dazu möchte ich in den Raum stellen, dass das Durchschnittsalter hier im Rat wohl um einiges höher ist als dasjenige in einem ersten Studiengang an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich freue mich sehr über den Entscheid, der - wenn ich das richtig gesehen habe - einstimmig ausfallen wird. Es ist ein äusserst wichtiges Zeichen, dass der Kantonsrat geschlossen hinter dieser Variante 3 steht. Auch der Regierungsrat steht aus voller Überzeugung dahinter. Der Grund dafür ist nicht finanzieller Art, weil es die günstigste Variante ist, sondern weil es auch die ökologischste Variante ist. Stand heute ist es tatsächlich die schnellste Möglichkeit, die wir haben. Wie Pascal Walter erwähnt hat, haben sich einige Verzögerungen ergeben. Es war ein Hin und Her und man ist damit nicht so richtig vorwärtsgekommen. Aber im Nachhinein - und das ist meistens der Fall, dass man es erst etwas später weiss - ist das eigentlich Gold wert. Jetzt ist nämlich die Variante 3 mit der Pädagogischen Hochschule auf den Tisch gelangt. Im Jahr 2021 gab es die Varianten, bei der Kantonsschule zu bleiben oder in den Weitblick umzuziehen. Wenn wir damals einen Entscheid getroffen hätten und dann plötzlich, wie es tatsächlich geschehen ist, Anfang 2024 von der Pädagogischen Hochschule gehört hätten, dass man konkret über einen Umzug nachdenkt, weiss ich nicht, was wir gemacht hätten, wenn wir die Pädagogische Hochschule dann doch in Reichweite gehabt hätten. Das Gute daran ist, dass alles geregelt ist. Wir verfügen dazu über einen Regierungsratsbeschluss. Die Pädagogische Hochschule verlässt den Standort Mitte 2026. So gesehen, können wir die Variante 3 mit voller Kraft weiterverfolgen. Für den Regierungsrat hat dieses Geschäft zur Kantonsschule allerhöchste Priorität. Wir werden es vorantreiben und so bald wie möglich mit der Kreditanfrage in den Rat kommen. Gerne äussere ich mich noch zum Hallenbad. Stand heute ist geplant, dass man das Hallenbad saniert und nicht zubetoniert. Es gibt ganz viele Personen aus dem Bau- und Justizdepartement, die dort

schwimmen gehen. Sie haben bereits angedroht, dass wir Streit haben werden, wenn das Hallenbad zubetoniert wird. Wir werden uns mit den zuständigen Personen der Kantonsschule zusammensetzen, um das Raumprogramm noch einmal zu besprechen und um abzuklären, wie viele Turnhallen es braucht. Das ist wirklich wichtig, denn wir wollen eine Lösung, die während ein paar Jahrzehnten Bestand hat. Wir wollen nicht eine Art von Flickwerk, das kann ich an dieser Stelle versichern. Wenn es nötig ist, dann scheue ich mich keineswegs davor, das Ganze in einer Volksabstimmung vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass das Volk für die Kantonsschule Hand bieten würde. Es ist keine Diskussion, dass wir damit vor das Volk gehen würden. Das Ziel besteht nun darin, dass wir alles so rasch wie möglich an die Hand nehmen, mit dem Kredit kommen und das Raumprogramm überarbeiten. Es müssen entsprechende Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden und dann wollen wir so schnell als möglich mit dem Umbau und mit der Sanierung beginnen. Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich dafür, dass sich der Kantonsrat hier auch einstimmig dahinter stellen kann. Gerne gebe ich nun noch das Wort dem Bildungsdirektor.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Von meiner Seite möchte ich gerne drei Bemerkungen zu diesem Geschäft anbringen. Punkt 1: Seitens des Departements für Bildung und Kultur, aber auch seitens des Regierungsrats sind für uns jegliche Ausbildungen von jungen Personen gleichwertig, sei es nun der Berufsbildungsweg oder der akademische Weg. Das zeigt sich auch bei den Investitionen. Selbstverständlich gibt es dort gewisse Schwerpunkte. Das ist nun die Kantonsschule, die schon lange - seit Jahren oder eher wohl seit Jahrzehnten - auf der Pendenzenliste steht. In meiner Amtszeit konnten wir aber auch das neue Schulhaus für die kaufmännische Berufsschule in Solothurn einweihen. Auch das war eine Investition in die Bildung, in diesem Fall betraf es die Berufsbildung. Beim vorliegenden Geschäft ist es nun der gymnasiale Weg. Es ist eine sehr wichtige Angelegenheit, denn der Platzmangel in der Kantonsschule Solothurn ist wohl unbestritten und muss unbedingt beseitigt werden. Wir haben nun eine Lösung auf dem Tisch. Die Aussagen der Baudirektorin möchte ich nicht weiter ergänzen, denn sie hat bestens aufgeführt, dass eine gute Lösung vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die gute Lösung, die wir auf dem Tisch haben, in Zusammenhang mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und mit der Pädagogischen Hochschule steht. Es wurde erwähnt, dass man das schon länger gewusst hat. Man hat gewusst, dass die Pädagogische Hochschule nach Olten umziehen soll. Das war etwas, das wir vor zwei Jahren vierkantonal vereinbart haben. Es handelte sich dabei um einen Eckwert, allerdings auf das Jahr 2029 bezogen. Dann wäre der Mietvertrag ausgelaufen. Das wäre der ordentliche Weg für eine Verschiebung der Pädagogischen Hochschule von Solothurn nach Olten gewesen. So wurde es vor zwei Jahren vereinbart. Mit dem finanziellen Druck, den die vier Kantone mit dem neuen Leistungsauftrag auch auf die Fachhochschule ausgeübt haben, ist der Punkt gekommen, dass es der Fachhochschule wichtig ist, möglichst schnell Kosten einsparen zu können. Das ist der Grund für den früheren Wegzug von Solothurn nach Olten. Von der Fachhochschule, das heisst von der Pädagogischen Hochschule, wird das einen Kraftakt verlangen. Es braucht eine gute Lösung in Olten, und zwar schnell. Das gilt ebenso für eine provisorische Lösung. Wichtig ist aber, dass man sich auf diese Lösung verlassen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass unsere Studierenden nicht die Pädagogische Hochschule in Olten besuchen werden, sondern den Lehrgang ausserhalb der Fachhochschule belegen werden. Dann müssen wir gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) zusätzliche Beiträge bezahlen. Das heisst, dass für uns Mehrkosten entstehen würden. Es ist wichtig, dass die Lösung in Olten stimmig ist. Daher bedeutet es auch einen Kraftakt seitens der Pädagogischen Hochschule. Das ist etwas, das man auch anerkennen darf. Das war meine zweite Bemerkung. Nun komme ich zum Schluss noch auf den dritten Punkt zu sprechen. Das neue Globalbudget der Mittelschulbildung, das ab dem Jahr 2026 Gültigkeit haben wird, wird die Kosten der Provisorien auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule beinhalten. Man wird über Mehrkosten sprechen müssen, wenn das neue Globalbudget für die Jahre 2026 bis 2028 hier im Kantonsrat diskutiert wird. Für die Unterstützung der Variante 3 danke ich Ihnen herzlich. Damit hat die Kantonsschule Solothurn eine Perspektive in Bezug auf die Raumprobleme.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich kann Sie nun über ein Wahlergebnis aus Bern informieren. Gewählt wurde Martin Pfister, dies wohl zur Enttäuschung unserer Gäste aus St. Gallen. So verhält es sich mit der Demokratie. Wir fahren fort. Ich kann für das Protokoll festhalten, dass das Eintreten unbestritten ist (*die Stimmzähler kehren zur Abstimmung in den Saal zurück*).

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Die Kantonsschule Solothurn ist gerettet. Die Stimmenzähler verlassen nun wieder den Saal für die weitere Auszählung.

SGB 0235/2024

Bewilligung eines Zusatzkredites zum Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Energie und Klima»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 und § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2024 (RRB Nr. 2024/1965), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 «Energie und Klima» bewilligte Verpflichtungskredit von 9'533'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 12'690'000 Franken auf 22'223'000 Franken erhöht.
- b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte vorwegnehmen, dass nicht nur die Schüler der Kantonsschule St. Gallen über den Ausgang der Bundesratswahlen enttäuscht sind. Das wollte ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle anbringen. Ich komme nun zum Geschäft. Auch hier muss ich zuerst ein Intro machen, und zwar setze ich mich stets dafür ein, dass der Kommissionssprecher hier vorne nicht die ganze Vorlage wiederholt, sondern nur auf die Diskussion beziehungsweise auf den Inhalt der Diskussion in der Kommission eingeht. Aber weil es sich hier um eine etwas komplizierte Vorlage handelt, haben wir in der Kommission über den ganzen Inhalt diskutiert. Daher werde ich in diesem Fall den Inhalt wiederholen. Aber das war Bestandteil der Diskussion. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine reine interne Verrechnung ohne Kostenfolgen. Ein Teil des Globalbudgets «Energie und Klima» wird jeweils über die Spezialfinanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) vom Amt für Umwelt finanziert. Bis jetzt erfolgte die Zahlung dieser Spezialfinanzierung direkt in das Globalbudget. Somit wurde die Spezialfinanzierung belastet und das Globalbudget entlastet. Ab dem Jahr 2025 wird der Ertrag über eine interne Verrechnung zwischen dem Amt für Umwelt, also dem Bau- und Justizdepartement, und dem Amt für Energie und Klima, also dem Volkswirtschaftsdepartement, abgewickelt. Dadurch erhöht sich der Globalbudgetsaldo «Energie und Klima» um voraussichtlich 12,69 Millionen Franken. Der Saldo bei der Finanzgrösse Spezialfinanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten wird damit um den gleichen Betrag kleiner. Für den Kanton entstehen keine ausgabewirksamen Mehrkosten. Es handelt sich um eine reine Verschiebung innerhalb der Staatsrechnung.

Die Mittel aus dem Spezialfinanzierungsfonds FWWA sind übrigens keine Steuergelder, sondern sie stammen aus Mitteln im Bereich Energie. Unter anderem resultieren sie aus Konzessionsabgaben, wie beispielsweise vom AKW Gösgen. In der Kommission wurde diskutiert, dass mit dieser Änderung die Verwendung der Spezialfinanzierung nicht mehr neben dem Globalbudget läuft, sondern nun über das Globalbudget gesteuert werden kann. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesem Zusatzkredit einstimmig zugestimmt. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird gleich verfahren.

Jonas Walther (glp). Die Grünliberale Fraktion unterstützt den vorliegenden Zusatzkredit. Es handelt sich tatsächlich nur um eine Umschichtung. Sie soll für den Kantonsrat Transparenz bringen. Ob sich das die Verwaltung gut überlegt hat, lassen wir an dieser Stelle offen. Das Geschäft ist für uns unbestritten und wir stimmen der Vorlage zu. In den letzten vier Jahren habe ich 150 Votes in Walliserdeutsch gehalten. Das waren nun meine letzten Aussagen. Thomas Lüthi hat mich vorhin gefragt, ob die St. Galler wohl irgendetwas verstehen würden. Es gibt aber auch hier im Solothurnischen Personen, die nicht viel davon verstehen. Dies zum Trost. Ich danke für die Geduld und wünsche eine gute Zeit (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für dieses Votum. Ich komme auf den Dialekt später noch zu sprechen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich kann mich auch kurzhalten. Unsere Fraktion bewilligt den Zusatzkredit im Globalbudget «Energie und Klima». Wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, entstehen keine Mehrkosten. Es handelt sich rein um eine Verschiebung in der Staatsrechnung. So gesehen, stimmen wir dem einstimmig zu.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll kann ich festhalten, dass das Eintreten unbestritten ist. Die Stimmentzähler verzichten auf eine Teilnahme an dieser Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern a. und b.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0216/2024

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einspracheverfahren bei Planungs- und Bauvorhaben

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024:

1. *Vorstosstext.* Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Damit kann die Zersiedelung gebremst werden. Die Revision stoppt Landverschleiss, gewährleistet eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Die Auswirkungen zeigen sich allerdings erst jetzt richtig. Viele laufende Ortsplanungsrevisionen setzen die gesetzlichen Grundlagen des Bundes nun um. Einen sorgsamen Umgang

mit unserem Boden ist ein Kernanliegen dieses Gesetzes. Das führt automatisch zu mehr Verdichtung im Siedlungsgebiet. Diese erhöhten Nutzungs- und Verdichtungsanforderungen führen offensichtlich zu vermehrten Einsprachen. Die heutige Gesetzgebung erlaubt eine sehr niederschwellige Legitimation, um eine Einsprache zu erheben. Gerade bei Ortsplanungsrevisionen, Gestaltungsplänen oder bei Bauge-suchen für grössere Bauvorhaben, kommt es oft zu einer blockierenden Situation. Zum Teil ist die Ver-hältnismässigkeit in keiner Art und Weise gegeben. So können partikuläre Interessen einzelner Perso-nen eine Ortsplanung blockieren, weil die Abwägung in der Regel zu Gunsten der Einsprechenden gemacht wird und eine aufschiebende Wirkung verhängt wird. Das Instrument der Vorwirkung wird ebenfalls nur sehr zögerlich oder gar nicht eingesetzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gesetzgeber Möglichkeiten, die Legitimation strenger zu formulieren?
2. Gibt es gesetzgeberische Möglichkeiten, der Verhältnismässigkeit bei Einsprachen mehr Gewicht zu geben?
3. Wie gross ist der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei den Einspracheverfahren?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen des Bundes beeinflussen den Handlungsspielraum der Kantone?
5. Wo liegt der Handlungsspielraum des Bau- und Justizdepartementes (BJD), eine aufschiebende Wir-kung zu vermeiden?
6. Kann das BJD Vorwirkungen begünstigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zulassen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Stellungnahme des Regierungsrates

1.1. Zu den Fragen

1.1.1. Zu Frage 1: Hat der Gesetzgeber Möglichkeiten, die Legitimation strenger zu formulieren? Diese Möglichkeit obliegt einzig dem Bundesgesetzgeber. Der Bundesrat wurde denn auch mit dem Postulat 24.3637 «Einsprachen sind wieder auf schutzwürdige Interessen zu beschränken» vom 13. Juni 2024 damit beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Rügemöglichkeiten von Einsprechern auf jene Punkte beschränkt werden können, welche die eigenen schutzwürdigen Interessen des Einspre-chers betreffen.

1.1.2. Zu Frage 2: Gibt es gesetzgeberische Möglichkeiten, der Verhältnismässigkeit bei Einsprachen mehr Gewicht zu geben? Einsprachen mögen – gerade von Bauherrschaften und Gemeinden – als lästig empfunden werden. Jedoch ist es eine zentrale Errungenschaft des modernen Rechtsstaates, sich gegen behördliche Entscheide wehren zu können. Die in der Bundesverfassung festgehaltene Rechtsweggaran-tie (Art. 29a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; BV; SR 101) unterscheidet die Schweiz massgebend von anderen Staaten, in welchen sich die Bürgerinnen und Bürger gerade nicht auf dem Rechtsweg gegen behördliche Entscheide wehren können. Werden gegen Bau- oder Planungsvorhaben Einsprachen erhoben, so sind diese durch die Entscheidbehörde mit der notwendigen Umsicht und Präzision zu behandeln. Der Umstand, dass solche Einsprachen und Be-schwerden Bau- und Planungsvorhaben verzögern, lässt sich nicht verhindern. Mit der Teil-Inkraftsetzung von Ortsplanungsrevisionen (vgl. Antwort zu Frage 5) besteht immerhin ein Instrument, um «Blockadesituationen» im Rahmen des Möglichen aufzulösen. Mit diesem Vorgehen können die Auswirkungen einer Einsprache in eine sachlich begründete Relation zum Planungsvorhaben gesetzt werden.

1.1.3. Zu Frage 3: Wie gross ist der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei den Einsprache-verfahren? Die Einspracheverfahren (gemeint sind wohl in aller Regel Beschwerdeverfahren), welche durch die kantonalen Behörden zu bewältigen sind, werden nach den entsprechenden rechtlichen Krite-rien abgewickelt. Dementsprechend richtet sich die inhaltliche Prüfung solcher Beschwerden einzig nach rechtlichen, und nicht etwa nach politisch motivierten Gesichtspunkten oder privaten Eigeninteressen, bildet doch die Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns das Recht (Legalitätsprinzip; Art. 5 BV). Was sodann die Priorisierung der Geschäfte anbelangt, werden Verfahren betreffend grösser-er Stromproduktionsprojekte bevorzugt behandelt (vgl. KRB vom 8. Mai 2024 zu A 0157/2023 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen»). Ortsplanungsrevisio-nen geniessen aufgrund ihrer Bedeutung für die Gemeinden ebenfalls eine hohe Priorität, gefolgt von Vorhaben, bei welchen ein Bauvorhaben realisiert werden soll. Beschwerden bezüglich bereits erstellter oder rückzubauender Objekte hingegen werden nicht prioritär behandelt, da oftmals keine zeitliche Dringlichkeit gegeben ist.

1.1.4. Zu Frage 4: Welche gesetzlichen Grundlagen des Bundes beeinflussen den Handlungsspielraum der Kantone? Massgebend sind, nebst den bereits erwähnten Verfassungsbestimmungen, Art. 33 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) sowie Art. 111 i.V.m. Art. 89 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (BGG; SR 173.110) und die damit einherge-hende bundesgerichtliche Rechtsprechung.

1.1.5. Zu Frage 5: Wo liegt der Handlungsspielraum des Bau- und Justizdepartementes (BJD), eine aufschiebende Wirkung zu vermeiden? Vorneweg ist zu bemerken, dass die Frage der aufschiebenden Wirkung erst bei Vorhandensein von Beschwerden zum Tragen kommt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass diejenigen Gemeinden, welche im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevisionen Einspracheverhandlungen durchführen, durchgehend bedeutend weniger Beschwerden zu verzeichnen haben. Selbstredend lassen sich mit Gesprächen nicht alle Konfliktpunkte bereinigen, jedoch kann die Anzahl Beschwerden so auf ein Minimum reduziert werden, was zum einen die Durchlaufzeit bei allen Instanzen massiv verkürzen und zum andern die Chancen auf eine Teil-Inkraftsetzung von Ortsplanungsrevisionen (mehr dazu sogleich) stark erhöhen kann. Was Bauvorhaben anbelangt, so kommt einer Beschwerde beim BJD grundsätzlich aufschiebende Wirkung zu. Gesetzlich geregelt sind die Ausnahmefälle (§ 36 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970 [VRG; BGS 124.11]), wobei gerade bei (Neu-)Bauvorhaben in der Regel keine Gründe dafür bestehen, den Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Der nachfolgenden Verwaltungsgerichtsbeschwerde und der Beschwerde an das Bundesgericht kommt in aller Regel keine aufschiebende Wirkung zu. Vorbehalten bleiben anderslautende Anordnungen der jeweiligen Entscheidungsinstanz. Zu bemerken hierzu ist allerdings, dass die Bauherrschaften – ungeachtet der Frage der aufschiebenden Wirkung – in aller Regel die Rechtskraft der Baubewilligung abwarten, ansonsten das Risiko besteht, dass die bereits errichtete Baute zurückgebaut werden muss, was einen massiven wirtschaftlichen Schaden bedeuten würde. Was Planungen (auch Ortsplanungsrevisionen) anbelangt, so können diese bereits von Bundesrechts wegen erst nach Genehmigung des Regierungsrates und Behandlung der Beschwerden in Kraft gesetzt werden (Art. 26 RPG; vgl. Urteil des Bundesgerichts 1C_370/2022 vom 19. Juni 2023). Der Regierungsrat bietet jedoch Hand zur Teil-Inkraftsetzung: Wenn vor Verwaltungs- oder Bundesgericht räumlich klar abgrenzbare Gebiete und/oder Rechtsfragen hängig sind und die übrigen Teile der Ortsplanungsrevision davon nicht betroffen sind, so werden letztere Teile auf Antrag der Gemeinde hin in Kraft gesetzt. Dieser Mechanismus ist eingespielt und den Gemeinden bekannt. Vorbehalten ist selbstredend der Umstand, dass die oberen Gerichte den Beschwerden die aufschiebende Wirkung nicht erteilen. Hier obliegt es der jeweiligen Gemeinde, sich vor den Gerichten gegen die Erteilung der aufschiebenden Wirkung einzusetzen. Darüber hinausgehende «Konstrukte» zur Vorwirkung, wie beispielsweise die Anwendung des (noch nicht geltenden) neuen Rechts unter Ausschluss der Anwendung des (immer noch geltenden) alten Rechts wären klarerweise unzulässig (sog. positive Vorwirkung; BGE 136 I 142).

1.1.6. Zu Frage 6: Kann das BJD Vorwirkungen begünstigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zulassen? Siehe Antwort zu Frage 5.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es besteht ein thematischer Bezug zu den beiden nachfolgenden Traktanden. Es ist demnach möglich, zu diesen Traktanden gleichzeitig zu sprechen, falls dies gewünscht wird.

Matthias Anderegg (SP). Ich spreche nicht zu allen drei Geschäften, sondern beschränke mich auf meine Interpellation. Die Schweizer Bevölkerung hat sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Damit wurde die Zersiedelung gebremst. Die Revision stoppt den Landverschleiss, gewährleistet eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Die Auswirkungen zeigen sich allerdings erst jetzt richtig. Viele laufende Ortsplanungsrevisionen setzen die gesetzlichen Grundlagen des Bundes nun um. Ein sorgsamer Umgang mit unserem Boden ist ein Kernanliegen dieses Gesetzes. Das führt automatisch zu mehr Verdichtung im Siedlungsgebiet. Die erhöhten Nutzungs- und Verdichtungsanforderungen führen offensichtlich auch zu mehr Einsprachen. Die heutige Gesetzgebung erlaubt eine sehr niederschwellige Legitimation, um Einsprache zu erheben. Insbesondere bei Ortsplanungsrevisionen, bei Gestaltungsplänen oder bei Baugesuchen für grössere Bauvorhaben kommt es oft zu einer blockierenden Situation. Zum Teil ist die Verhältnismässigkeit in keiner Art und Weise gegeben. So können partikuläre Interessen von einzelnen Personen ganze Ortsplanungen blockieren, weil die Abwägung in der Regel zugunsten der Einsprechenden erfolgt und eine aufschiebende Wirkung verhängt wird. Das Instrument der Vorwirkung wird ebenfalls nur sehr zögerlich oder gar nicht eingesetzt. Die Beantwortung meiner Fragen ist, ehrlich gesagt, etwas frustrierend ausgefallen. Ich muss nicht gross auf die einzelnen Fragen eingehen. Man kann es durchaus von verschiedenen Seiten aus betrachten, dass sich unsere Rechtsweggarantie von anderen Staaten unterscheidet und sich als grosse Errungenschaft darstellt. Fakt ist, dass die Errungenschaft zu grossen Problemen führt und zum Teil einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Es führt teilweise zu völlig absurden Situationen. Offensichtlich ist man nicht gewillt, Wege zu suchen, um das zu verändern. Das Beschwerderecht ist auch für mich völlig unbestritten. Es geht mir um die Verhin-

derung eines Missbrauchs dieses Beschwerderechts. Ein solcher findet häufig statt. Der Missbrauch blockiert nicht nur einzelne Bauvorhaben, sondern es sind auch ganze Ortsplanungsrevisionen davon betroffen. Am Beispiel der Stadt Solothurn sieht man das genau. Wir arbeiten seit über zwölf Jahren daran. Es werden wichtige Investitionen blockiert und das behindert den Zuwachs von dringend benötigten Wohnungen. Es liegt einfach ein volkswirtschaftlicher Schaden auf dem Tisch. Ich weiss, dass das Beschwerderecht ein heisses Eisen ist. Offensichtlich will sich niemand die Finger verbrennen. Trotzdem würde ich es begrüssen, wenn man den Spielraum zugunsten der Allgemeinheit mehr ausnützen würde. So gesehen, kann ich es vorwegnehmen: Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Pascal Walter (Die Mitte). Als Stadtsolothurner und mit einer Ortsplanungsrevision, die seit 2013 am Laufen ist, wie das Matthias Anderegg erwähnt hat - das ist übrigens gleich lange, wie ich als erster Ersatz oder ab und zu im Kantonsrat bin - habe ich die Antworten bestimmt mit einiger Neugier und vielleicht etwas interessierter als andere in diesem Saal gelesen. In der Fraktion haben wir die Antworten interessiert aufgenommen, sind doch zurzeit in vielen Gemeinden die Themen jetzt aktuell. Genau deswegen werden aber auch Projekte verzögert, nicht nur in der Stadt Solothurn. Die Einsprachelegitimation und die entsprechenden Hürden sind immer wieder ein Thema. Gemäss unserer Fraktion kann es nicht das Ziel sein, dass eine Einsprache nur noch mit einem gewissen Portemonnaie im Rücken gemacht werden kann. Wir können die Antworten daher verstehen, auch wenn wir von den Auswirkungen dieser Antworten natürlich nicht immer begeistert sind. Vom Vorteil von Einspracheverhandlungen, wie es in der Antwort dargelegt wird, können hoffentlich andere Ortsplanungsrevisionen profitieren. Wir in der Stadt Solothurn haben sie bewusst nicht geführt. Das war kein Mehrheitsentscheid im Gemeinderat, sondern erfolgte durch den damaligen Stadtpräsidenten. Man hat die Verhandlungen bewusst nicht geführt, aber man hätte über 100 Einspracheverhandlungen führen müssen. Wir sind ziemlich sicher, dass wir mit unserer aktuellen Ortsplanungsrevision so oder so vor Bundesgericht gelandet wären, auch wenn man mit den rund 100 Einsprechenden vorher ein Gespräch geführt hätte. Die Frage zur aufschiebenden Wirkung, nämlich dass sie nicht öfter entzogen wird, können wir nachvollziehen, auch wenn die Antwort in unseren Augen darlegt, dass es immer so gewesen ist. Es will sich jedoch niemand die Finger verbrennen. Niemand will das Risiko eingehen, zu früh mit dem Bau zu beginnen. Das ist nachvollziehbar. Wir können daher die Antworten nachvollziehen und bedanken uns für die Interpellation.

Thomas Lüthi (glp). Aus Effizienzgründen spreche ich zu den drei folgenden Vorstössen aus dem Themenkreis Bauen und Verzögerungen von Bewilligungen durch Einsprachen und Beschwerden. Effizienz ist auch punkto Baurecht und Bewilligungen das richtige Stichwort. Wir haben hier im Rat das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBauSO) auf den Weg gebracht und in der letzten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PPG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) verschiedene Vereinfachungen und Erleichterungen eingeführt. Wir unterstützen die Stossrichtung des Auftrags der SVP-Fraktion in Form des geänderten Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sind uns bewusst, dass die gesetzgeberischen Möglichkeiten eingeschränkt sind. Jedoch sind wir uns sicher, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen. Falls es gangbare Wege gibt, sollen sie ausgeschöpft werden. Genauso sehen wir es beim Auftrag von Daniel Probst. Wir sprechen hier von einer eher kleinen Zahl von Gestaltungsplänen, die betroffen sein könnten. Es lohnt sich aber, einen kritischen Blick auf die Regelung zu werfen und sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Wir werden auch diesen Auftrag einstimmig unterstützen. Kritisch sehen wir die Stossrichtung, die in der Interpellation von Matthias Anderegg thematisiert wird. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist es eine zentrale Errungenschaft eines Rechtsstaats, dass man sich gegen behördliche Entscheide wehren kann. Anstrengungen, diese Möglichkeiten einzuschränken, sehen wir daher kritisch. Wir sollten unsere Energie darauf verwenden und uns darauf konzentrieren, wie Abläufe bis zum behördlichen Entscheid, aber auch Prozesse, wie allfällige Einsprachen und Beschwerden, effizient und schnell abgewickelt können.

Heinz Flück (Grüne). Das Recht auf Einsprache und Rekurs ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Ich spreche übrigens nur zur hier vorliegenden Interpellation. In der Antwort steht geschrieben, dass der Regierungsrat Hand bieten würde zur Teilkraftsetzung. Ich zitiere: «Wenn vor Verwaltungs- oder Bundesgericht räumlich klar abgrenzbare Gebiete und/oder Rechtsfragen hängig sind und die übrigen Teile der Ortsplanungsrevision davon nicht betroffen sind...» Leider funktioniert das nicht oder genauer gesagt, sehen es die Gerichte offensichtlich anders. Man hat es im Beitrag der «Rundschau» vom 30. Oktober 2024 gesehen. Ein Rekurrent, der sich in der Stadt Solothurn gegen die Höhe einer neuen Überbauung vor seiner Terrasse wehrt, sagt wortwörtlich: «Wir versuchen, das Verfahren so lange als möglich in die Länge zu ziehen.» Leider müssen wir mit der Beantwortung zu dieser Interpellation und mit dem Vergleich zur konkreten Situation zur Kenntnis nehmen, dass für die gerichtlichen Instanzen

das, was der Regierungsrat zu den Bedingungen für eine Teilkraftsetzung schreibt, offensichtlich nicht gilt. Wir müssen leider auch enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass aus der Sicht des Regierungsrats auf der Ebene des Kantons nicht legiferiert werden kann, um den Missstand zu ändern.

Markus Dietschi (FDP). Ich spreche auch nur kurz zur vorliegenden Interpellation. Ich habe den Part von Martin Rufer übernommen. Er kann heute aus unerklärlichen Gründen nicht an der Session teilnehmen (*Heiterkeit im Saal*). Wir sind mit dem Interpellanten sehr einig, dass es zum Teil äusserst mühsam ist. Es hat jedoch mehrere Gründe, dass es zu Verzögerungen kommt. Einerseits geht es um die Thematik der Einsprachen. Andererseits stellen wir immer wieder fest, dass die Berichte, die man vor allem im Bereich der Ortsplanungen hat, extrem lang und ausführlich sind. Das hilft natürlich nicht, diese Prozesse etwas zu beschleunigen. Oftmals ist einiges an Zeit vergangen, bis die Berichte vorliegen. Das haben wir von der Stadt Solothurn auch schon gehört. Ich möchte hier das Wort «Verhältnismässigkeit» in den Raum stellen. Je länger und je schwieriger solche Verfahren werden, desto teurer wird es für viele. Dabei entsteht auch aus unserer Sicht ein volkswirtschaftlicher Schaden.

Kevin Kunz (SVP). Ich werde ebenfalls zu allen Geschäften sprechen, weil es um die gleichen Thematiken geht, wie es ein Vorredner bereits angedeutet hat. Auch die SVP-Fraktion dankt Matthias Anderegg für die Interpellation. Sie enthält viele gerechte Fragen, die, je länger je mehr einen grösseren Unmut bei Investoren, Bauherren und Behörden auslösen. So hat sich die Schweizer Bevölkerung im Jahr 2013 für das neue Raumplanungsgesetz ausgesprochen. Friede, Freude, Eierkuchen - man hätte der Meinung sein können, dass sämtliche Gemeinden in der Schweiz ihre Ortsplanungsrevision in Angriff nehmen dürfen beziehungsweise müssen. So hat man sich bei der Abstimmung bewusst für ein verdichtetes Bauen entschieden. Wie ist es heute? Ein verdichtetes Bauen ist überall dort willkommen, wo es einen selbst nicht betrifft. So werden immer mehr Einsprachen gegen sämtliche Bauvorhaben oftmals einfach willkürlich eingereicht. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle verschiedene Beispiele vortragen: «Darüber hinaus wird den Anwohnenden vom Ahornweg sowie von der Grabmattstrasse die bisherige freie Sicht auf ein offenes Feld genommen, wodurch der Charme dieser Wohnungen beeinträchtigt wird. Drei der fünf Gebäude werden zukünftig vom Balkon oder vom Gartensitzplatz aus auf zwei Neubauten blicken müssen. Bereits während der Bauphase wird das gesamte Quartier erhebliche Einschränkungen und Lärmbelastungen durch die Baufahrzeuge und Bauarbeiten erfahren. Durch die Errichtung der Mehrfamilienhäuser wird das Ortsbild des Quartiers erheblich verändert.» Wie man anhand der beantworteten Fragen klar erkennen kann, obliegt es einzig dem Bundesgesetzgeber, die Legitimation beziehungsweise die Gesetzesanpassung zu verschärfen und anzupassen. Eine kantonale Verschärfung ist gemäss dem Regierungsrat leider nicht möglich. Wie bereits erwähnt, haben die Einsprachen bei Bauvorhaben exorbitant zugenommen. Mit einem guten Taschengeld - das kann man so sagen - können Einsprachen bis vor das Verwaltungsgericht und anschliessend bis vor das Bundesgericht weitergezogen werden. In diesen Fällen spricht man schnell von einer Bauverzögerung von zwei oder drei Jahren. Wenn man solche Fälle in Zukunft vermeiden möchte, dann muss es die beteiligten Personen finanziell schmerzen, die Einsprache überhaupt weiterziehen zu können. Das Ganze verursacht extreme Kosten beim Kanton, beim Bund und natürlich auch beim Bauherrn beziehungsweise beim Investor. Zum Schluss: Dem Auftrag der SVP-Fraktion werden wir natürlich zustimmen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich verstehe, dass ein gewisser Unmut, um nicht zu sagen auch ein gewisser Frust, vorhanden ist. Man hat den Eindruck, dass gewisse Einsprachen und Beschwerden eingereicht werden, um Projekte zu verzögern. Auch wir beim Kanton sind davon betroffen. Heinz Flück hat aus der «Rundschau» zitiert, wo das tatsächlich so formuliert wurde, nämlich dass man das Ganze so lange wie möglich verzögern werde. Das ist ärgerlich, so auch für die Stadt Solothurn. Wie erwähnt, können wir das nicht verhindern. Wir können niemandem verbieten, irgendeine Beschwerde zu machen. So gesehen, ist das ein heikles Thema. Wir möchten die politischen Rechte in diesem Sinn nicht einschränken. Seitens des Kantons haben wir hier keine Handhabung. In meiner ersten Legislatur gab es Projekte, die bis vor das Bundesgericht getragen wurden. Der Entscheid, formuliert auf einer Vielzahl von Seiten, besagte dann, dass gar nicht darauf eingetreten wird, weil man nicht legitimiert ist. Man hat jedoch das ganze «Rösslispiel» mitgemacht und dabei sind ein oder zwei Jahre verstrichen. Das muss man jedoch einfach so hinnehmen, so leid es mir auch tut. Kevin Kunz hat soeben ein anderes Thema angesprochen. Das war tatsächlich auch schon ein Thema, als ich bei Diskussionen mit dabei war, nämlich dass dies alles zu kostengünstig sei und man solle doch die Vorschüsse erhöhen. Man ist dann zur Erkenntnis gelangt, dass auch das ein heikles Thema ist. Jedem Bürger und jeder Bürgerin muss man das Recht verschaffen, sich zu wehren. Es geht nicht, dass sich «nur die Reichen» mit einer Beschwerde oder mit einem Einspruch wehren können. Daher ist das Thema einer Erhöhung des

Kostenvorschusses aus meiner Sicht ein sehr heikler Weg. Ich kann weiter bestätigen, was Kevin Kunz zum verdichteten Bauen erwähnt hat. Man findet es eine tolle Sache, aber oft kommt dann «NIMBY» zum Zug, nämlich «not in my backyard». Auch wir stellen beim Rechtsdienst fest, dass aufgrund von Ortsplanungsrevisionen viele solcher Beschwerden eingehen. Ehrlich gesagt, geht es darum, dass jeder Sommer, in dem dieses Haus noch nicht nebenan steht, ein guter Sommer ist. Es vergehen dann wieder ein oder zwei Jahre. Ich wiederhole es noch einmal, dass man es in diesem Sinn nicht verhindern kann. Es besteht eine gewisse Ohnmacht.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich halte fest, dass eine Fraktion, nämlich die Grünliberale Fraktion bereits zu den drei Geschäften gesprochen hat. Die SVP-Fraktion hat zu zwei Geschäften gesprochen. Der Interpellant Matthias Anderegg ist mit den Antworten nicht befriedigt.

A 0079/2024

Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

2. *Begründung.* Regelmässig werden Bauprojekte mittels Einsprachen zeitlich verzögert. Die Einsprecher und Einsprecherinnen verfolgen dabei nicht selten das Ziel, das Bewilligungsverfahren zu verlängern und die Realisierung der Bauvorhaben hinauszuziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund effizienter digitaler Hilfsmittel wächst der Umfang der Rechtsschriften stetig an, wobei oftmals auch Platz für nicht entscheidungsrelevante Aspekte gebraucht wird. Durch derartige Eingaben entsteht ein unnötiger Aufwand und die Verfahrensdauer verlängert sich. Zudem ist die Fehleranfälligkeit von Urteilen auf Grund der Weitschweifigkeit höher. Dieser Entwicklung ist im Sinne einer beförderlichen Behandlung entgegenzuwirken, indem geeignete Massnahmen geprüft werden. Es ist zu prüfen, wie das Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren anzupassen ist, um Entwicklungen massgeblich zu beschleunigen. Durch die laufenden Ortsplanungsrevisionen werden viele Parzellen einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt und dadurch wird mit dem heutigen Verfahren eine rasche Bebauung verunmöglicht. Ein maximaler zeitlicher Planungshorizont zu Gunsten der Projekt-Initianten soll bei einem Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren geprüft werden. Dies z.B. durch festlegen von Ordnungsfristen im Bewilligungs- und Rechtsverfahren. Von mehreren Investoren, welche einen Gestaltungsplan lanciert haben, habe ich erfahren, dass sie mehr als ein Jahrzehnt auf eine Baubewilligung warten mussten. Dies erst noch ohne nennenswerte Anpassungen an den Projekten. Diesem Umstand gilt es wirkungsorientiert entgegenzukommen. Letztendlich wird durch optimierte Prozesse und Verfahren der Wohnungsmangel massgeblich entschärft, für Investoren ergibt sich mehr Planungssicherheit und dem Wunsch der Bevölkerungsmehrheit, eine Innenverdichtung voranzutreiben, wird nachgekommen und dies ist auch im Sinn des vom Schweizer Stimmvolk angenommenen, neuen Raumplanungsgesetzes.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gerade bei Bauherrschaften entsteht oftmals der Eindruck - beispielsweise, wenn Einsprachen oder Beschwerden hängig sind - dass ein Gestaltungsplan- bzw. ein Baubewilligungsverfahren (zu) lange dauert. Bei Gestaltungsplanverfahren teilt der Regierungsrat diese Ansicht (vgl. mehr unter Ziffer 3.4), v.a. was die Dauer der Vorprüfungen anbelangt. Bei Baubewilligungsverfahren lässt sich dieser Eindruck jedoch nicht erhärten. Gemäss dem Freiheitsindex 2023 von Avenir-Suisse liegt der Kanton Solothurn bei der «Dauer bis zur Baubewilligung» - nach dem Fürstentum Lichtenstein - auf dem zweiten Platz, also vor sämtlichen anderen Kantonen. Ungeachtet der möglicherweise beschränkten Repräsentanz des Index lässt dieser immerhin darauf schliessen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Solothurn grundsätzlich effizient von Statten geht. Der Auftrag greift verschiedene Aspekte auf, die es auseinander zu halten gibt: So wird auf die Einsprachen hingewiesen, die Verfahren verzögern können, auf digitale Hilfsmittel, die den Umfang der Rechtsschriften aufblähen sollen, sowie damit verbunden unnötiger Aufwand und Weitschweifigkeit, wobei damit schliesslich die

Fehleranfälligkeit von Urteilen steigen soll. Darüber hinaus wird auf aufwändige Gestaltungsplanverfahren verwiesen, die aufgrund von Gestaltungsplanobligatorien entstehen, sowie auf die Möglichkeit, Ordnungsfristen einzuführen. Der Regierungsrat ist nach Prüfung der im Vorstoss vorgebrachten Ideen der Ansicht, dass keine der entsprechenden Massnahmen geeignet ist, die Verfahren zu beschleunigen (vorbehalten Ziffer 3.4). Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat bereit, potenzielle Massnahmen – sofern sich solche in naher Zukunft ergeben sollten – vertieft zu prüfen und dann auch umzusetzen. Nachfolgend ist auf die im Vorstoss dargelegten Ideen und Vorbringen einzeln einzugehen.

3.1. Einsprachen. Sich mittels Einsprache oder Beschwerde gegen behördliche Entscheide (wozu auch die Baubewilligung gehört) wehren zu können ist eine zentrale Errungenschaft des modernen Rechtsstaates. Zwar wird diese Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit – gerade von Bauherrschaften – oftmals als lästig empfunden. Schlussendlich unterscheidet die in der Bundesverfassung festgehaltene Rechtsweggarantie (Art. 29a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; BV; SR 101) die Schweiz massgebend von anderen Staaten, in welchen sich die Bürgerinnen und Bürger gerade nicht auf dem Rechtsweg gegen behördliche Entscheide wehren können. Was sodann die kantonalen Rechtsgrundlagen anbelangt, so schreibt das Bundesrecht sowohl generell (Art. 110 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005; BGG; SR 173.110) wie auch in Angelegenheiten der Raumplanung (Art. 33 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979; RPG; SR 700) einen Minimalstandard in Sachen Rechtsschutz vor, den die Kantone nicht unterschreiten dürfen. Eine Einschränkung der Möglichkeit, Einsprache zu erheben, ist auf kantonaler Ebene somit weder angezeigt noch zulässig.

3.2. Beschwerden. Was sodann den verwaltungsinternen Beschwerdeweg anbelangt, so gilt das unter Ziffer 3.1 vorgenannte. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Erledigungsdauer zu grössten Teilen fremdbestimmt ist. Dies lässt sich nicht zuletzt den Geschäftsberichten (Teil Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement) entnehmen. Die längere Erledigungsdauer ist seit dem Jahr 2020 zu beobachten. Zurückzuführen ist dies auf den massiven Anstieg der Anzahl Beschwerden (2019: 166; 2020: 200; 2021: 285; 2022: 185; 2023: 224), ohne (signifikante) Erhöhung der für die Bewältigung verfügbaren personellen Ressourcen. Auf die Anzahl der Beschwerden kann kein direkter Einfluss genommen werden. Immerhin lassen sich mit intensiver Schulung und Unterstützung der Gemeindebaubehörden einige wenige Beschwerden (mutmasslich) abwenden.

3.3. Digitale Hilfsmittel. Die im Vorstoss angeführte Einschätzung, dass die digitalen Hilfsmittel Rechtsschriften umfangreicher gestalten und Urteile somit fehleranfälliger würden, wird nicht geteilt. Die Länge der Rechtsschriften ergibt sich erfahrungsgemäss viel mehr aus der Komplexität der Streitsache und nicht zuletzt auch aus dem Umfang der Rechtsschriften. Die Entscheide müssen sich sodann mit den meisten der entsprechenden Vorbringen auseinandersetzen, woraus sich dementsprechend ein weiterer Umfang ebendieser Entscheide ergeben kann. Setzt sich die Entscheidbehörde nicht mit den Vorbringen auseinander, so verletzt sie den Anspruch auf rechtliches Gehör und riskiert ein für sie negatives Urteil der Beschwerdeinstanz. Es wäre sodann nicht zulässig, Einsprachen und Beschwerden auf eine bestimmte Anzahl Seiten zu begrenzen. Genauso unzulässig wäre es, digitale Hilfsmittel auszuschliessen und beispielsweise nur noch handgeschriebene Einsprachen und Beschwerden zuzulassen.

3.4. Gestaltungsplanobligatorium. In der Beantwortung des Auftrags «Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums» (A 0113/2024) erklärt sich der Regierungsrat bereit, die kantonalen Gestaltungsplanobligatorien einer Prüfung zu unterziehen und anzupassen. Die meisten Gestaltungsplanobligatorien ergeben sich jedoch aus kommunalem Antrieb. Die Gemeinden sind deshalb zu sensibilisieren, dass ein Gestaltungsplan allein keine Garantie für Qualität darstellt. In diesem Sinne ist insbesondere im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen vermehrt darauf hinzuweisen, dass bei einem Gestaltungsplan(-obligatorium), verstanden als generelle Gestaltungsplanpflicht bei Gewerbe- und/oder Industriezonen, fraglich ist, welcher Mehrwert dadurch erzielt wird. Nicht in Abrede gestellt wird der Zeitaufwand, der mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplans einhergeht. Gerade die lange Dauer der Vorprüfungen wird oftmals von den Bauwilligen aber auch von den kommunalen Behörden als Kritikpunkt vorgebracht. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und ist bestrebt, die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen (vgl. dazu RRB Nr. 2023/385 vom 14. März 2023 zu A 0175/2022, Auftrag Martin Rufer [FDP.Die Liberalen, Lüsslingen]: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung sowie den RRB Nr. 2024/1393 vom 2. September 2024 [Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat]).

3.5. Ordnungsfristen. Bereits im Zusammenhang mit Stromproduktionsprojekten wurde die Sinnhaftigkeit von Ordnungsfristen diskutiert. Eine Mehrheit des Kantonsrats stimmte in der Mai-Session 2024 bei der Behandlung des Auftrags «Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen» (A 0157/2023) mit dem Regierungsrat überein, wonach die Normierung von Ordnungs-

fristen nicht zielführend ist. An der Haltung des Regierungsrates hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

3.6. *Fazit.* Wie bereits einleitend erwähnt, erweisen sich die im Vorstoss dargelegten Massnahmen nicht als geeignet, um die Verfahren massgeblich zu beschleunigen. Davon ausgenommen ist die unter Ziffer 3.4 dargelegte Problemstellung, die aktiv angegangen wird. Darüber hinaus sind gegenwärtig jedoch keine Massnahmen ersichtlich, welche im Sinne des Auftragstextes die Verfahren massgeblich beschleunigen könnten. Nichtsdestotrotz ist das Anliegen im Grundsatz durchaus berechtigt. Der Regierungsrat ist folglich bereit, potenzielle Massnahmen – sofern sich solche zu einem späteren Zeitpunkt ergeben sollten – vertieft zu prüfen und dann auch umzusetzen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert bei der nächsten PBG/KBV-Revision zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 14. Januar 2025 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Den vorliegenden Vorstoss haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 12. Dezember 2024 behandelt. Gefordert wird eine Prüfung von Massnahmen zur Beschleunigung von Einsprachen und Beschwerden bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren. In der Begründung wird erwähnt, dass es störend sei, dass Bauprojekte regelmässig mit Einsprachen absichtlich zeitlich verzögert werden. Auch wird ausgeführt, dass effiziente digitale Hilfsmittel dazu führen würden, dass umfangreiche Rechtschriften verfasst werden, die vermehrt nicht entscheidungsrelevante Aspekte beinhalten. Der Vorstoss verlangt unter anderem auch, dass ein maximaler zeitlicher Planungshorizont mittels Ordnungsfristen bei Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren geprüft werden soll. Der Regierungsrat erläutert in seinen Antworten, dass vor allem bei Gestaltungsplanverfahren die Fristen in der Vorprüfung lang sind, nicht aber bei Baubewilligungsverfahren. Der Regierungsrat weist in seinen Antworten auch darauf hin, dass keine der eingebrachten Ideen oder Forderungen geeignet sind, um die angesprochenen Verfahren zu beschleunigen. Er ist aber trotzdem bereit, dies oder noch weitere Massnahmen vertieft zu prüfen. Die Kommissionsmitglieder haben bei der Beratung des vorliegenden Geschäfts aufgrund der Antworten des Regierungsrats gewissermassen gestaunt, dass der Regierungsrat den Auftrag trotz seiner mehrheitlich negativen Ausführungen erheblich erklären will. Die Kommission hat ihren Missmut betreffend die langen Fristen, häufig verursacht durch Einsprachen, mit dem Ziel einer Bauverzögerung ebenfalls mehrfach in der Debatte eingebracht und kritisiert. Es gab zudem Stimmen, die eine Prüfung von gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Unterbindung von missbräuchlichen Einsprachen als valabel erachten. Auch die nochmalige genaue Prüfung von Ordnungsfristen wurde von der Kommission eingebracht. Ordnungsfristen würde es bereits in anderen Kantonen geben und sie hätten sich dort bewährt. So lautet die Begründung der Kommissionsmitglieder. Da zur vorliegenden Thematik mittlerweile mehrere überwiesene Vorstösse vorliegen und auch noch weitere folgen werden, schlägt die Kommission den vorliegenden geänderten Wortlaut vor. Der Einschub «bei der nächsten PBG/KBV-Revision zu prüfen», gibt einen klaren Hinweis und einen Auftrag, wann die vertiefte Prüfung für die zusätzlichen Massnahmen zur Beschleunigung von Gestaltungsplanverfahren und Baubewilligungsverfahren stattfinden und wo die entsprechende zusätzliche Regelung Eingang finden soll. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen Kommission, diesen Auftrag mit dem geänderten Wortlaut erheblich zu erklären.

Markus Dietschi (FDP). Zu diesem Auftrag sprechen wir, weil es einer ist, bei dem etwas passiert. Aus diesem Grund konnten wir ihn nicht mit den anderen zusammenfassen. Wenn es bei Baubewilligungsverfahren und bei Gestaltungsplanverfahren zu Einsprachen kommt, dann ist meistens mit massiven Verzögerungen zu rechnen. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist klar, dass solche Verfahren ihre Zeit brauchen. Bei Einsprachen kann sich das Ganze jedoch enorm in die Länge ziehen. Wir sind der Meinung, dass das Potential, das Verfahren auch bei Einsprachen zu beschleunigen, noch lange nicht ausgeschöpft ist. Der Wortlaut, der von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abgeändert wurde,

verlangt, dass der Regierungsrat bei der nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes und der Kantonalen Bauverordnung prüft, wie mit geeigneten Massnahmen die Verfahren bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden sollen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hofft sehr, dass der Regierungsrat diesen Auftrag ernst nimmt und geeignete Massnahmen definieren wird. Wir warten schon heute gespannt auf das Resultat dieses Prüfauftrags.

Simon Esslinger (SP). Dieser Auftrag reiht sich ein in eine ganze Kolonne von Aufträgen oder Interpellationen, mit denen der Druck auf das Amt für Raumplanung (ARP) ständig hochgehalten wird. Dies geschieht, ohne dass die Stellendotation in diesem Amt in den letzten Jahren signifikant erhöht wurde. Letztendlich können wir als Fraktion dem geänderten Wortlaut folgen, der besagt, dass man es bei der nächsten Revision aufnimmt und prüft.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich spreche zu den beiden nachfolgenden Geschäften. Wir haben vorhin gehört, dass in unserer Demokratie jeder das Recht hat, sich zu wehren, sofern er unmittelbar von einem Entscheid betroffen ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei baulichen Eingriffen die Betroffenheit gross ist und entsprechend viele Einsprachen erfolgen. Das gilt natürlich auch bei den Gestaltungsplänen. Leider trifft es zu, dass der weitaus grösste Teil der Verzögerungen darauf zurückzuführen ist - das haben wir vorhin bereits gehört - dass der rechtliche Weg beschritten wird. Teilweise geschieht dies ganz bewusst, einfach um etwas zu verzögern, ohne Aussicht auf Erfolg. Daher ist das Problem tatsächlich in erster Linie bei der Juristerei zu suchen und beim Umgang mit diesen missbräuchlichen Einsprachen. Ich kann mich dahingehend den von Kevin Kunz gemachten Bemerkungen in Bezug auf die Missbräuchlichkeit anschliessen. Eventuell müsste man sich fragen, ob nicht diejenigen Juristen, die solche Fälle übernehmen, nicht auch auf irgendeine Art in die Verantwortung gezogen werden können. In meinem Bereich ist es zum Beispiel häufig der Fall, dass die Gerichte im Zusammenhang mit Bäumen und Grenzabständen angerufen werden. Teilweise führt das bis zum Bundesgericht. Beim Bundesgericht ist es dann aber tatsächlich so, dass es nicht einmal über die Vorprüfung hinauskommt. In diesem Bereich ist die Rechtsprechung seit mehreren Jahrzehnten kohärent und immer gleich. Trotzdem finden diese Leute immer Personen, die sie unterstützen und mittragen. Ich frage mich, ob es nicht die Aufgabe eines Juristen ist, so etwas als total aussichtslos einzustufen und nicht mitzutragen. Aber das ist wohl eher ein Gedanke, der so nicht fruchten wird. Trotzdem muss der Kanton alles in seiner Macht Stehende tun, um so schnell wie möglich Entscheide zu fällen. Daher unterstützen wir beide Aufträge, denjenigen der SVP-Fraktion allerdings im Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Obschon wir hier eigentlich von den kantonalen Gestaltungsplänen sprechen, wollen wir noch kurz etwas Zweites aufgreifen. Die Mittel stehen natürlich auch den Gemeinden zur Verfügung. Ich möchte hierzu einen Hinweis anbringen. Auch ich habe das Mittel hin und wieder bei der Ortsplanungsrevision, die während meiner Amtsdauer als Gemeindepräsident gemacht wurde, eingesetzt. Man hat es gerne auch aufgegriffen, wenn man sich um Entscheide gedrückt hat. Ich sage nicht, dass das die Gemeinden immer so machen. Fakt ist aber, dass man die Tendenz hat, etwas zu viele Gestaltungspläne zu machen und zu wenig wirklich fixfertig in der Ortsplanung festzuhalten, damit es so seine Gültigkeit hat. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass man sich in dieser Sache auf Gemeindeebene selbst an den Ohren ziehen kann. Wie erwähnt, unterstützen wir beide Aufträge, einer der beiden jedoch im Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Heinz Flück (Grüne). Ich spreche nur zum Traktandum 11. Der Regierungsrat beobachtet auch, dass sich die Verfahren in die Länge ziehen. Die aufgeführten Zahlen seit dem Jahr 2019 sind jedoch nicht sehr aufschlussreich. Sie zeigen vor allem grosse Schwankungen in der Anzahl. Die Zahl im Jahr 2023 liegt lediglich 7 % über dem Schnitt der aufgeführten Vorjahre. Der Schluss daraus ist etwas gewagt, nämlich dass die Erledigungsdauer fremdbestimmt sei. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat einen gewissen Spielraum bei der Gestaltungsplanpflicht sieht. Wir können nachvollziehen und befürworten, dass man es überprüft. Auch der Bericht «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» verschafft eine Grundlage für Vereinfachungen. Andererseits gehen wir im Gegensatz der Urheber des Auftrags davon aus, dass mit den neuen elektronischen Verfahren durchaus gewisse Abläufe beschleunigt werden können und nicht wie befürchtet weiter ausufern werden. Es geht darum, auch bereits aufgrund des erwähnten Berichts, jetzt zu überprüfen, was bezüglich einer Beschleunigung der Verfahren noch möglich ist. Daher unterstützen wir die Erheblicherklärung im jetzt vorliegenden Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Tobias Fischer (SVP). Ich halte mein Votum als Einzelsprecher. Ich danke für die Beantwortung dieses Auftrags. Ich bin positiv überrascht, dass der Regierungsrat und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskom-

mission den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit dieses Anliegens erkannt haben. Bezüglich der Bauverfahren haben sich bei mir verschiedene Personen beschwert. Sobald bei einem Projekt eine kantonale Stellungnahme notwendig ist, vergehen schnell mehrere Wochen oder meistens auch Monate. Die erwähnten Bau- und Gestaltungsplanverfahren betreffen den Bürger direkt, dies umso mehr, da im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen an verschiedenen Orten eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt wird. Mit diesen Pflichten wird einem Grundeigentümer zwar in Aussicht gestellt, dass von der üblichen Bauordnung abgewichen werden kann. Fakt ist aber, dass die Grundeigentümerschaft einem Gremium ausgeliefert ist und dass in vielen Fällen der Grundeigentümer zum Spielball zwischen den verschiedenen Behörden wird. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn eine Behörde nicht gewillt ist, eine Entwicklung in einem Gebiet voranzutreiben. Aus meiner Erfahrung ist es jetzt das Wirksamste, wenn man den Behörden aufzeigt, welche Kosten durch einen solchen Verfahrensablauf entstehen. Das heutige Problem besteht im Grundsatz darin, dass selbst ein Jurist nichts unternehmen kann, wenn ein Verfahren in die Länge gezogen wird. Dies geschieht, weil erstens keine Durchlaufzeiten oder zumindest Ordnungsfristen definiert sind und weil zweitens die kantonalen Departemente gerne mit schwammigen Begrifflichkeiten wie «beschleunigt» oder «priorisiert» Zusicherungen machen, aber anschliessend ein Anliegen dennoch erst nach Monaten oder Jahren behandelt wird. Es ist definiert, wie ein solches Verfahren abzulaufen hat, wie erwähnt jedoch ohne Zeitangaben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die heutige Handhabung mit dem Volkswillen aus dem Jahr 2013 nicht vereinbar ist. Im Jahr 2013 hat das Schweizer Stimmvolk Ja gesagt zum verdichteten Bauen und damit auch Ja zu schlanken und rascheren Verfahren. Es sind demnach nicht Verfahren, die zehn Jahre oder länger andauern. Demzufolge ist meines Erachtens die logische Schlussfolgerung, dass bei den Verfahrensabläufen dementsprechende Zeitlimiten hinzugefügt werden müssten. Als Beispiel nenne ich die Antwortzeiten für Vorprüfungsberichte oder die Zeitangaben zur Behandlung usw. Es soll einfach so sein, wie man es bei einem Projektablauf in der Privatwirtschaft bereits kennt. Zeit ist Geld - also gehen wir doch sorgfältig mit der Zeit um. Bezüglich der Verfahrensdurchlaufzeit kann ich hinzufügen, dass in Hägendorf Bauprofile gestellt wurden, die höher als zehn Meter sind. Eine Kletterpflanze hat die Bauprofilspitze, die mehr als zehn Meter hoch sind, schneller erreicht als die Behörden das Bauprojekt behandelt und bewilligt haben - wohlverstanden im beschleunigten Verfahren. Die Natur und die Vegetation sind also intakt. Da stellt sich einfach die Frage, was ein Beamter unter «beschleunigt» und «priorisiert» versteht. Auf Führungsebene könnte man Massnahmen ergreifen. Das würde eine straffe Führung voraussetzen, beispielsweise dann, wenn die Fachämter näher begleitet oder schlanke Prozesse gelebt werden, ein wohlwollendes Klima geschaffen wird usw. Daher bitte ich den Regierungsrat, die Führungsverantwortung wahrzunehmen. Weiter kann ich ausführen, dass alle diese Auflagen seitens der Fachbehörde erhebliche Kosten verursachen. Mit Studien, einer Anpassung der Projekte und einem fünfmaligen Diskutieren ergibt sich schlussendlich häufig keine bessere Lösung. Der Initiator wird im Endeffekt mit hohen Kosten konfrontiert, also regelrecht gemolken. Das wird hauptsächlich durch diese Fachgremien verursacht. Es führt dazu, dass am Ende des Tages entweder gar nicht gebaut wird, weil nämlich der Bauherr vergrault wurde, oder es resultieren höhere Marktpreise beim Wohneigentum- und beim Mietermarkt. Das ist nicht die Lösung. Ich komme noch kurz auf die Massnahmen oder, wie es genannt wird, auf die Handlungsfelder zu sprechen, die im Entlastungsprogramm, das der Hohe Rat in der letzten Session bezüglich der Raumplanung zur Kenntnis genommen hat, erwähnt sind. So wie ich es beurteile, reichen die Massnahmen zu wenig weit. Es heisst also, dass der vorliegende Auftrag mit diesen Massnahmen nicht abgedeckt wird. Wenn man sich die Handlungsfelder wie Mitarbeitermotivierung, klare Vorgaben an Fachämter, strukturierte Dossiers, eine Verbesserung der Kommunikation gegenüber den Gemeindebehörden und Fachplanern usw. ansieht, so sind das meines Erachtens zahnlose Massnahmen, für die kein Entlastungsprogramm nötig sein müsste. Schlussendlich muss man zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei den entsprechenden Fachämtern um absolut top ausgebildetes Personal handelt, das auch den entsprechenden Lohn von der Bevölkerung erhält. Es sind Fachkräfte. Daher sind die erwähnten Handlungsfelder meiner Meinung nach schlicht Führungsaufgaben, die schon lange in der Verwaltungsführung beinhaltet sein müssten. Aufgrund all der aufgezählten Argumente bitte ich eingehend darum, bei diesem Auftrag den geänderten Wortlaut erheblich zu erklären und damit der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die notwendigen und längst überfälligen Verbesserungen rasch vollziehen zu können.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir warten rasch auf die Rückkehr der Stimmzähler, damit sie bei diesem Geschäft ebenfalls abstimmen können (*kurze Wartezeit auf die Stimmzähler*). Wir stimmen nun über die Erheblicherklärung des Vorstosses ab, nachdem der Erstunterzeichner den Rückzug des Originalwortlauts erklärt hat. Damit liegt der Auftrag in der Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert bei der nächsten PBG/KBV-Revision zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

A 0113/2024

Auftrag Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

2. Begründung. Der Kanton Solothurn kennt für gewisse Fälle ein Gestaltungsplanobligatorium. Gemäss § 46 Abs. 1 PBG ist ein Gestaltungsplan in jedem Fall nötig für Bauten mit sieben und mehr Geschossen oder mehr als 20 Metern Höhe, für Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (mit gewissen Ausnahmen) sowie verkehrsintensive Anlagen gemäss kantonalem Richtplan. Der Gestaltungsplan ist ein Instrument für besondere Fälle. Er bezweckt eine besonders gute Überbauung, Gestaltung und Erschliessung sowie den Schutz vor Immissionen. Ein Gestaltungsplan erlaubt viel Spielraum zur Ausgestaltung, das Gesetz macht wenige Vorgaben. Jedoch ist ein Gestaltungsplan kein Garant für Qualität. Ebenso ist der Gestaltungsplan kein Instrument für die Klärung von übergeordneten Fragen. Der Rahmen wird durch die Ortsplanung abgesteckt. Der Gestaltungsplan kann eine Ergänzung bzw. eine Detaillierung davon sein. Gestaltungspläne müssen, soweit die Voraussetzungen gemäss § 46 Abs. 1 erfüllt sind, zwingend erstellt werden. Dies kann gerade bei der Entwicklung von Arbeitszonen zu zusätzlichen, zeitraubenden und aufwändigen Verfahren führen. Ein rasches Reagieren auf die Bedürfnisse von betrieblichen Entwicklungen wird damit verunmöglicht. Im Resultat führt die kantonale Gestaltungsplanpflicht zu grossem Mehraufwand und für lange Verfahren für alle Beteiligten. Die Verfahren belasten insbesondere auch die kommunalen Ressourcen und die kantonale Verwaltung. Ein Mehrwert ist nur selten vorhanden. Die Lösung wäre eine Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums nach § 46 Abs. 1, insbesondere was die Vorgaben zur Gebäudehöhe betrifft. Anstelle einer umfassenden Gestaltungsplanpflicht sollte vermehrt die Verankerung von allgemeinen Qualitätsvorgaben in den Zonenvorschriften in Betracht gezogen werden. Künftig soll die kantonale Gestaltungsplanpflicht wohlüberlegt und nur noch in Ausnahmefällen angewendet werden, z.B. bei Schlüsselgebieten für die Gemeindeentwicklung. Unangetastet bleiben soll das Recht von Gemeinden, auf kommunaler Ebene selbst Gestaltungspläne vorzuschreiben (§ 46 Abs. 2 PBG). Der Gestaltungsplan soll im Kanton Solothurn wieder so eingesetzt werden, wie es ursprünglich vorgesehen war: Als Instrument für besondere Situationen und nicht als inflationäres Allheilmittel.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung der kleinen Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Aufhebung des Gestaltungsplanobligatoriums (RRB Nr. 2024/929 vom 11. Juni 2024) eingehend zur Thematik des Gestaltungsplanobligatoriums geäussert. Insbesondere hat er sich bereit erklärt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium – dort wo rechtlich möglich und auch sinnvoll – einer Prüfung zu unterziehen und anzupassen. Dem vorliegenden Auftragstext ist zuzustimmen. Ungeachtet dessen greift die Aussage im Vorstoss, wonach das Obligatorium

generell zu grossem Mehraufwand und langen Verfahren führt, zu kurz. Es sei auf die Vorteile eines Gestaltungsplanes verwiesen, die im eingangs zitierten Regierungsratsbeschluss eingehend dargelegt wurden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass ungeachtet des Auftragstextes auch in Zukunft weiterhin viele Gestaltungspläne erarbeitet werden dürften, zumal das kommunale Obligatorium, welches für eine überwiegende Mehrheit der Gestaltungspläne verantwortlich ist, zu Recht nicht in Frage gestellt wird. Dort, wo weiterhin ein Gestaltungsplan verlangt oder gar freiwillig erstellt wird, muss der Fokus darauf liegen, dass die einschlägigen Prozesse, insbesondere der Inhalt und die Dauer der Vorprüfungen, optimiert werden. Es kann auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/385 vom 14. März 2023 zu A 0175/2022, Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung sowie den Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1393 vom 2. September 2024 (Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat) verwiesen werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist speziell, als Kommissi-onssprecher ein Votum der Kommission zu halten, wenn die Diskussion grossmehrheitlich bereits im Vorfeld geführt wurde. Ich mache es nun aber trotzdem. Mit dem vorliegenden Auftrag verlangt Daniel Probst vom Regierungsrat, dass das kantonale Gestaltungsplanobligatorium, wie es in § 46 Absatz 1 im Planungs- und Baugesetz geregelt ist, dahingehend anzupassen ist, dass die Bewilligungen von Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwendig abgewickelt werden können, ohne dass dabei die Qualität abnehmen würde. Das Gesetz gibt heute ein Gestaltungsplanobligatorium bei Bauten mit mehr als sieben Geschossen oder einer Höhe von mehr als 20 Metern vor, aber auch bei Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung voraussetzen oder bei verkehrsintensiven Anlagen gemäss Richtplan. Was der Gestaltungsplan alles ist und kann und was nicht, hat der Regierungsrat bereits anlässlich der Kleinen Anfrage von Daniel Probst erläutert. Ich wiederhole das an dieser Stelle nicht noch einmal. In der Beantwortung war aber auch die Bereitschaft des Regierungsrats enthalten, das Gestaltungsplanobligatorium zu überdenken und allenfalls auch anzupassen. Daher stimmt die Kommission dem Auftrag zu und spricht sich für die Erheblicherklärung aus. Zu erwähnen ist aber auch der Umstand, dass die allermeisten Gestaltungspläne ihren Ursprung in den Gemeinden haben. Das Raumplanungsamt befindet sich bereits in einem Optimierungsprozess, was diese Überarbeitung anbelangt. Der vorliegende Auftrag hätte keinen Einfluss darauf. Der Hebel einer Anpassung des kantonalen Obligatoriums wäre daher wahrscheinlich nicht riesig. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesen Auftrag am 12. Dezember 2024 kurz und bündig behandelt. Es wurde erwähnt, dass mit diesem Auftrag nicht der grosse Wurf in Sachen Gestaltungsplänen gelingen wird. Es spricht aber auch nichts dagegen. So hat die Kommission der Erheblicherklärung dieses Auftrags einstimmig mit 13:0 Stimmen bei keinen Enthaltungen zugestimmt. Wenn es erlaubt ist, würde ich an dieser Stelle gerne die Meinung der Fraktion SP/Junge SP erwähnen. Auch wir werden einstimmig zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Ich kann mich kurzhalten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und auch bei der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die gute Aufnahme dieses Auftrags. Es ist sicher ein Beitrag, damit man in Zukunft Bauvorhaben rascher und weniger aufwendig bewilligen kann. Wichtig ist auch - das wurde bereits erwähnt - dass den Gemeinden nichts weggenommen wird. Sie können weiterhin Gestaltungspläne machen, lediglich das Obligatorium des Kantons soll gelockert werden. Ich danke bestens für die Unterstützung dieses Auftrags.

Sibylle Jeker (SVP). Ich melde mich nur der Ordnung halber, weil die SVP-Fraktion drei verschiedene Sprecher bestimmt hat. Wir werden den vorliegenden Auftrag auch einstimmig unterstützen und danken der FDP.Die Liberalen-Fraktion für diesen Auftrag.

Janine Eggs (Grüne). Der Vorstoss und die Antwort sagen es richtig. Gestaltungspläne sind für bestimmte und spezielle Situationen zu verwenden und nicht als inflationäres Instrument einzusetzen. Früher waren siebengeschossige Bauten etwas sehr Besonderes. Heute ist das in einigen Gemeinden nicht mehr der Fall. In unserem Kanton bestehen je nach Gemeinde und je nach Standort Unterschiede, wie hoch Gebäude gebaut werden und bei welcher Geschossigkeit ein solcher Bau die Gemüter erhitzt oder ob es

eine besondere Qualitätssicherung braucht. So hat ein siebenstöckiges Wohngebäude in Grenchen sicher nicht die gleiche Wirkung wie ein siebenstöckiger Wohnbau in Hochwald. Entsprechend soll es auch den Gemeinden überlassen sein, ab welcher Geschossigkeit oder Höhe und in welchen Gebieten sie sich für ein Gestaltungsplanobligatorium entscheiden. Der Wegfall der Gestaltungsplanpflicht soll aber nicht heissen, dass man auf die Qualität verzichtet. Insbesondere dann, wenn man mehr baut, wenn man näher zusammen baut und wenn man vermehrt in die Höhe baut, ist es sehr wichtig, dass die vielfältigen Qualitätsansprüche abgebildet werden. Wie es auch in den Antworten aufgeführt ist, muss die Qualität nicht zwingend mit einem Gestaltungsplan entstehen. Es gibt auch andere Instrumente, die für eine solche Qualitätssicherung beigezogen werden können. Wenn man auf den Gestaltungsplan verzichtet, ist es wichtig, dass man die Bevölkerung mitnimmt. Die Bevölkerung wirkt immer mehr mit und sie stösst sich immer mehr an Bauvorhaben. Daher hier mein Appell an die Gemeinden, dass sie die Bevölkerung mitnehmen, informieren und mitwirken lassen. Es ist immer noch besser, wenn sich die Bevölkerung einbringen kann und man zusammen zu einer guten Lösung kommt, als dass die Einwohnerinnen die Faust im Sack machen oder noch viel schlimmer, es dann stapelweise zu Einsprachen kommt. In diesem Sinn ist die Grüne Fraktion für die Erheblicherklärung des Auftrags.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Stimmzähler sind zurückgekehrt und haben den Saal nicht mehr verlassen. Das bedeutet, dass das Auszählen der Wahlzettel beendet ist. Ich danke den Stimmzählern für die speditive Arbeit. Wir kommen damit zur Verkündung der Ergebnisse.

Es werden gemeinsam beraten:

Erneuerungswahlen von Beamten und Beamtinnen ohne richterliche Funktionen für die Amtsperiode 2025-2029

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 89
 Eingegangene Stimmzettel: 88
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 45

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie sehen in der Übersicht, wer wie viele Stimmen erhalten hat (*die Wahlresultate werden im Saal eingeblendet*). Mit dem Vermerk «Ja» ist bezeichnet, wer gewählt wurde und zudem auch, wie viele Stimmen die jeweilige Person erhalten hat. Wünscht jemand, dass ich die Wahlresultate mündlich verkünde? Sie werden übrigens in diesem Moment im Internet publiziert. Bei den Richtern haben wir zwei Nicht-Wiederwahlen im 1. Wahlgang zu verzeichnen, und zwar in der Person von Claude Wyssmann und von Hans Ruedi Ingold. Auch diese Resultate werden umgehend aufgeschaltet.

WG 0003/2025

Erneuerungswahl der Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2025-2029
 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0004/2025

Erneuerungswahl der Beauftragten für Information und Datenschutz für die Amtsperiode 2025-2029
 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0005/2025

Erneuerungswahl des Ratssekretärs für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0018/2025

Erneuerungswahl des Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0020/2025

Erneuerungswahl von 15 Staatsanwälten und 12 Staatsanwältinnen für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0021/2025

Erneuerungswahl der leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0022/2025

Erneuerungswahl einer Jugendanwältin und eines Jugendanwaltes für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

Für die Amtsperiode 2025-2029 werden gewählt:

Erneuerungswahl der Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0003/2025)

Rudolf von Rohr Gabrielle	87 Stimmen
---------------------------	------------

Erneuerungswahl der Beauftragten für Information und Datenschutz für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0004/2025)

Petermann Judith	46 Stimmen
------------------	------------

Erneuerungswahl des Ratssekretärs für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0005/2025)

Ballmer Markus	88 Stimmen
----------------	------------

Erneuerungswahl des Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0018/2025)

Brodbeck Hansjürg	67 Stimmen
-------------------	------------

Erneuerungswahl von 15 Staatsanwälten und 12 Staatsanwältinnen für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0020/2025)

Amrein Sarah	87 Stimmen
Büeler Arnold	87 Stimmen
Echle Regula	88 Stimmen
Elmiger Carmen	88 Stimmen
Fässler Domenic	87 Stimmen
Finger Marc	88 Stimmen
Fricker Christoph	87 Stimmen
Gamma Reto	87 Stimmen
Geisser Daniel	88 Stimmen
Gremaud Pascale	88 Stimmen
Grogg Petra	88 Stimmen
Gutzwiller Jan	87 Stimmen
Heim Flurina	88 Stimmen

Humm Stefanie	87 Stimmen
Kralj Doris	88 Stimmen
Lindenpütz Jan	88 Stimmen
Mathys Adrian	88 Stimmen
Müller Ralph	84 Stimmen
Nesti Elia	88 Stimmen
Nyffenegger Markus	78 Stimmen
Schneider Martin	88 Stimmen
Schumacher Raphaela	87 Stimmen
Studer Michael	86 Stimmen
Stüdi Raphael	87 Stimmen
Sutter Sabrina	88 Stimmen
Wasem Mélanie	86 Stimmen
Zahnd Nadjia	77 Stimmen

An der Dezember-Session 2024 als neue Staatsanwältin gewählt und folglich für die Amtsperiode 2025-2029 als bestätigt, gilt: Steiner Stefanie

Erneuerungswahl der leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0021/2025)

Altermatt Barbara	88 Stimmen
-------------------	------------

Erneuerungswahl von einer Jugendanwältin und eines Jugendanwaltes für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0022/2025)

Fluri Dominik	88 Stimmen
Steffen Janina	88 Stimmen

Es werden gemeinsam beraten:

Erneuerungswahlen von Beamten und Beamtinnen mit richterlichen Funktionen für die Amtsperiode 2025-2029

WG 0006/2025

Erneuerungswahl von fünf Oberrichterinnen und fünf Oberrichtern für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0008/2025

Erneuerungswahl von fünf Ersatzrichterinnen des Obergerichts, von zwei Ersatzrichtern des Verwaltungsgerichts und von einer Ersatzrichterin des Versicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0009/2025

Erneuerungswahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 240)

WG 0010/2025

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern sowie einer Ersatzrichterin und vier Ersatzrichtern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0011/2025

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0012/2025

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0014/2025

Erneuerungswahl des leitenden Haftrichters und von einer Haftrichterin und eines Haftrichters für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0015/2025

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0016/2025

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

WG 0017/2025

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 241)

Für die Amtsperiode 2025-2029 werden gewählt:

Erneuerungswahl von fünf Oberrichterinnen und fünf Oberrichtern für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0006/2025)

Flückiger Thomas, Oberrichter	88 Stimmen
Hagmann Stefan, Oberrichter	87 Stimmen
Hunkeler Barbara, Oberrichterin	87 Stimmen
Kofmel Barbara, Oberrichterin	88 Stimmen
Marti Hanna, Oberrichterin	84 Stimmen
Obrecht Steiner Barbara, Oberrichterin	86 Stimmen
Rauber Philipp, Oberrichter	87 Stimmen
Thomann Patrick, Oberrichter	62 Stimmen
Weber-Probst Franziska, Oberrichterin	87 Stimmen
Werner Christian, Oberrichter	86 Stimmen

Erneuerungswahl von fünf Ersatzrichterinnen des Obergerichts, von zwei Ersatzrichtern des Verwaltungsgerichts und von einer Ersatzrichterin des Versicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0008/2025)

Laffranchi-Reimann Carmen, Ersatzrichterin des Obergerichts	86 Stimmen
Lamanna Merkt Lisa, Ersatzrichterin des Obergerichts	87 Stimmen
Lupi De Bruycker Ursulina, Ersatzrichterin des Obergerichts	86 Stimmen
Lüthi Karin, Ersatzrichterin des Obergerichts	88 Stimmen
Zürcher Lee, Ersatzrichterin des Obergerichts	88 Stimmen
Etter Lino, Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts	88 Stimmen
Vögeli Daniel, Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts	88 Stimmen
Steffen Janina, Ersatzrichterin des Versicherungsgerichts	88 Stimmen

Erneuerungswahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungs-kommission für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0009/2025)

Walser Guido, ordentliches Mitglied der Gerichtsverwaltungs-kommission	88 Stimmen
Marcionelli Gysin Georgia, Ersatzmitglied der Gerichtsverwaltungs-kommission	87 Stimmen

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern sowie einer Ersatzrichterin und vier Ersatzrichtern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0010/2025)

Kellerhals Adolf C., Mitglied des Steuergerichts	81 Stimmen
Laffer Daniel, Mitglied des Steuergerichts	87 Stimmen
Müller Thomas A., Mitglied des Steuergerichts	86 Stimmen
Stämpfli David, Mitglied des Steuergerichts	87 Stimmen
Wiedmann Claudia, Mitglied des Steuergerichts	87 Stimmen
Acemoglu Timur, Ersatzrichter des Steuergerichts	85 Stimmen
Bobst Reto, Ersatzrichter des Steuergerichts	87 Stimmen
Jutzi Marc, Ersatzrichter des Steuergerichts	88 Stimmen
Tastan Esma, Ersatzrichterin des Steuergerichts	86 Stimmen
<i>Nicht gewählt im ersten Wahlgang:</i>	
Wyssmann Claude, Ersatzrichter des Steuergerichts	36 Stimmen

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Steuergerichts für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0011/2025)

Müller Thomas A. Dr., Präsident	86 Stimmen
Kellerhals Adolf C. Dr., Vizepräsident	78 Stimmen

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0012/2025)

Fasel Myriam, Jugendrichterin	88 Stimmen
Fluri Claudia, Jugendrichterin	88 Stimmen
Grond Esther, Jugendrichterin	85 Stimmen
Müller Marcel, Jugendrichter	88 Stimmen
Wagner Claudia, Jugendrichterin	88 Stimmen
Häberli Andreas, Ersatzmitglied des Jugendgerichts	88 Stimmen
Jeggli Rolf, Ersatzmitglied des Jugendgerichts	88 Stimmen
Käser Pascal, Ersatzmitglied des Jugendgerichts	82 Stimmen
Savoldelli Nancy, Ersatzmitglied des Jugendgerichts	88 Stimmen
Winkler Christine, Ersatzmitglied des Jugendgerichts	88 Stimmen

Erneuerungswahl des leitenden Haftrichters und von einer Haftrichterin und eines Haftrichters für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0014/2025)

Keller Marco, leitender Haftrichter	88 Stimmen
Haltiner Marcel, Haftrichter	87 Stimmen
Müller Barbara, Haftrichterin	88 Stimmen

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0015/2025)

Frey Martin, Mitglied der Schätzungskommission	87 Stimmen
Brunner David, Mitglied der Schätzungskommission	87 Stimmen
Boss Bernhard, Ersatzmitglied der Schätzungskommission	87 Stimmen
Lindenberger Katrin, Ersatzmitglied der Schätzungskommission	88 Stimmen
Nadig Helmut, Ersatzmitglied der Schätzungskommission	87 Stimmen
<i>Nicht gewählt im ersten Wahlgang:</i>	
Ingold Hans Ruedi, Mitglied der Schätzungskommission	30 Stimmen

Erneuerungswahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0016/2025)

Frey Martin, Präsident	87 Stimmen
------------------------	------------

Nicht gewählt im ersten Wahlgang:

Ingold Hans Rudolf, Vizepräsident der Schätzungskommission	30 Stimmen
--	------------

Erneuerungswahl von drei Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0017/2025)

Galliker Toni, Mitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Kuhn-Hopp Sigrun, Mitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	85 Stimmen
--	------------

Leiser Ueli, Mitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Altermatt Andreas, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialvers.	88 Stimmen
--	------------

Häberli Patricia, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialvers.	87 Stimmen
---	------------

Kohler Muster Isabel, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialvers.	88 Stimmen
---	------------

Müller Daniel, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Reck Yves, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Maier Roger, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Nardini Sonja, Ersatzmitglied des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen	88 Stimmen
---	------------

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir nehmen die Resultate so zur Kenntnis und legen an dieser Stelle eine Pause ab. Die Delegation aus dem Thurgau wird um 10.15 Uhr bei uns eintreffen und wir fahren um 10.45 Uhr mit den Beratungen fort. Die Ratsleitung trifft sich im Rathauskeller mit der Thurgauer Delegation zum Kaffee.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir fahren fort und kommen zu einem weiteren Wahlgeschäft. Es umfasst die Traktanden 59, 60 und 61. Sie haben dafür ein zweites Couvert auf Ihrem Pult vorliegend. Ich schildere Ihnen kurz den Ablauf.

WG 0007/2025

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Beim diesem Wahlgeschäft sind folgende Personen nominiert: Christian Werner als Präsident und Patrick Thomann als Vizepräsident.

WG 0236/2024

Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bei diesem Wahlgeschäft sind folgende Personen nominiert: Barbara Kofmel als Mitglied der Gerichtsverwaltungskommission und Barbara Obrecht Steiner als Ersatzmitglied der Gerichtsverwaltungskommission.

WG 0168/2024

Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters für die Amtsperiode 2025-2029

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 30. Januar 2025:

Für die Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters für die Amtsperiode 2025 – 2029 werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Claude Schibli, Amtsgerichtspräsident Olten-Gösgen
- Eva Senn-Wandeler, Gerichtspräsidentin am Zivilgericht Basel-Stadt

Roberto Conti (SVP), Präsident. Beim Traktandum 61 «WG 0168/2024 Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters für die Amtsperiode 2025-2029» liegt ein Wahlvorschlag der Justizkommission vor. Vorgeschlagen sind Claude Schibli und Eva Senn-Wandeler. Auf diesem Wahlzettel muss man eine Person streichen, damit der Wahlzettel gültig ist. Ich bitte Sie, den Briefumschlag zu öffnen und alles Nötige für den ersten Wahlgang vorzunehmen. Die Zettel für den ersten Wahlgang tragen die Farben orange, pink und grün. Anschliessend werden die Stimmzähler die Wahlzettel einziehen. Parallel dazu fahren wir mit dem Traktandum 13 fort.

A 0075/2024

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. *Auftragstext.* Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu schaffen, damit raschmöglichst systematische Grenzkontrollen eingeführt werden.

2. *Begründung.* Die Zahl der Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen hat im Kanton Solothurn ein Ausmass erreicht, das von der Bevölkerung nicht mehr toleriert wird. Der Regierungsrat hat in Beantwortung des dringlich erklärten Fraktionsvorstosses der FDP AD 0025/2024 «Dringlicher Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene» festgestellt, dass 18 % der Diebstähle auf das Konto der Asylbevölkerung und 34 % auf das Konto der Kriminaltouristen gehen. Es ist wichtig und richtig, dass bei der Asylbevölkerung nun dringend gehandelt wird. Genauso wichtig ist, auch den Kriminaltouristen dringend das Handwerk zu legen. Oder in den Worten des vom Kantonsrat dringlich erklärten Auftrages der FDP: «Es ist Zeit, klare Zeichen gegenüber Kriminaltouristen zu setzen. Kriminaltouristen zeigen, dass sie unsere Werte, unsere Kultur und unsere Mentalität nicht akzeptieren und somit auch nicht integrierbar sind. Massnahmen müssen Konsequenzen haben.» Durch Einführung von systematischen Grenzkontrollen lässt sich dies umgehend bewerkstelligen: Einreisen darf demnach nur, wer über einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine andere Einreiseberechtigung verfügt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkung: Ablehnung der Motion Glarner im Nationalrat.* Der Nationalrat hat bereits mehrere Vorstösse abgelehnt, welche die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen zum Gegenstand hatten. Letztmalig beauftragte Nationalrat Andreas Glarner den Bundesrat am 14.12.2022 mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen, um unter anderem die Landesgrenzen wieder zu bewachen und systematische Grenzkontrollen durchzuführen («Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Nichteintreten auf Gesuche von Personen, welche aus Staaten zu uns kommen, die das Schengen/Dublin-Abkommen ratifiziert haben»). Gestützt auf die ausführliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15.02.2023 lehnte der Nationalrat die Motion am 14.03.2024 mit 119 zu 66 Stimmen ab. Die von der Landesregierung und einer Mehrheit des Nationalrates aufgeführten Gründe gegen die Wiedereinführung systematischer

Grenzkontrollen erachten wir als nach wie vor überzeugend: Erstens ist das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit im Grenzraum präsent und führt risikobasierte Kontrollen durch. Zweitens können die Schengen-Staaten Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit und nur für einen begrenzten Zeitraum von höchstens 30 Tagen oder für die vorhersehbare Dauer der schwerwiegenden Bedrohung wieder einführen (Art. 25 Abs. 1 Schengener Grenzkodex; SR 0.362.380.067). Auch muss die Wiedereinführung von Grenzkontrollen das letzte Mittel sein, um eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit abzuwenden (Art. 25 Abs. 2 Schengener Grenzkodex). Trotz der durch Kriminaltouristen und -touristinnen begangenen Vermögensdelikte, die wir aufs Schärfste verurteilen, sind heute weder die öffentliche Ordnung noch die innere Sicherheit der Schweiz ernsthaft bedroht. Auch wäre die Wiedereinführung von Grenzkontrollen kein wirksames Mittel zur Bekämpfung der durch Kriminaltouristen und -touristinnen begangenen Delikte (vgl. Ziff. 3.4). Damit sind die Voraussetzungen für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen nach dem Schengener Grenzkodex nicht gegeben (und schon gar nicht für die Einführung von systematischen Grenzkontrollen, wie dies die Auftraggebenden verlangen). Auch die durch Deutschland per 16. September 2024 verschärften Grenzkontrollen erfolgen nicht systematisch, sondern beschränken sich auf Stichprobenkontrollen. Drittens hätte die Einführung von systematischen Grenzkontrollen angesichts der mehreren hunderttausend Grenzübertritten pro Tag erhebliche negative (wirtschaftliche) Auswirkungen auf die Grenzregionen (vgl. dazu Ziff. 3.2).

3.2. Nachteile systematischer Grenzkontrollen. Die Nachteile systematischer Grenzkontrollen (Personalkosten für die Grenzabfertigung, Wartezeiten, Staus, Folgekosten, etc.) sowie die wirtschaftlichen Vorteile der Schengen-Partnerschaft bleiben im Vorstosstext unerwähnt, obwohl diese ausgewiesen sind. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Bericht des Bundesrates über die volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Schengen-Assoziierung der Schweiz, welcher in Erfüllung des Postulats 15.3896 am 21.02.2018 verabschiedet wurde. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Bilanz der Schweizer Teilnahme an Schengen/Dublin sowohl aus volkswirtschaftlicher wie auch aus finanzieller Perspektive positiv ausfällt: Das Schengen-Visum sowie die Erleichterung des Reiseverkehrs durch den Verzicht auf systematische Grenzkontrollen an den Binnengrenzen sind von grosser Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere für die Grenzregionen und den Tourismussektor. Aufgrund der durch Dublin ermöglichten Einsparungen im Asylbereich fällt zudem auch die finanzielle Bilanz von Schengen/Dublin positiv aus. Die zuständige Kommission auf Bundesebene teilte diese Ansicht und strich insbesondere die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Rahmen von Schengen/Dublin für die Sicherheit in der Schweiz hervor. Sie bezeichnete «Schengen» als unverzichtbares Instrument im Kampf gegen den Terrorismus und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Wir schliessen uns dieser positiven Bilanz von Schengen/Dublin an. Die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen würde sich negativ auf die Attraktivität der Schweiz und des Kantons Solothurn als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort auswirken. Zu einer wirksameren und nachhaltigeren Bekämpfung der Kriminalität hingegen würde die Massnahme kaum einen wesentlichen Beitrag leisten. Berücksichtigt man die Konsequenz einer Aufkündigung des Schengen/Dublin-Abkommens dürfte sogar *das Gegenteil eintreten* (vgl. Ziff. 3.4).

3.3. Lancierung einer Volksinitiative. Am 28. Mai 2024 lancierte die SVP Schweiz die Volksinitiative „Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutz-Initiative)“. Damit wurde das gleichlautende Anliegen der Auftraggebenden (Einführung von systematischen Grenzkontrollen) bereits auf Bundesebene eingebracht. Es ist nicht sachgerecht, die knappen kantonalen Ressourcen für ein auf Bundesebene bereits lanciertes Begehren einzusetzen, zumal darüber ohnehin gesamtschweizerisch zu entscheiden ist. Hinzu kommt, dass Standesinitiativen in der Bundesversammlung nur wenig Interesse auslösen, wenn sie keine spezifisch kantonalen oder regionalen Interessen artikulieren. Auch vor diesem Hintergrund erweist sich das Instrument der Standesinitiative für das vorliegende Anliegen als ungeeignet.

3.4. Taugliche Massnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität. Straftaten, die durch ausländische Personen ohne gesichertes Bleiberecht begangen werden, sind wirksamer und nachhaltiger zu bekämpfen. Dieses berechnete Anliegen der Bevölkerung haben wir bereits aufgenommen. Den von den Auftraggebenden erwähnte und am 15. Mai 2024 vom Kantonsrat erheblich erklärte dringliche Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: «Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene» haben wir zum Anlass genommen, auch geeignete Massnahmen gegen sogenannte Kriminaltourist/-innen zu erarbeiten. Es handelt sich um Personen, die in aller Regel legal einreisen. Meist genügt dazu ein gültiger Reisepass, ein Visum ist nicht erforderlich. Die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen würde ihre Einreise demnach nicht verhindern, zumal bei der Einreise nicht von vornherein klar ist, wer in der Schweiz Straftaten begehen und wer Ferien machen will. Zudem sind mit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin die systematischen Grenzkontrollen bekanntlich nicht

ersatzlos weggefallen. Vielmehr sieht das Schengen-Assoziierungsabkommen verschiedene Kompensationsmassnahmen vor, unter anderem der gegenseitige Datenaustausch (Schengener-Informationssystem SIS), sichtbare Präsenz der Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum und risikobasierte Personen- und Fahrzeugkontrollen. Im Grenzraum nimmt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) diese Aufgaben wahr und die Grenzkontrollen werden je nach Gefahrenlage auch intensiviert: Während der Fussball-Europameisterschaft und der Olympischen Sommerspiele 2024 wurden die Grenzkontrollen temporär verstärkt, um angemessen und mit verschiedenen geeigneten Massnahmen – wie unter anderem gezielten Kontrollen an den Grenzen – auf die erhöhte Terrorgefahr zu reagieren und terroristische Anschläge in der Schweiz zu verhindern. Solche Massnahmen sind im Rahmen der geltenden Rechtslage möglich und im Gesamtergebnis ausgewogen. Mit dem vorliegenden Auftrag wollen die Auftraggebenden indessen Straftaten gegen das Vermögen durch permanente systematische Grenzkontrollen bekämpfen, was weder verhältnismässig noch zielführend ist. Eine wirksame und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung umfasst jeweils präventive und repressive Massnahmen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte klären Straftaten auf beziehungsweise ahnden sie (Repression). Zur Straftatenverhinderung (general-präventiv) eignen sich insbesondere eine angemessene Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, regelmässige Polizeipatrouillen und -kontrollen an exponierten Stellen sowie die sachdienliche Information der Bevölkerung. Darüber hinaus leisten die gestützt auf das Ausländer- und Strafrecht individuell verfügbaren Massnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung (spezial-präventiv). Deren Vollzug durch die Polizei setzt vorgängig den Erlass der entsprechenden Massnahme durch die jeweils anordnungs kompetente Behörde voraus. Konkret handelt es sich einerseits um Entfernungsmassnahmen gestützt auf Art. 64 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20), welche das kantonale Migrationsamt (MISA) anordnen kann, beziehungsweise um die Anordnung von Landesverweisungen durch die Strafgerichte (Art. 66a ff. Schweizerisches Strafgesetzbuch/StGB; SR 311.0). Andererseits erweisen sich auch Fernhaltungsmassnahmen als wirksam, welche vom Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Antrag des MISA und vom Bundesamt für Polizei (fedpol) angeordnet werden können (Art. 67 AIG). Zur Sicherstellung des Vollzugs sind die anordnenden Behörden gehalten, die Massnahmen auszuschreiben. Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Straftaten, die durch ausländische Personen ohne gesichertes Bleiberecht begangen werden, haben die Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen und eng mit der vollziehenden Polizei zusammenarbeiten, damit diese ihre Personalressourcen unter anderem für die sichtbarere Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und die Durchführung risikobasierter Polizeikontrollen in angemessener Häufigkeit effizient einsetzen kann.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Simone Rusterholz (glp), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 5. Dezember 2024 mit diesem Geschäft befasst. Wir wurden von Regierungsrätin Susanne Schaffner und vom Polizeikommandanten Thomas Zuber zu diesem Auftrag, der die Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung von systematischen Grenzkontrollen verlangt, informiert. Einleitend hat Susanne Schaffner ausgeführt, dass es der Regierungsrat allgemein nicht als zielführend erachtet, eine Standesinitiative zu einem Thema zu machen, zu dem bereits Vorstösse laufen. Zudem sei die Beachtung von Standesinitiativen allgemein gering, der Prozess hingegen dauert lange. Der Polizeikommandant hat klargestellt, dass die polizeiliche Kriminalstatistik nur zwischen Asylsuchenden und ständiger ausländischer und schweizerischer Wohnbevölkerung unterscheidet. Beispielsweise werden Kriminaltouristen nicht als eigene Kategorie aufgeführt, wie man aus der Begründung des Auftrags schliessen könnte. Wir wurden informiert, dass systematische Grenzkontrollen, verstanden als Kontrollen von jedem Fahrzeug, operativ und aus Ressourcengründen gar nicht machbar wären. Zudem haben wir erfahren, dass sich Susanne Schaffner zusammen mit ihren Kollegen und Kolleginnen aus der Nordwestschweiz bereits für mehr Personal beim Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit eingesetzt hat. Der Polizeikommandant hat ausgeführt, dass es schwierig ist zu sagen, welche Gruppe von Asylsuchenden aus unserem Kanton oder aus anderen Kantonen oder welche Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, für welche Kriminalität verantwortlich ist. Im Kanton haben wir offenbar einige Intensivtäter, die die Polizei immer wieder beschäftigen. Auf Hinweis des grossen Nutzens von Schengen-Dublin beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags. Die Diskussion hat sich alsdann insbesondere darum gedreht, was überhaupt unter einer systematischen Grenzkontrolle zu verstehen ist. Auch in der Kommission wurde wiederholt, dass das System - also Wirtschaft und Verkehr - kollabieren würde, wenn

jedes Fahrzeug kontrolliert werden müsste. Es wurde gesagt, dass es elektronische Instrumente gibt, die das Gefahrenpotential und gewisse Muster erkennen können. Darauf wurde entgegnet, dass es bereits aktuell risikobasierte Kontrollen gibt und die Zollgrenzen auch weiterhin bestehen. Es wird also nicht grundsätzlich auf Kontrollen verzichtet. Letztlich wurde erwähnt, dass eine Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen per se ein Widerspruch sei und dass es wichtig wäre, der Polizei ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bei der Abstimmung haben sich neun Personen für den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung ausgesprochen und zwei Personen haben für die Erheblicherklärung gestimmt, dies bei keiner Enthaltung. Entsprechend beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats. Ich nenne hier kurz die Meinung der Grünliberalen Fraktion: Wir stimmen der Nichterheblicherklärung dieses Auftrags einstimmig zu.

Roberto Conti (SVP), Präsident. An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich die Delegation des Büros des Grossen Rats des Kantons Thurgau mit dem Kantonsratspräsidenten Peter Bühler. Ich heisse Sie herzlich willkommen im Kantonsratssaal von Solothurn (*Beifall im Saal*). Bevor wir zu den Fraktionssprechern kommen, bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Daniel Urech (Grüne). Das ist wieder einmal ein Auftrag, mit dem die SVP-Fraktion zeigt, dass sie zwar behauptet, wirtschaftsfreundlich zu sein, aber in ihren konkreten Forderungen und Positionen arbeitet sie darauf hin, dass unsere Wirtschaft Schaden nimmt. Wir sind ein Grenzkanton. Im Schwarzbubenland sind wir Teil einer Grenzregion, die zu ihrem Florieren darauf angewiesen ist, dass der Personenverkehr über die Landesgrenzen funktioniert. Der Auftrag ist abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Aufwand und Ertrag würden in keinem Verhältnis zueinanderstehen. Der von den Auftraggebern postulierte Nutzen wird nicht erreicht. Die Einbindung in den Schengen-Dublin-Raum bringt der Schweiz viele Vorteile, die gefährdet würden, wenn wir uns um die entsprechenden Regeln füttern. Ganz wichtig ist uns Grünen - und ich möchte das klar festgehalten haben - dass Kriminaltouristen in unserem Land nichts verloren haben. Sie gehören mit aller Schärfe und nach den Regeln unseres Rechtssystems verfolgt und möglichst effizient und zügig wieder weggeschickt. Aber schauen wir uns doch einmal an, was das bedeutet, was die SVP-Fraktion hier fordert. Es sind systematische Grenzkontrollen. Das ist nicht einfach die generelle Wiedereinführung von Grenzkontrollen oder einer etwas intensiveren Kontrolltätigkeit. Eine systematische Grenzkontrolle bedeutet, dass im Grundsatz jeder Grenzübertritt kontrolliert werden muss, und zwar auf die Kriterien, die die SVP-Fraktion in ihrer Begründung aufführt. Es sind dies: Aufenthaltstitel oder Einreiseberechtigung. Das wäre ein gigantischer Mehraufwand. Die heute praktizierten schwerpunktmässigen und vor allem risikobasierten Kontrollen - nicht nur an der Grenze, sondern auch im umliegenden Raum - die von der Grenzschutz durchgeföhrt werden, bieten nach Einschätzung der Polizei viel mehr und zeigen auch immer wieder Fahndungserfolge. Der Bund ist ebenfalls klar der Ansicht, dass systematische Grenzkontrollen nichts bringen. Ich verweise hierzu auf einen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 26. Februar 2025. Wir müssen zudem davon ausgehen, dass die Nachbarstaaten möglicherweise mit Gegenrecht reagieren würden und den Verkehr aus der Schweiz ebenfalls intensiver kontrollieren würden. Verstopfte Verkehrswege und grosse Zeitverluste wären die Folge. Das ist nicht das, was insbesondere unsere Region braucht. Grenzübertritte und Kriminalität haben nur in den wenigsten Fällen etwas miteinander zu tun. Alleine in der Nordwestschweiz kommen täglich 70'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu uns, die die Wirtschaft hier mit am Laufen halten. Hinzu kommt, dass, wenn wir einseitig und ohne Erfüllung der definierten Voraussetzungen systematische Grenzkontrollen einföhren würden, die Mitgliedschaft im Schengenraum und die Zusammenarbeit im Rahmen des Dublin-Abkommens gefährdet wären. Wenn es dann dazu käme, wäre tatsächlich das Gegenteil von dem erreicht, was die SVP-Fraktion angibt, erreichen zu wollen. Dann hätten wir nämlich keinen Zugriff auf die für den Grenzschutz und für die Polizeiarbeit in unserem Kanton speziell wichtigen Datenbanken, die einen erheblichen Beitrag zur inneren Sicherheit in unserem Land leisten. Die Einführung von systematischen Grenzkontrollen wäre eine wirtschaftsfeindliche und kaum wirksame Massnahme und würde letztendlich zu einer Schwächung der Sicherheit föhren. Die Grüne Fraktion lehnt den Auftrag der SVP-Fraktion daher einstimmig ab.

Werner Ruchti (SVP). Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist nicht verhandelbar. Sie muss oberste Priorität haben. Wir sehen uns einer beunruhigenden Realität gegenüber. Die Zahl der Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen hat drastisch zugenommen, und das nicht ohne Grund. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. 18 % dieser Straftaten gehen auf die Asylbevölkerung zurück und 34 % auf Kriminaltouristen, die gezielt in die Schweiz einreisen, um hier Verbrechen zu begehen. Das dürfen wir einfach nicht mehr länger hinnehmen. Sogar in La Brévine ist der zweite Bancomat auch bereits weg. Es

gibt in diesen Randregionen Einschränkungen. Die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit in unserem Kanton sind in Gefahr. Die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und der Justizvollzug arbeiten heute bereits am Limit. Noch mehr Ressourcen sind nötig, um die steigende Kriminalität zu bewältigen. Diese Überlastung zeigt deutlich auf, dass wir sofort handeln müssen. Es ist unsere Verantwortung, die Rechtsordnung wiederherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Justiz endlich wieder Herr der Lage wird. Wir als SVP-Fraktion fordern daher eine sofortige Einführung von systematischen Grenzkontrollen. Das ist keine überzogene Massnahme, sondern eine notwendige Konsequenz, um die Sicherheit im Kanton Solothurn und in der gesamten Schweiz zu gewährleisten. Die bisherigen Stichprobenkontrollen sind nichts anderes als ein Tropfen auf den heissen Stein. Mit systematischen Grenzkontrollen können wir Kriminaltouristen effektiv davon abhalten, überhaupt in unser Land einzureisen. Wenn Daniel Urech von Erfolg spricht, dann spreche ich von Nichterfolgen. Auch diese muss man sehen. Man muss auch jeden Nichterfolg bei einer Fahndung sehen, nicht nur die Erfolge. Ein Einbruch, der nicht aufgeklärt ist, ein Gewaltverbrechen oder ein Personenverbrechen haben Geschädigte zur Folge. Leute wurden verletzt oder es wurden Sachen gestohlen. Das zählt für uns. Der Erfolg ist schön, aber wichtig ist, wer nicht erwischt wurde. Wer gegen diesen Vorschlag argumentiert, behauptet, dass solche Kontrollen unverhältnismässig seien oder sogar gegen den Schengener Grenzkodex verstossen würden. Aber stellen wir uns doch die entsprechende Frage. Was ist uns wichtiger? Die Sicherheit unserer Bevölkerung oder die Bequemlichkeit im Grenzverkehr für diejenigen, die im Elsass Wein einkaufen? Es geht hier nicht nur um willkürliche Kontrollen, sondern um gezielte Massnahmen, um unsere Werte, unsere Kultur und unsere Rechtsordnung zu schützen. Die SVP Schweiz hat mit der Volksinitiative «Asylmissbrauch stoppen!», der Grenzschutzinitiative, bereits auf nationaler Ebene ein klares Signal gesendet. Doch wir als Kanton können nicht länger warten, bis Bundesbern reagiert. Die Verantwortung für die Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen liegt hier und jetzt bei uns. Standesinitiativen sind ein wichtiges Instrument, um den Druck auf die Bundespolitik zu erhöhen und um die nötigen Schritte einzuleiten. Ich appelliere mit Nachdruck an den Regierungsrat und an alle anwesenden Volksvertreter: Setzen Sie ein klares Zeichen für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Die Belastung unserer Justiz und der Sicherheitsbehörden hat längst eine kritische Grenze erreicht. Es ist ein Warnsignal, wenn die Bürger der Ansicht sind, dass man es zwar der Polizei melden und zur Anzeige bringen kann, aber es nichts nützen wird. Der Straftäter ist mobil und hat keine Adresse hinterlassen. Zur Bezeichnung «systematische Grenzkontrollen» möchte ich ein Beispiel nennen. Seit 24 Jahren wird der Kantonsrat bewacht, von der Polizei, mit scharfer Munition, hinten und vorne bei jedem Eingang. Warum dies so ist, wissen wir. Wir könnten eigentlich einführen, dass man die Polizei abzieht. Wir können bei der Polizei anrufen, wenn etwas passiert. Nun, dann ist es schon passiert und die Polizei kommt zu Fuss angerannt. Wir können uns hier sehr wohl und sehr sicher fühlen - wir 110 Personen. Aber ich denke an die Menschen im Leimental, die jede Nacht Angst haben müssen, dass bei ihnen ein Einbruch verübt wird und sie nachher mit diesem Trauma monatelang umgehen müssen. Ich denke an die Menschen, die dort wohnen und dies tagtäglich vor der Haustüre haben. Wenn wir jetzt nicht handeln, eskaliert die Situation weiter. Ein starker Kanton Solothurn beginnt an seinen Grenzen und dort müssen wir ansetzen.

Urs Huber (SP). Ich spreche zu diesem Thema und möchte natürlich, bevor ich es vergesse, noch einige Worte aus dem Votum von Werner Ruchti aufnehmen. Sicherheit ist nicht verhandelbar - also für die SVP-Fraktion - ausser wenn man bei der Polizei mehr Stellen braucht. Dann ist alles verhandelbar. So auch dann, wenn man ein Polizeigesetz bekämpft, mit dem man das einführen will, was jeder Kanton in der Schweiz schon lange hat. Dann ist es total verhandelbar. In der Parteiversammlung hat man sich mit 0:6 Stimmen getraut, etwas zu sagen. Es gab ehrenwerte Mitglieder, die immer noch dabeigeblichen sind. Es ist etwas schwierig, das nachzuvollziehen. Entschuldigung, aber ich würde das so sagen. Wir sind auch der Meinung, dass es stimmt, ein Zeichen zu setzen. Aber ob es irgendjemandem etwas nützt, wenn man bei der Sicherheit Zeichen setzt, bin ich wirklich nicht überzeugt. Eigentlich wollte ich aber damit beginnen, dass es sich hier um eine Standesinitiative handelt. Es gibt zwei Themen, es gibt eine inhaltliche Geschichte und es gibt das Thema der Standesinitiative. Eine Standesinitiative zu einem Thema in Bern zu deponieren, über das schon alle im Dauermodus diskutieren - wo da der Sinn und Zweck dabei ist, erschliesst sich uns nicht. Man will dort eine Standesinitiative deponieren, wo die Deponie schon mit unzähligen eigenen Vorstössen übertoll ist. Nebenbei erwähnt - aktueller geht es nicht mehr - hat man auch gesagt, dass man eine eigene Volksinitiative am Laufen hat. Das ist auch mit ein Grund, weshalb es eine Standesinitiative nicht braucht. Noch extrem aktueller wäre ein anderer Grund, die Standesinitiative zurückzuziehen. Vorgestern hat der Nationalrat einmal mehr darüber diskutiert und strengere Grenzkontrollen beschlossen. Die Nationalratskommission hat dazu Folgendes gesagt: «Systematische Kontrollen jeder einreisenden Person, wie sie Nachbarstaaten erwägen oder sogar eingeführt hätten, wären mit grossen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.» Der Unterschied besteht darin,

mehr zu machen und zu intensivieren oder systematische Grenzkontrollen einzuführen, gemäss dem Vorschlag der SVP-Fraktion. Sie würden insbesondere in den Grenzregionen alle die Probleme verursachen, die Daniel Urech sehr gut geschildert hat. In Basel würde nicht nur der Verkehr stillstehen, dort würde die Wirtschaft stillstehen. In Genf wäre das garantiert auch so. Man kann darüber diskutieren, ob die Regelungen für die Grenzgänger gut oder schlecht sind. Es ist aber so, dass wir über mehrere derartige Regionen verfügen. Zufälligerweise sind es meistens die finanzstärksten und die wirtschaftsstärksten Regionen in diesem Land, die existentiell auf die Situation, wie sie sich jetzt präsentiert, angewiesen sind. Wenn man die SVP-Fraktion ernst nimmt, müsste man jede Person überprüfen, die zur Arbeit geht. Die SVP-Fraktion verlangt eine sofortige Einführung. Damit haben wir mit der Standesinitiative auch ein Problem. Den Begriff «sofort» hat man am 29. Oktober 2024 verwendet. Mit diesem «sofort» ist nun schon wieder ein halbes Jahr vergangen. Wir sind mit «sofort» heute am 12. März 2025 angelangt. Ich bin nicht zuständig und durfte noch nie in eine Kommission nach Bern pilgern. Ich nehme jedoch an, dass es mindestens noch einmal ein halbes Jahr dauern wird mit dem Begriff «sofort». Es ist auch in dieser Hinsicht einfach das falsche Instrument. Nebenbei bemerkt ist es kein Menschenrecht, dass man nicht kontrolliert wird. Das ist nicht das Problem. Aber es bringt der Sicherheit nichts und es verursacht eine Unmenge an zusätzlichem Aufwand. Der Schweiz wird es keinen Mehrwert geben, weder der Bevölkerung noch in Bezug auf die Sicherheit. Das Leimental wurde im Votum erwähnt. Ich möchte wissen, ob die Bewohner im Leimental, wenn man Rodersdorf dazurechnet, wirklich erfreut sind, wenn es nach dem Willen der SVP-Fraktion geht und sie Tag und Nacht kontrolliert werden, wenn sie das Dorf verlassen wollen. Das ist eine systematische Kontrolle.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Unsere Fraktion stimmt dem Regierungsrat zu und erklärt diesen Auftrag einstimmig als nicht erheblich. Dabei stützen wir uns insbesondere auch auf die zwei wesentlichen Argumente. Erstens erweist sich die gewählte geforderte Form einer Standesinitiative als ungeeignet. Standesinitiativen haben vor allem dann eine Wirkung, wenn sie spezifische kantonale und regionale Interessen vertreten. Der vorgelegte Auftrag betrifft aber eine Thematik von nationaler Tragweite und auf Bundesebene wurde bereits umfassend darüber diskutiert. Zudem hat der Nationalrat schon mehrmals Vorstösse zur Wiedereinführung von systematischen Grenzkontrollen abgelehnt und auch die lancierte, vorhin erwähnte Grenzschutzinitiative ist bereits auf Bundesebene in Bearbeitung. Das relativiert die Bedeutung einer weiteren kantonalen Initiative zusätzlich. Zweitens sind die systematischen Grenzkontrollen weder praktikabel noch zielführend. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit führt bereits risikobasierte Kontrollen durch, die bei Bedarf verstärkt werden können. Systematische Kontrollen würden nicht nur gegen das geltende Schengen-Recht verstossen, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Die Verkehrsströme würden insbesondere in den Grenzregionen beeinträchtigt und der Tourismussektor wäre ebenfalls betroffen. Wir erkennen jedoch die berechtigten Sorgen und die Bekämpfung der Kriminalität an. Verschärfte risikobasierte Kontrollen könnten ein Ansatz sein, den wir grundsätzlich begrüssen. Da gilt es, bestehende Instrumente effizient einzusetzen und gegebenenfalls gezielt zu intensivieren.

Thomas Fürst (FDP). Die FDP/Die Liberalen-Fraktion wird diesen Auftrag einstimmig ablehnen. Die wesentlichen Gründe wurden heute schon mehrfach ausgeführt. Ich verzichte darauf, noch einmal alles zu wiederholen. Neben unseren allgemeinen Vorbehalten betreffend die Sinnhaftigkeit von Standesinitiativen erkennen wir in den beantragten Massnahmen in erster Linie schlicht kein geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Umso mehr ist aber auf die erheblichen drohenden Nachteile hinzuweisen, die ein solches Regime mit sich bringen würden. Unsere Unternehmen sind auf Arbeitnehmende, die täglich die Grenzen passieren können, schlicht angewiesen. Das betrifft insbesondere auch unseren Kanton und dies in zahlreichen Branchen. Als Beispiel nenne ich die Uhrenindustrie, die viele Grenzgänger und Grenzgängerinnen beschäftigt. Der vorliegende Auftrag würde ohne Not und ohne erwartbare Vorteile ein erhebliches Risiko für das reibungslose Funktionieren unserer Wirtschaft schaffen. Das ist nichts anderes als fahrlässig. Der Auftrag ist ganz klar abzulehnen.

Mark Winkler (FDP). Ich kann Werner Ruchti beruhigen. Im Leimental schlafen wir relativ gut. Wir haben im Leimental nicht mehr Probleme, als das in anderen Regionen im Kanton der Fall ist. Ich möchte die praktische Seite dieses wahnsinnigen Vorschlags beleuchten. Zwischen dem Lüsseltal und Bättwil haben wir sage und schreibe neun Grenzübergänge. Wenn wir nun noch eine fliegende Patrouille dazurechnen und ihnen einen 24-Stunden-Dienst zumuten würden, sprechen wir von einer Mitarbeitergruppe von über 100 Grenzwächtern, die wir haben müssten. Man muss mir einmal sagen, woher wir die 100 Grenzwächter nehmen. Wir suchen bereits Polizisten, die wir nicht finden. Woher nehmen wir nun

diese Grenzwächter? Vielleicht könnte man in einem Crashkurs Asylbewerber ausbilden und sie an die Grenze stellen (*Heiterkeit im Saal*).

Beat Künzli (SVP). Der Fakt, dass unser Kanton sehr stark verzweigt ist, führt auch dazu, dass heute ein Teil unserer Schwarzbuben nicht anwesend ist. Eigentlich wollten sie auch etwas dazu sagen. Sie wohnen am selben Ort wie Mark Winkler, haben jedoch eine diametral andere Sicht zur Situation im Schwarzbubenland. Wie Mark Winkler wohnen sie in einer grenznahen Region unseres Kantons. Durch die grenznahe Wohnsituation sind sie sehr stark betroffen von Diebstählen und Einbrüchen, verübt von Personen, die als Kriminaltouristen in die Schweiz kommen. Sie verüben ihre Taten teilweise am helllichten Tag. Sie hauen daraufhin kurzerhand über die nahe Grenze ab, inklusive ihrem Deliktgut. Es besteht keine Chance, diese Täter je fassen zu können. Mit Grenzkontrollen - ich spreche explizit von Grenzkontrollen und nicht, wie das jetzt alle implizieren wollen, von Grenzschiessungen - könnte man dem stark betroffenen Teil unseres Kantons helfen, dieser sehr belastenden Situation ein wenig zu begegnen. Wenn wir eine Umfrage in Kleinlützel, Metzerlen oder in Bättwil machen würden, dann bin ich nicht sicher, ob sich diese Einwohner - und das sind alles Solothurner - nicht sehr wohl Grenzkontrollen wünschen würden. Vor den Wahlen haben sich alle Parteien hier im Rat dazu bekannt, die zunehmende Kriminalität zu bekämpfen und auch in unserem Kanton für Sicherheit zu sorgen. Insbesondere diese Region, das Schwarzbubenland, wäre daher sehr dankbar, wenn es nicht nur bei schönen Worten bleiben würde, sondern auch endlich Taten folgen. Ein erster Schritt dazu wäre nun mit der Zustimmung und Erheblicherklärung zu unserem Auftrag möglich.

Karin Kälin (SP). Als Schwarzbubenvertreterin komme ich bekanntlich aus Rodersdorf. Diejenigen, die es noch nicht wissen: Fast 90 % unserer Gemeindegrenze ist auch die Grenze zu Frankreich. Wir pflegen und leben einen weltoffenen Austausch mit unseren elsässischen Nachbarn. Wir leben auch einen weltoffenen Austausch im ganzen Leimental. Wir Rodersdorfer und Rodersdorferinnen haben uns schon während der Pandemie eingesperrt gefühlt, weil die Grenzen geschlossen waren. Niemand von uns in Rodersdorf wünscht sich noch einmal eine solche Situation zurück. Ja, wir schlafen wunderbar. Hin und wieder schlafe ich etwas wenig, wenn ich um 5 Uhr aufstehen muss, um ins Solothurner Parlament zu kommen. Aber im Allgemeinen lassen wir uns nicht auf ein paar Einbrüche im Winter reduzieren. Daher nein - wir wollen keine solche Kontrolle und es braucht sie auch nicht.

Samuel Beer (glp). Als Vorstandsmitglied des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Solothurn (KGV) möchte ich gerne sprechen. Wir haben das im KGV besprochen. Die Meinung ist glasklar, nämlich dass dieses Instrument nichts taugt. Es schadet uns. Aus Sicht des Gewerbes wollen wir das nicht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin froh um diese Diskussion, denn es ist eine wichtige Diskussion. Gerne möchte ich auf das Votum von Urs Huber hinweisen. Man hat soeben im Nationalrat nicht nur eine Motion, sondern vier Motionen gutgeheissen. Sie befassen sich mit der Intensivierung der Grenzkontrollen und der Verschärfung im Asylwesen, nämlich dass Straffällige besser sanktioniert werden können. Es gibt noch ganz viele andere Gründe, weshalb es schwierig ist, bei kriminellen Personen - man kann sie nicht dauernd in Haft nehmen - entsprechende Massnahmen zu vollziehen. Das hat zum Beispiel auch mit dem ganzen Strafprozessverfahren zu tun. Man wollte es vereinfachen, aber das Bundesparlament wollte das nicht machen. Auf Bundesebene wird alles so weit in die Wege geleitet, damit die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie man eine grüne Grenze überwachen kann. Es ist nicht wie ein Kantonsratssaal, bei dem zwei Eingänge vorhanden sind. An einer grünen Grenze müsste man alle zwei Meter eine Person hinstellen. Das will niemand. Ich bin froh um diese Ausführungen. Erwähnen möchte ich jedoch, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Solothurn gewährleistet ist. Wir tun alles, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Wir machen so viel, wie wir auch die Ressourcen dazu haben, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wir versuchen, dies mit hoher Polizeipräsenz, soweit wir die Ressourcen haben, zu gewährleisten. Die Problematik ist nicht nur im Schwarzbubenland zu finden. Sie werden bei der Kriminalstatistik sehen, wenn sie veröffentlicht wird, dass die Problematik auch an anderen Orten zu finden ist. Wir sind ein Durchgangskanton. Wenn man von Grenzen spricht, dann müsste man eigentlich die Grenzen zu allen anderen umliegenden Kantonen schliessen. Sehr viele illegale Kriminelle kommen auch aus anderen Kantonen. Es gibt eine Menge an Personen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, aber anderen Kantonen zugeteilt sind. Der Kanton Solothurn ist da nun einmal mittendrin. Wir haben aber auch Intensivtäter, die hier wohnen und die Schweizer sind. Sie üben viel Beschaffungskriminalität aus. Die Statistik wird auch durch sie erhöht. Es gibt ganz viele verschiedene Problematiken und man kann sie lediglich mit den Grenzkontrollen nicht lösen. Im Zusammenhang mit der Präsentation der Kriminalsta-

tistik werden wir ausführen, was wir vorsehen und was wir machen. Das Hauptproblem besteht darin, dass wir dafür genügend Ressourcen benötigen. Wir können nur das tun, was möglich ist. Ich möchte aber festhalten, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Solothurn gewährleistet ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Vorstoss. Die Stimmentzähler kommen in den Saal zurück, damit sie sich auch an der Abstimmung beteiligen können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	16 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. An dieser Stelle begrüssen wir unter den Zuschauern die Angehörigen von Walter Gurtner und von Johannes Brons. Die beiden Kantonsräte sind heute das letzte Mal in der Session. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsratssaal (*Beifall im Saal*). Ich komme nun noch zum Verlesen der Wahlergebnisse.

WG 0007/2025

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 265)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 89
Eingegangene Stimmzettel: 87
Leer: 0
Absolutes Mehr: 45

Gewählt wird als Präsident des Obergerichts mit 83 Stimmen: Christian Werner
Gewählt wird als Vizepräsident des Obergerichts mit 59 Stimmen: Patrick Thomann

Roberto Conti (SVP), Präsident. Beide Personen sind damit gewählt und ich gratuliere ihnen ganz herzlich zur Wahl (*Beifall im Saal*).

WG 0236/2024

Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 265)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 89
Eingegangene Stimmzettel: 87
Leer: 0
Absolutes Mehr: 45

Gewählt wird als Mitglied mit 87 Stimmen: Barbara Kofmel

Gewählt wird als Ersatzmitglied mit 84 Stimmen: Barbara Obrecht Steiner

Roberto Conti (SVP), Präsident. Auch diesen gewählten Personen gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl (*Beifall im Saal*).

WG 0168/2024

Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 266)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 89

Eingegangene Stimmzettel: 87

Leer: 1

Absolutes Mehr: 45

Gewählt wird mit 48 Stimmen: Claude Schibli

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich gratuliere Claude Schibli herzlich zur Wahl (*Beifall im Saal*). Die Kandidatin Eva Senn-Wandeler hat 38 Stimmen erhalten.

VA 0157/2024

Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 5. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. November 2024:

1. Volksauftragstext. Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111; § 3, 4) ist wie folgt anzupassen:

§ 3 I. Begriff 1

¹ Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben. ~~und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.~~

§ 4 Aufgehoben

2. *Begründung.* In der Schweiz ist die UNO-Behindertenrechtskonvention seit 15. Mai 2014 in Kraft. Sie verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Dies schliesst die umfassende Teilhabe am politischen Leben mit ein (siehe § 29 der Konvention). Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen wählen dürfen und gewählt werden können. Der Kanton Genf wie auch unsere Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich gewähren bereits heute auch Menschen mit einer geistigen Behinderung politische Rechte. Es gibt keinen Grund, mit der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu warten, bis der Bund handelt. Die Initiative entspricht auch dem «Leitbild Behinderung» des Kantons Solothurn aus dem Jahre 2021. Gemäss diesem sollen «alle Menschen an politischen Prozessen partizipieren». Zur Vereinfachung und besseren Verständlichkeit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen kommt insbesondere die «leichte Sprache» in Betracht. Aktuell stehen im Kanton Solothurn 206 von 182'218 Stimmberechtigten (0,1 %) unter einer umfassenden Beistandschaft (Art. 398 ZGB) und haben deswegen keine politischen Rechte. Jährlich werden zudem ca. 60 Verträge von urteilsunfähig gewordenen Personen, die sich durch eine andere Person vertreten lassen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB), genehm-

migt. Die Auswirkungen dieses Volksauftrags auf Abstimmungen und Wahlen sind aufgrund der geringen Anzahl Betroffener beschränkt, bedeuten jedoch für die Betroffenen Menschen sehr viel!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Mit den nationalen Meilensteinen wie der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes, des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes oder auch der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention rückten in den letzten Jahren die Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen auf rechtlicher sowie politischer Ebene zunehmend in den Vordergrund. Auch der Kanton Solothurn hat ein inklusives Gesellschaftsverständnis und sieht sich in der Pflicht, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und mit geeigneten Massnahmen – im Sinne der UN-BRK – ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die Anpassung des Leitbildes Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn, aus dem Jahr 2004, notwendig. Das neue Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn – ist eine Absichtserklärung des Kantons Solothurn, mit welcher die Grundlage zum gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Solothurn geschaffen wurde. Das Leitbild Behinderung 2021 wurde von der Fachkommission «Menschen mit Behinderung» erarbeitet und richtet sich an Politikerinnen und Politiker, an Verwaltungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie an die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Zudem wird auch die Bevölkerung des Kantons Solothurn mit dem Leitbild und den daraus entstehenden Massnahmen für die Thematik sensibilisiert. Das neue Leitbild Behinderung wurde am 24. August 2021 genehmigt (RRB Nr. 2021/1246) und als verbindlich erklärt. Ziel des Leitbildes ist, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihr Leben, welches in den unterschiedlichsten Lebensmodellen geführt wird, auch in Zukunft nach ihren individuellen Fähigkeiten in Eigenverantwortung entfalten sowie partizipieren können. Jede einzelne Person soll auf Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sachgerecht reagieren können, indem sie über die Ressourcen der Gesundheit, der Sicherheit, der Chancengleichheit sowie der Bildung und Kultur verfügt. Im Handlungsfeld der politischen Partizipation ist namentlich auch bei umfassender Beistandschaft zu gewährleisten, dass das Wahl- und Abstimmungsrecht nicht einzuschränken ist.

3.2 Erwägungen. Der Kanton Solothurn regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht analog zum Bund (vgl. Artikel 136 Bundesverfassung, BV; SR 101 und Art. 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR; SR 161.1). Gemäss § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Personen von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das heutige Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im ZGB trägt dem Umstand der politischen Beteiligung von Menschen mit einer Behinderung Rechnung und sieht eine Einzelfallprüfung vor. Die KESB hat sich am Grundsatz, die Rechte einer Person so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig einzuschränken, zu orientieren. Gegen verfügte Schutzmassnahmen können Betroffene eine Beschwerde einreichen, wodurch der Entscheid der KESB gerichtlich überprüft wird. Zudem wird die Verhältnismässigkeit einer Massnahme periodisch kontrolliert. Die Beistandspersonen und die Betroffenen können ferner jederzeit bei der KESB einen Antrag auf Anpassung der Massnahme stellen. Liegt ein Ausschlussgrund im Sinne von § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vor, so ist dies im Stimmregister verzeichnet, mit der Folge, dass die betroffenen Personen keine Wahl- und Abstimmungsunterlagen zugestellt erhalten. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass Personen nicht in der Lage sind, sich eine eigene politische Meinung zu bilden, wenn feststeht, dass sie Sinn und Tragweite ihres Handelns nicht erkennen können. Alle übrigen Stimmberechtigten, d.h. alle verbeiständeten Personen, welche nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, haben Anspruch auf Aushändigung der an sie adressierten Unterlagen und erhalten folglich ihr Abstimmungs- und Wahlmaterial normal per Post zugestellt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bei den Gemeinden sowie der Staatskanzlei regelmässig Anfragen von betroffenen Angehörigen eingehen, die Zustellung der Wahl- und Abstimmungsmaterialien an verbeiständete oder auch ältere nicht verbeiständete Personen einzustellen, was grundsätzlich mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich ist. Solche Anfragen erfolgen häufig mit der Begründung, dass das Verständnis der betroffenen Personen zur Ausübung ihrer politischen Rechte fehlt. Zudem kommt es teilweise zu Verwirrung und Unsicherheit, wie mit solchen nicht gebrauchten Unterlagen umzugehen ist. Im Kanton Solothurn werden zur Verhinderung von Missbrauch im Zusammenhang mit den politischen Rechten verbeiständeter Personen verschiedene Massnahmen getroffen. Beispielsweise gibt die Staatskanzlei für Alters- und Pflegeheime Empfehlungen im Umgang mit Wahl- und Abstimmungsunterlagen ab. Unter anderem wird den Heimleitungen empfohlen, verschiedene Vorkehrungen zu treffen, um beispielsweise die Abgabe des Abstimmungs- und Wahlmaterials belegen zu können. Auch den Angehörigen oder anderen Personen, die von den Heimbewohnerinnen und -bewohnern berechtigt wurden, ihre Postzustellungen entgegenzunehmen, wird empfohlen, das Stimm- und Wahlmaterial den bevollmächtigten Personen

gegen Quittung zu übergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Angehörigen das Stimm- und Wahlmaterial den Heimbewohnerinnen und -bewohnern zur Stimmabgabe überlassen. Um die Missbrauchsgefahr durch Angehörige oder durch Drittpersonen zu minimieren, wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe durch den Heimbewohner bzw. durch die Heimbewohnerin persönlich zu erfolgen hat. Die Person, die anstelle der stimmberechtigten Person die Stimmabgabe ausübt, macht sich strafbar. Dieser Hinweis kann im Zusammenhang mit der Quittierung durch die Angehörigen standardmässig erfolgen, beispielsweise mit einem schriftlichen Vermerk auf der Quittung. Die genannten Massnahmen zeigen, dass der Umgang mit dem Wahl- und Abstimmungsmaterial von Personen, welchen aus verschiedenen Gründen das Verständnis im Umgang mit diesen Unterlagen fehlt, in der Praxis auch einige Schwierigkeiten mit sich bringt.

3.2.1 Zu § 3 Absatz 1 GpR. Der Volksauftrag verlangt in § 3 Absatz 1 GpR den Satzteil «von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind» zu streichen mit der Folge, dass alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben stimmfähig sein sollen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass im Kanton Solothurn alle Menschen an politischen Prozessen partizipieren sollen können. Im Rahmen der Debatte zum am 8. Juni 2021 angenommenen Postulat Po. 21.3296 Carobbio Guscetti «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können» war der Bundesrat der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen anzugehen und damit die Grundlage für eine Diskussion auf Bundesebene zu schaffen. Insbesondere die Herausforderungen bezüglich der Ausübung der politischen Rechte, wie namentlich der Schutz vor Missbräuchen, muss diskutiert werden. Eine einseitige Diskussion mit Fokus auf die Frage des Stimmrechtsausschlusses ist nicht sinnvoll, vielmehr müssen auch die Modalitäten der Ausübung dieser politischen Rechte insgesamt in Betracht gezogen werden. Beispielsweise, ob unter bestimmten Bedingungen (z.B. im Falle einer schweren Demenzerkrankung) in einem geregelten Verfahren die Zustellung von Wahl- und Stimmunterlagen sistiert werden könnte. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Stossrichtung begrüssen wir. Wir halten es für sinnvoll, die Stimmfähigkeit bzw. den Ausschluss vom Stimmrecht sowie damit verbundene Anpassungen weiterhin einheitlich auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zu regeln.

3.2.2 Zur Aufhebung von § 4 GpR: «Von der Stimmfähigkeit ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.» Die Aufhebung von § 4 GpR ergibt sich als logische Konsequenz aus der beabsichtigten Anpassung von § 3 Absatz 1 GpR, wonach keine Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mehr von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen werden. Sollte die Anpassung von § 3 Absatz 1 GpR umgesetzt werden, ist die Aufhebung von § 4 GpR zwingend erforderlich.

3.3 Fazit. Wie bereits im Leitbild 2021 festgehalten, unterstützen wir die politische Teilhabe aller Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Bei den Anpassungen müssen jedoch auch mögliche Problembereiche, wie der Missbrauch von Stimm- und Wahlmaterial, berücksichtigt und klar geregelt werden. Wünschenswert wäre es, wenn der Bund in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass alle Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können und sich zu einer Wahl aufstellen lassen dürfen. Dabei sind insbesondere Aspekte wie der Schutz vor Missbrauch und ein geregeltes Verfahren zur Sistierung der Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen, etwa bei schweren kognitiven Beeinträchtigungen, zu berücksichtigen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat den vorliegenden Volksauftrag am 5. Dezember 2024 besprochen. Das Geschäft wurde uns von Staatsschreiber Andreas Eng und von seiner Stellvertreterin Pascale von Roll vorgestellt. Der Volksauftrag verlangt, dass alle Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, stimmfähig sein sollen. Aus diesem Grund sind die Einschränkungen, die in § 3 Absatz 1 und in § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte enthalten sind, aufzuheben. Als nicht stimmfähig wird in dieser gesetzlichen Regelung bezeichnet, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird. Begründet wird dieser Auftrag mit der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem Leitbild Behinderung des Kantons Solothurn, gemäss dem alle Menschen an politischen Prozessen partizipieren sollen. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen im Grundsatz ebenfalls. Seiner Mei-

nung nach wäre es am besten, wenn eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene angestrebt werden könnte. Auf Bundesebene wurde ebenfalls bereits etwas gemacht. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf ein Postulat im Jahr 2021 ausgeführt, dass diese Fragen angegangen werden sollen. Zu diskutieren sei dabei vor allem der Schutz vor Missbrauch und allgemein die Modalitäten der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. Der Regierungsrat unterstützt diese Stossrichtung. Es ist ihm wichtig, dass dabei vor allem ein Missbrauch verhindert werden kann. Auf der anderen Seite soll aber auch ein klares Verfahren für eine mögliche Sistierung der Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei schwersten Beeinträchtigungen geschaffen werden. Der Regierungsrat zieht daher das Fazit, dass es mit einer Streichung der fraglichen Paragraphen nicht erledigt ist, sondern dass weitere Aspekte einbezogen werden müssen. Daher schlägt er die Erheblicherklärung mit einem geänderten Wortlaut vor. Die Diskussion in der Justizkommission hat sich zu grossen Teilen um genau die erwähnten weiteren Aspekte gedreht, nämlich um den Punkt, wie Missbrauch verhindert werden kann. Vor allem ging es darum, dass sogar weitere Einschränkungen möglich sind, so beispielsweise mit der vorgeschlagenen Sistierung der Zustellungen. Das grundsätzliche Anliegen der Teilhabe von behinderten Personen war in der Justizkommission nicht bestritten. Aber man war sich einig, dass eine breitere Auslegeordnung der gesetzlichen Grundlagen nötig ist, damit alles beachtet werden kann. Aus diesem Grund hat die Justizkommission mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Wortlaut des Regierungsrats den Vorzug gegeben und diesen ebenfalls mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt.

Simone Rusterholz (glp). Ich möchte festhalten, dass ich den Volksauftrag, der ursprünglich eine Initiative war, rechtlich ausformuliert habe. Ich stehe also voll dahinter. Das gilt auch für die ganze Grünliberale Fraktion. Warum erscheint mir und unserer Fraktion dieses Anliegen als unterstützungswürdig? Die UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, verlangt, dass auch Menschen mit Behinderungen politische Rechte zu gewähren sind. Dieser Volksauftrag entspricht auch dem Leitbild Behinderung des Kantons aus dem Jahr 2021. Gemäss diesem Leitbild sollen alle Menschen am politischen Prozess partizipieren. Politische Teilhabe ist ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Integration. Wir setzen mit der Gewährung ein Zeichen für die Integration von geistig Behinderten. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung können eine Meinung haben und sollen sie auch vertreten und äussern dürfen. Es ist klar, dass nicht alle tatsächlich von diesen Rechten Gebrauch machen können. Es gibt aber keinen Grund, sie deswegen allen zu verbieten. Wir sind zudem nicht der erste Kanton, der diese Forderung aufstellt. So gewährt der Kanton Genf bereits seit dem Jahr 2020 auch Menschen mit einer geistigen Behinderung das Stimm- und Wahlrecht, ebenso der Kanton Appenzell Innerrhoden seit dem Jahr 2024. Dieser Kanton ist nicht wirklich als fortschrittlicher Kanton bekannt. Entsprechende Bestrebungen laufen auch in weiteren Kantonen wie Luzern und Neuenburg. In den umliegenden Staaten wie Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich können sich Menschen mit einer geistigen Behinderung ebenfalls politisch betätigen. Es gibt keinen Grund, mit der Umsetzung auf den Bund zu warten. Damit auch Menschen mit einer geistigen Behinderung vom gewährten Recht Gebrauch machen können, müssen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen einfach und verständlich formuliert sein. Seien wir doch ehrlich, auch in unserem Kanton sind die Unterlagen teilweise unnötig kompliziert, was schade ist. Schön wäre es natürlich, wenn die Unterlagen ebenfalls in der sogenannten leichten Sprache verfasst würden. Das ist eine standardisierte vereinfachte Sprache, die unter anderem kein Konjunktiv und kein Passiv kennt. Wir sind uns aber bewusst, dass dies viel Aufwand und Kosten generieren würde. Nun, schon eine einfachere Formulierung ohne unnötige Wiederholungen würde schon viel bringen. Meine Hoffnung wäre, dass einfachere Wahl- und Abstimmungsunterlagen mehr Personen an die Urne bringen würden, was nach der tiefen Wahlbeteiligung vom letzten Sonntag absolut wünschenswert wäre. Der Regierungsrat hat den Wortlaut abgeändert. Offenbar scheinen teilweise Angehörige von Betroffenen zu fordern, dass auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei Demenzkranken zu verzichten sei, weil sie von diesen überfordert seien. Es ist sicher richtig, dass es dazu Regeln geben soll. Es geht aber weniger um die Angehörigen, als um die Betroffenen selbst. Sie müssen im Vordergrund stehen. Die Grünliberale Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut der Justizkommission einstimmig zu.

Roberto Conti (SVP), Präsident. An dieser Stelle möchte ich einflechten, dass wir gemäss einem Ratsleitungsbeschluss die Volksaufträge gleich wie alle anderen Aufträge behandeln. Wir haben im Vorfeld entschieden, dass es vermutlich nicht für die Behandlung dieses Volksauftrags in der laufenden März-Session reichen wird. Da wir im Verlauf dieser Session gemerkt haben, dass die Zeit für die Behandlung des Volksauftrags dennoch ausreichen wird, habe ich mit Lukas P. Spichiger, dem Urheber des Volksauftrags, Kontakt aufgenommen. Er hat gewünscht, dass wir den Volksauftrag jetzt behandeln und ihn

nicht im Mai priorisieren. Aus diesem Grund wird er im Moment diskutiert. Ich wollte das kurz erwähnen, damit Klarheit herrscht.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Gerne gebe ich die Meinung unserer Fraktion bekannt. Wir haben den Volksauftrag an unserer Fraktionssitzung eingehend diskutiert und sind zu keinem einstimmigen Entschluss gekommen. Grundsätzlich stehen wir selbstverständlich hinter der UNO-Behindertenrechtskonvention und auch hinter dem erwähnten kantonalen Leitbild. Wir sehen aber bei der geforderten Umsetzung einige Stolpersteine und Missbrauchspotential. Die Kommissionssprecherin hat das bereits ausgeführt. Die Haltung des Regierungsrats, wonach es wünschenswert wäre, wenn der Bund in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnehmen würde, teilen wir. Mit einer einheitlichen Regelung von Bund und Kantonen würden klare und transparente Regeln für alle gelten. Für einen Teil unserer Fraktion wäre die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts ein Zeichen, dass man nicht auf den Bund warten will, sondern der Kanton selber aktiv werden soll. Wie wir aber vorhin gehört haben, soll eine Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts nicht als Vorpreschen des Kantons verstanden werden, sondern eher als ein an die Seite gehen mit dem Bund. Nichtsdestotrotz werden sich einige von uns der Stimme enthalten. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Originalwortlaut einstimmig ablehnen und dem geänderten Wortlaut wie erwähnt mit einigen Enthaltungen mehrheitlich zustimmen.

Laura Gantenbein (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat auf diesen Volksauftrag eintritt. Es ist wichtig, dass wir endlich einsehen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung besser in der Demokratie mitmachen können. Die Fraktion ist mehrheitlich für den Wortlaut des Regierungsrats. Dies geschieht aufgrund der Ausführungen, die bereits von der Kommissionssprecherin genannt wurden. Wir danken Lukas P. Spichiger für das Einreichen des Volksauftrags. Er hat das Projekt mit der Unterstützung von einigen Personen hier im Rat, wie das bereits erwähnt wurde, aufgebracht und schliesslich eingereicht. Die Hürden, einen Beitrag in der Demokratie zu leisten, sind schon ohne Beeinträchtigung und Behinderung hoch. Es braucht einen Hürdenabbau, damit unser System für mehr Menschen und Mitglieder unserer Gesellschaft anwendbar ist. Ich war mit Marlene Fischer und einigen anderen Kandidierenden für den Kantonsrat, die hier im Saal anwesend sind, so beispielsweise mit Thomas Fürst, Matthias Borner oder Sarah Schreiber im Februar an einem sehr erfrischenden Anlass in Olten. Es war der erste inklusive Wahanlass. Wir durften dort eindrücklich erleben, wie sich Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen interessieren und sich im Wahlsystem einbringen wollen, aber mehr Unterstützung brauchen. Es braucht beispielsweise eine klarere Wahl- und Abstimmungsanleitung. Meine Vorrednerin Simone Rusterholz hat dazu schon etwas ausgeführt. Mit einer solchen Unterstützung können diese Menschen auch von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen. Schon jetzt wurde für diese Wahlen viel mit Videos gearbeitet. Das geht bestimmt in die richtige Richtung. Die Staatskanzlei hat bereits Ideen erhalten, wie man die Unterlagen anders aufbereiten könnte. Dies erfolgte durch Inspiration von diesem Anlass in Olten. Wir sind gespannt, wie es dahingehend weitergeht.

Werner Ruchti (SVP). Ich danke der Kommissionssprecherin Karin Kissling für ihr Votum. Wir haben eine Deckungsgleichheit mit einigen Fraktionssprechern. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung der politischen Rechte und die Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft einzubinden. Wir unterstützen die Grundidee der Gleichberechtigung und die Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen, wie sie durch die UNO-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Dennoch betrachten wir den Volksauftrag zwar wohlwollend, aber auch kritisch und möchten auf einige Punkte hinweisen. Wir sind der Meinung, dass der Schutz vor einem Missbrauch der politischen Rechte oberste Priorität haben muss. Die praktische Umsetzung des Volksauftrags birgt das Risiko, dass Abstimmungs- und Wahlunterlagen missbräuchlich verwendet werden, und zwar insbesondere bei Personen, die aufgrund schwerer kognitiver Einschränkungen nicht in der Lage sind, eine eigenständige Entscheidung zu treffen. Bereits heute zeigen die Herausforderungen in Alters- und Pflegeheimen, dass dies ein sensibles Thema ist. Die SVP-Fraktion unterstützt die Position des Regierungsrats, dass eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer Ebene wünschenswert ist. Solange keine einheitlichen Standards zur Ausübung politischer Rechte für Menschen mit Behinderungen vorliegen, könnte eine isolierte kantonale Lösung mehr Verwirrung als Klarheit schaffen. Die politische Meinungsbildung ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Sie erfordert die Fähigkeit, Sachverhalte zu analysieren, gegensätzliche Argumente zu bewerten und eigenständig eine Entscheidung zu treffen. Wenn diese Fähigkeit nicht gewährleistet ist, stellt sich die Frage, ob das Wahl- und Stimmrecht von dieser betroffenen Person sinnvoll ausgeübt werden kann und nicht zu einer Kopie der betreuenden Person wird. Fazit: Die SVP-Fraktion spricht sich gegen die Erheblicherklärung des Volksauftrags in der vorliegenden Form aus. Wir fordern den Kantonsrat auf, den Fokus auf

eine gesamtschweizerische Lösung zu legen, welche die Rechte von allen Menschen berücksichtigt, ohne dabei den demokratischen Prozess und den Schutz vor Missbrauch zu gefährden.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Das Wort hat nun John Steggerda. Er war übrigens der Initiant der Behindertensession im Kanton Solothurn, die letzten Sommer stattgefunden hat.

John Steggerda (SP). Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich beim Regierungsrat, dass das Anliegen positiv aufgenommen wurde und dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit einem geänderten Wortlaut überwiesen hat. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei den Parlamentsdiensten. Vielleicht haben Sie gesehen, dass man sich zum ersten Mal Erklärvideos zu den Abstimmungen ansehen konnte. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Mir ist aufgefallen, dass wir als Parteien problemlos die Möglichkeit haben, unsere Texte und unsere Hinweise zu den Abstimmungen in leichter Sprache herzustellen, was wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit einer kognitiven Behinderung besser teilhaben können. In der Schweiz leben 16'000 Menschen mit einer Behinderung, welche vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt im Artikel 29 in den Ausführungen zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dass alle Menschen uneingeschränkt an Abstimmungen und Wahlen teilhaben können. So wurde es auch im Leitbild Behinderung aufgenommen, wie das bereits mehrmals erwähnt wurde. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf die Debatte in Bundesbern. Dort ging es auch um das Schützen vor Missbrauch und darum, dass dies ein wichtiger Teil ist. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP muss das Wahl- und Abstimmungsrecht zwingend geschützt werden. Aber Hand aufs Herz, ist das nur bei Menschen mit Behinderung so? Oder ist das nicht einfach generell ein Punkt, den man anschauen müsste? Braucht es Massnahmen oder braucht es keine Massnahmen? Wenn wir das nur auf Menschen mit Behinderung herunterbrechen und uns dort für einen speziellen Schutz aussprechen, ist das meiner Meinung nach der falsche Weg. Ich bin der Ansicht, dass der Schutz immer und überall gewährleistet sein muss. Die Schweiz hat einen Staatenbericht zum Thema UNO-Behindertenkonvention oder zum Umgang des Staatswesens mit Menschen mit Behinderung verfasst. Von diesen Experten und Expertinnen - übrigens alles auch Menschen mit Behinderung, mit Ausnahme der Schweizer Vertretung - wurde ganz klar festgehalten, dass genau der Teil, nämlich der Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht, einen Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention darstellt. Man erklärt Menschen dauerhaft als urteilsunfähig, ohne wirklich zu prüfen und sich anzusehen, wie viel sie urteilen können und wie viel sie an den politischen Prozessen teilhaben können. Der Ausschuss empfiehlt ganz klar die Aufhebung von allen gesetzlichen Bestimmungen, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Meine Anfrage bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Herbst 2024 hat ergeben, dass im Kanton Solothurn noch 157 Menschen eine umfassende Beistandschaft haben. Wir sprechen hier also von 157 Menschen, die das Stimm- und Wahlrecht bekommen könnten. Wenn man bei 157 Menschen von Missbrauch und Wahlmanipulation spricht, habe ich doch etwas Mühe. Ich bin der Meinung, dass mit einer solch kleinen Anzahl kein Abstimmungsergebnis massiv beeinflusst wird. Es ist ganz wichtig, denn wir setzen heute ein Zeichen. Es ist ein Zeichen im Kantonsrat, das besagt, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte gehören. Sie gehören genau gleich in das gesellschaftliche Leben und sollen gleich partizipieren können wie wir alle auch. Wir hatten hier im Saal eine Session - einige von Ihnen waren vielleicht online mit dabei - mit über 50 Personen mit Behinderung. Sie haben sehr kompetent und sehr engagiert zum Thema Teilhabe im politischen Leben diskutiert. Ich danke Laura Gantenbein, dass sie die Wahlveranstaltung in Olten aufgenommen hat. Dort haben wir über 50 Menschen mit Behinderung mit Kandidierenden zusammenkommen lassen. Wir haben eine Diskussion zum Thema Menschen mit Behinderung und Teilhabe am gesellschaftlichen und am politischen Leben geführt. Ich bin der Ansicht, dass es eindrücklich war. Von den Leuten, die dort waren, sind ganz viele Menschen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie eine umfassende Beistandschaft haben. Sie wären absolut fähig und sie sind absolut kompetent, sich eine Meinung zu bilden und abstimmen oder wählen zu können. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Erheblicherklärung einverstanden, so auch mit dem geänderten Wortlaut und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Ich selbst möchte darauf hinweisen, dass man keinen Elefanten machen und eine Riesenbürokratie für 157 Personen im Kanton Solothurn aufbauen soll. Die Zahl ist abnehmend, weil das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz - es ist zwar auch schon zehn Jahre alt - verlangt, dass es nur noch gezielte Beistandschaften gibt. Umfassende Beistandschaften sollen nur noch in Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Im Kanton Solothurn wird das sehr ernst genommen und das verdient eine hohe Anerkennung. Es wird immer weniger umfassende Beistandschaften geben, so dass es sich nicht lohnt, einen Riesenapparat aufzubauen, um Missbrauch bekämpfen zu können.

Thomas Füst (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat den vorliegenden Volksauftrag intensiv diskutiert und geht mit dem Verfasser insofern ganz klar einig, als dass es unbedingt das Ziel sein muss, so vielen Menschen wie möglich zu ermöglichen, am politischen Prozess aktiv zu partizipieren. Das ist schlicht und ergreifend eine Frage der Menschenwürde. Ein Teil der Fraktion steht dem Anliegen kritisch gegenüber, weil er bei besonders stark beeinträchtigten Personen ein erhebliches Missbrauchspotential erkennt, was demokratiepolitisch als problematisch erachtet wird. Der andere Teil der Fraktion unterstützt jedoch den geänderten Wortlaut des Regierungsrats klar und insbesondere auch das Bestreben, sich für eine einheitliche Umsetzung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene einzusetzen.

Markus Dick (SVP). Es tut mir leid, aber mir ist erst jetzt etwas aufgefallen. Wir haben das auch in der Fraktion nicht gesehen. Wenn man den ersten Satz des regierungsrätlichen Wortlauts nimmt, führt das indirekt zur Einführung des Ausländerstimmrechts. Es steht geschrieben, ich zitiere: «Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass alle Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können und sich zu einer Wahl aufstellen lassen dürfen.» Ich weiss, dass es vom Thema her nicht ganz kommun ist. Wenn man sich den Wortlaut aber eingehend ansieht, dann ist es genau das. Es tut mir leid, wenn ich an dieser Stelle darauf aufmerksam machen muss, aber ich kann dem sicher so nicht zustimmen.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Zuerst möchte ich von meiner Seite herzlich für die gute Aufnahme danken. Es ist ein sehr heikles Thema, denn wir haben hier ethische und staatsphilosophische Aspekte und Diskussionen, die wir führen müssen. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen Rechtsgleichheit und der Integrität des Stimm- und Wahlrechts. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Flughöhe so hoch ist, dass es an und für sich bundesrechtlich gelöst werden müsste. Es ist klar, dass die Bedürfnisse für eine praxistaugliche Alltagslösung vorhanden sind. Ich komme noch zum Semantischen. Ich sehe nicht, dass damit die Ausländer gemeint sind. Es ist ganz klar, dass es bei der Materie dieses Volksauftrags um die Schweizerinnen und Schweizer geht. An diesem Text würde sich nichts ändern. § 3 der politischen Rechte besagt, ich zitiere: «Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben.....». Unsere Antwort bezieht sich ganz klar auf die Abänderung von § 3. Der Auftragstext verlangt nicht, dass man den Begriff «Schweizerinnen und Schweizer» streicht, sondern dass man den letzten Satzteil streicht, ich zitiere: «.....und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.» Ich bin der Meinung, dass diese Materie sprachlich klar umschrieben ist. Auch der Sinn und der Inhalt der regierungsrätlichen Antwort sind unmissverständlich.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Wortlaut des Regierungsrats und der Justizkommission	81 Stimmen
Für den Originalwortlaut	2 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	56 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» wird erheblich erklärt. Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass alle Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können und sich zu einer Wahl aufstellen lassen dürfen. Dabei sind insbesondere Aspekte wie der Schutz vor Missbrauch und ein geregeltes Verfahren zur Sistierung der Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen, etwa bei schweren kognitiven Beeinträchtigungen, zu berücksichtigen.

Es werden gemeinsam beraten:

I 0169/2024

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024:

1. Vorstosstext. Im Rahmen der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) ergeben sich einige Änderungen. So sollen die gymnasialen Lehrgänge auf eine Mindestdauer von vier Jahren festgelegt werden, es ergeben sich verschiedene qualitätssteigernde Elemente, die Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik werden gestärkt, Informatik und Wirtschaft und Recht werden zu Grundlagefächern und der Katalog der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird geöffnet. Soweit die Veränderungen auf Bundesebene. Für die Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sind die Bestimmungen der Kantone massgebend. Für die Umsetzung auf Kantonsebene ist nun ein operativer Prozess in Gang, der Fragen offen lässt und zu grosser Unsicherheit führt. So soll zum Beispiel die Anzahl der Schwerpunktfächer in Olten von zehn auf sechs und in Solothurn von zehn auf sieben reduziert werden. Dies paradoxerweise gleichzeitig zu einer wachsenden Schülerzahl. Dieses Vorgehen kann klar als Bildungsabbau verstanden werden und einige Fächer geraten dadurch in Bedrängnis. Momentan geben Arbeitsgruppen der Fachschaften ihre Eingaben ein und argumentieren, weshalb «ihre» Fächer weiterhin als Schwerpunktfächer angeboten werden müssten. Dieses Vorgehen ist bedenklich und führt dazu, dass wichtige Fächer gegeneinander ausgespielt werden. Es liegt zum Beispiel auf der Hand, dass es zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (BG) zu einem Seilziehen kommen wird. Bereits wurde kommuniziert, dass Musik am Standort Olten höchstwahrscheinlich nicht mehr angeboten werde. Gleichzeitig werden die Fremdsprachen-Fächer Abstriche machen müssen. Für die Sekundarstufe I hätte ein Abbau musischer und sprachlicher Fächer massive negative Auswirkungen. Viele Lehrpersonen haben in ihrem Bildungsgang an der Kantonsschule einen entsprechenden Schwerpunkt gewählt. Wird wie im erwähnten Beispiel Musik und BG nur noch an einem Standort angeboten, hat dies direkten Einfluss auf die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Analog gilt dies für andere Fächer. Die bereits vorgegebenen Fächer, die weiterhin als Schwerpunkte gesetzt sind, sind vor allem MINT-Fächer. Die Fraktion der SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass eine breite Vielfalt an Schwerpunktfächern an beiden Standorten der Kantonsschulen gesichert werden muss und auch die Möglichkeit für Innovationen genutzt werden soll. Wenn Schwerpunktfächer weggestrichen werden, führt dies zu einem einseitigen Bildungsangebot. Die Bandbreite, wie sie heute besteht, kann als Errungenschaft angesehen werden. Diese im Zuge dieser Reform zunichte zu machen, wäre ein grosser Rückschritt. Zudem wirft der vorgegebene Findungsprozess Fragen auf. Selbst wenn das Vorgehen grundsätzlich operativ verstanden werden kann, sollte die Legislative einbezogen werden. Die Politik kann für die Umsetzung solcher richtungsweisenden Themen nicht aussen vor gelassen werden. Aus den beschriebenen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?
3. Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?
5. Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?
6. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?
7. Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird?
8. Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer?
9. Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden?

10. Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe?
11. Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich?
12. Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

Stellungnahme des Regierungsrates

1.1. *Vorbemerkungen.* Die Totalrevision der eidgenössischen Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität beinhaltet Änderungen in formaler und materieller Hinsicht, die eine Anpassung der kantonalen Stundentafeln für das Gymnasium erfordern. Die Weiterentwicklung und Strukturierung der gymnasialen Lehrgänge an den Solothurner Kantonsschulen erfolgt in Form des vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) im Departement für Bildung und Kultur (DBK) geführten Projekts GymSO 27. Der neue Schwerpunktfachkatalog ist Bestandteil der Stundentafel, die im Rahmen des Projekts GymSO 27 erarbeitet wird. Die Stundentafel wird vom Regierungsrat erlassen (§ 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 [BGS 414.11]). Beide Kantonsschulen bieten zurzeit je zehn Schwerpunktfächer (SPF) an.

1.2. *Zu den Fragen*

1.2.1. *Zu Frage 1: Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?* Die vom Regierungsrat definierten Projektorgane (Projektleitung, Steuergruppe, Begleitgruppe) für das Teilprojekt 1 von GymSO 27 haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen des von der Projektleitung definierten Vorgehens für das Teilprojekt 1 hatten die Lehrpersonen der beiden Kantonsschulen Gelegenheit, Ideen für neue, innovative SPF einzugeben. Basierend auf diesen Eingaben hat die Projektleitung die Wichtigkeit einer ausgewogenen Vertretung der verschiedenen Fachbereiche (Kunst/Kultur, Sprachen, Wirtschaft/Gesellschaft, MINT) im künftigen SPF-Katalog festgehalten. Wir unterstützen dieses Vorgehen. Im RRB Nr. 2024/1998 (Anpassung Eckpunkt 2) haben wir entschieden, die vorgegebene Anzahl SPF je Schule durch eine alternative Steuerung zu ersetzen, welche die geforderten Kriterien eines kosteneffizienten (tragfähigen), bedarfsorientierten und konstanten SPF-Angebots sicherstellt:

- Die Kostensteuerung soll mittels Vorgabe einer Mindestzahl bei der durchschnittlichen Gruppengrösse der SPF erfolgen.
- Die Überprüfung der Bedarfsorientierung wird im Rahmen der im RRB Nr. 2024/622 bereits vorgesehenen Evaluation im 3. Quartal 2033 durchgeführt.
- Die Konstanz des Angebots wird mittels einer Beschränkung des kantonalen SPF-Katalogs auf neun SPF erreicht.

Der SPF-Katalog und die Stundentafel sollen vom Regierungsrat im 1. Quartal 2025 erlassen werden.

1.2.2. *Zu Frage 2: Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?* Mit der Reform soll ein bedarfsorientierter SPF-Katalog geschaffen werden. Die SPF sollen in Zukunft jedes Jahr geführt werden können und somit Konstanz und Qualität garantieren. Mit der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Änderung des Eckpunkts 2 (RRB Nr. 2024/1998) wird weiterhin ein ausgewogener SPF-Katalog mit neun SPF an beiden Schulen sichergestellt.

1.2.3. *Zu Frage 3: Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?* Die drei zurzeit meistgewählten SPF «Biologie und Chemie», «Wirtschaft und Recht» sowie «Physik und Anwendungen der Mathematik» sollen weiterhin die Basis des SPF-Katalogs an beiden Schulen bilden, wobei inhaltliche Aktualisierungen möglich sind. Diese SPF werden aktuell von knapp 70 % der Schülerinnen und Schülern gewählt.

1.2.4. *Zu Frage 4: Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?* Mit der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Änderung des Eckpunkts 2 (RRB Nr. 2024/1998) wird ein vielfältiger SPF-Katalog mit neun SPF an beiden Schulen sichergestellt.

1.2.5. *Zu Frage 5: Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?* Die eidgenössischen Bestimmungen halten fest, dass die allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife der Schülerinnen und Schüler durch die Grundlagenfächer sichergestellt werden. Die identische Stundentafel an den beiden Standorten garantiert die Erreichung dieses dualen Hauptbildungsziels. Der Wahlpflichtbereich (SPF, Ergänzungsfach und Maturitätsarbeit) ermöglicht eine individuelle, interessen geleitete Vertiefung.

1.2.6. *Zu Frage 6: Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?* Das duale Hauptbildungsziel (allgemeine Studierfähigkeit, vertiefte Gesellschaftsreife) und somit auch die Bildungsqualität beruhen auf starken Grundlagenfächern. Gemäss Art. 18 des Reg-

lements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) vom 22. Juni 2023 muss der Anteil der Grundlagenfächer an der gesamten Unterrichtszeit mindestens 72 % betragen; in der geplanten kantonalen Umsetzung wird der Anteil über 80 % liegen. Im Wahlpflichtbereich (SPF, Ergänzungsfach) sind die zu erwerbenden Kompetenzen (wie unter anderem fachliche Tiefe und Komplexität) bei allen SPF vergleichbar. Die Anzahl der SPF hat keine Auswirkung auf die Bildungsqualität. Wichtig ist es, dass SPF aus den verschiedenen Fachbereichen angeboten werden.

1.2.7. Zu Frage 7: Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird? Nein. Die Stundentafel und somit auch die Stundendotation der Grundlagenfächer sind unabhängig vom SPF-Katalog. Die Stundentafel wird, unter Berücksichtigung der im Bundesrecht vorgegebenen Mindestanteile für die Fächergruppen, ebenfalls im Rahmen des Teilprojekts 1 erarbeitet. Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass die Bundesvorgaben bezüglich Sportunterricht erfüllt werden müssen. Demnach sind an den Mittelschulen pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen (entspricht 3 Lektionen pro Schulwoche).

1.2.8. Zu Frage 8: Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer? Das revidierte Bundesrecht wertet die obligatorischen Fächer Informatik und Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Diese sind im Kanton Solothurn bereits jetzt schon Promotionsfächer. Neu werden sie als Grundlagenfächer im Maturitätszeugnis aufgeführt.

1.2.9. Zu Frage 9: Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden? Die BIKUKO wird anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 über den aktuellen Projektstand und die Zwischenergebnisse informiert.

1.2.10. Zu Frage 10: Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe? Die Umsetzung der Reform hat keine Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 erläutert, beruht die allgemeine Studierfähigkeit und somit auch die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I auf starken Grundlagenfächern.

1.2.11. Zu Frage 11: Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich? Bis jetzt hat sich einzig der Kanton St. Gallen offiziell zum neuen SPF-Katalog geäußert. Alle anderen Kantone befinden sich, ebenso wie der Kanton Solothurn, in der Erarbeitungsphase. Der Austausch mit den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz (NWCH) zeigt, dass die Breite, die Ausgewogenheit und die Bedarfsorientierung des SPF-Katalogs auch in den anderen Kantonen des Bildungsraums wichtige Kriterien sind.

1.2.12. Zu Frage 12: Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich? Mit den Entscheiden haben wir die Grundlagen für eine bedarfsorientierte und tragfähige Weiterentwicklung der Solothurner Gymnasien geschaffen. Wir warten nun auf die Ergebnisse der Projektorgane.

I 0171/2024

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Schwerpunktfach Latein: Latinum im Latrinam? Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024:

1. Vorstosstext. Es steht zur Debatte, dass im Zuge einer Revision der Rechtsgrundlagen zur Maturität das Schwerpunktfach Latein von den Gymnasien unseres Kantons verschwindet. Das wäre ein massiver Verlust für den Bildungsstandort und eine schmerzhaft Reduktion des Bildungsangebots für die jungen Menschen in unserem Kanton. Lateinunterricht kann Schülern und Schülerinnen Perspektiven eröffnen und Kompetenzen vermitteln, die ihnen Orientierung in der Welt der Sprachen und der Geschichte unserer Zivilisation bieten. Ausserdem sind für verschiedene Studiengänge Latein-Kenntnisse notwendig, welche für Studierende mit einer Maturität mit Schwerpunktfach Latein als anerkannt gelten, während Studierende ohne die entsprechende Vorbildung eine gehetzte Schnellbleiche an der Universität absolvieren müssen. Die Kantonsschule Solothurn preist das Schwerpunktfach Latein auf der Website des Kantons unter anderem mit folgenden Worten an: «Latein ist etwas Besonderes. Heute mehr denn je. Im Lateinunterricht lernst du Sprachen zu vernetzen. Aber nicht nur das. Du schärfst auch deine Zunge.

Du lernst, wie man Fakten gekonnt ins richtige Licht setzt. Rhetorik nennt man diese Disziplin. Latein am Gymnasium bedeutet: Sprachunterricht und Kulturgeschichte, Mythologie und Philosophie, Literatur und Archäologie. Der Lateinunterricht öffnet dir einen Horizont von mehr als zweitausend Jahren. Du lernst Weltentwürfe und Menschenbilder aus der Antike und aus der Neuzeit kennen.» In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Quid?
2. Stimmt der Regierungsrat der Anpreisung von Latein als Schwerpunktfach zu, wie sie auf der Website des Kantons zu finden ist?
3. Welchen Wert misst der Regierungsrat der Möglichkeit bei, dank dem Schwerpunktfach Latein im Rahmen gymnasialer Bildung einen profunden Einblick in die Struktur von Sprachen generell und in die Geschichte und Philosophie der westlichen Zivilisation zu gewinnen?
4. Welches Sparpotenzial wäre mit einer Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein verbunden?
5. Welche Gründe sprechen für, welche gegen die Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein an den Solothurner Gymnasien?
6. Welche anderen Kantone der Deutschschweiz bieten derzeit keine Möglichkeit der Maturität mit Schwerpunktfach Latein mehr an?
7. Lädt nicht der Umstand, dass es im Kanton Solothurn lediglich zwei Gymnasien mit jeweils relativ hoher Schülerzahl gibt, dazu ein, eine attraktive und vielfältige Auswahl von Schwerpunktfächern anzubieten?
8. Wie wird der Kantonsrat in die Entscheidung über die Schwerpunktfächer einbezogen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

Stellungnahme des Regierungsrates

1.1. *Vorbemerkungen.* Die Totalrevision der eidgenössischen Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität beinhaltet Änderungen in formaler und materieller Hinsicht, die eine Anpassung der kantonalen Stundentafeln für das Gymnasium erfordern. Die Weiterentwicklung und Strukturierung der gymnasialen Lehrgänge an den Solothurner Kantonsschulen erfolgt in Form des vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) im Departement für Bildung und Kultur (DBK) geführten Projekts GymSO 27. Der neue Schwerpunktfachkatalog ist Bestandteil der Stundentafel, die im Rahmen des Projekts GymSO 27 erarbeitet wird. Die Stundentafel wird vom Regierungsrat erlassen (§ 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 [BGS 414.11]).

Beide Kantonsschulen bieten zurzeit je zehn Schwerpunktfächer (SPF) an.

1.2. *Zu den Fragen*

1.2.1. *Zu Frage 1: Quid?* Der Regierungsrat verzichtet auf die Beantwortung dieser nicht in der Amtssprache gestellten Frage.

1.2.2. *Zu Frage 2: Stimmt der Regierungsrat der Anpreisung von Latein als Schwerpunktfach zu, wie sie auf der Website des Kantons zu finden ist?* Bei der Beurteilung, ob ein SPF bedarfsgerecht und finanziell tragfähig ist, ist nicht die Haltung des Regierungsrates, sondern das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler entscheidend. In den letzten Jahren konnten die beiden altsprachlichen SPF (Latein und Griechisch) aufgrund des sehr geringen Interesses an keiner Schule mehr geführt werden. Eine Analyse des Wahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler während den letzten Jahren zeigt, dass 37 % das SPF Wirtschaft und Recht, 30 % ein SPF im MINT-Bereich, 19 % ein sprachliches und 14 % ein musikalisches SPF wählen. Demnach werden aktuell 50 % des Angebots (die 5 Sprachfächer) von nur knapp 20 % der Schülerinnen und Schülern gewählt. In den standardisierten Ehemaligenbefragungen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt zu den Gründen für die Wahl des SPF befragt. Folgende Gründe werden überwiegend genannt: Interesse und Freude am Fach (95 %), Stellenaussichten (48 %), eigene Begabungen (40 %).

1.2.3. *Zu Frage 3: Welchen Wert misst der Regierungsrat der Möglichkeit bei, dank dem Schwerpunktfach Latein im Rahmen gymnasialer Bildung einen profunden Einblick in die Struktur von Sprachen generell und in die Geschichte und Philosophie der westlichen Zivilisation zu gewinnen?* Der Regierungsrat stellt vorab fest, dass in den letzten vier Jahren das SPF Latein aufgrund der sehr tiefen Anmeldezahlen weder an der Kantonsschule Olten noch an der Kantonsschule Solothurn geführt werden konnte. Der Regierungsrat erachtet es daher als notwendig, neue, innovative SPF zu erarbeiten, welche es ermöglichen, die in der Frage beschriebenen Qualitäten des Lateinunterrichts in einem «neuen Gewand» weiterhin zu gewährleisten.

1.2.4. *Zu Frage 4: Welches Sparpotenzial wäre mit einer Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein verbunden?* Mit der Neuregelung der SPF wird kein Spar-, sondern ein Qualitätsziel verfolgt. Es sollen in Zukunft bedarfsorientierte und tragfähige (finanzierbare) SPF angeboten werden, die jedes Jahr geführt werden können und somit Konstanz und Qualität garantieren.

1.2.5. Zu Frage 5: Welche Gründe sprechen für, welche gegen die Abschaffung des Schwerpunktfachs Latein an den Solothurner Gymnasien? Das SPF Latein erweist sich, wie bereits erwähnt, mangels Interesse der Schülerinnen und Schüler als nicht mehr bedarfsgerecht. Latein wird zurzeit noch als SPF und als Grundlagenfach angeboten; eine Bereinigung des bestehenden Angebots ist im Rahmen der aktuellen Reform sicher sinnvoll, wobei ein Grundangebot bestehen bleiben soll.

1.2.6. Zu Frage 6: Welche anderen Kantone der Deutschschweiz bieten derzeit keine Möglichkeit der Maturität mit Schwerpunktfach Latein mehr an? Gemäss der gesamtschweizerischen Statistik der Bildungsabschlüsse 2023 der Sekundarstufe II, Allgemeinbildende Ausbildung (Gymnasien), schlossen im Jahr 2023 lediglich 2,6 % der Maturandinnen und Maturanden mit einem SPF im Bereich der alten Sprachen (Latein oder Griechisch) ab. Betrachtet man die umliegenden Kantone, sind die Zahlen, mit Ausnahme des Kantons Baselland, sogar noch tiefer: BL 3,3 %, BE 0,6 %, BS 1,9 %, AG 0,4 %. Wir gehen davon aus, dass sich auch die anderen Kantone im Rahmen der Umsetzung der seit 1. August 2024 gültigen eidgenössischen Rechtsgrundlagen mit Fragen der Bedarfsorientierung und der Tragfähigkeit ihres SPF-Katalogs beschäftigen werden.

1.2.7. Zu Frage 7: Lädt nicht der Umstand, dass es im Kanton Solothurn lediglich zwei Gymnasien mit jeweils relativ hoher Schülerzahl gibt, dazu ein, eine attraktive und vielfältige Auswahl von Schwerpunktfächern anzubieten? Im Rahmen der bisherigen Projektarbeit wurde festgehalten, dass die verschiedenen Fachbereiche (Kunst/Kultur, Sprachen, Wirtschaft/Gesellschaft, MINT) im künftigen SPF-Katalog ausgewogen vertreten sein sollen. Aufgrund des Innovationsdrucks, der durch die Beschränkung der Anzahl SPF erzeugt wurde, sind innovative neue SPF-Ideen entstanden. Mit der Anpassung des Eckpunkts 2 (RRB Nr. 2024/1998) wird ein attraktiver SPF-Katalog mit neun SPF an beiden Schulen sichergestellt.

1.2.8. Zu Frage 8: Wie wird der Kantonsrat in die Entscheidung über die Schwerpunktfächer einbezogen? Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, erlässt der Regierungsrat die Studentafel. Die SPF sind Bestandteil dieser Studentafel. Sie sind in § 5 Absatz 1 der Verordnung über die gymnasialen Maturitätsschulen (Gymnasiumsverordnung; GymV) vom 30. Juni 1997 (BGS 414.114) festgelegt.

Daniel Urech (Grüne). Ich habe eigentlich erwartet, dass der Präsident nun sagt, wie wir uns das gewohnt sind, dass man die nächsten zwei Traktanden zusammen behandeln könnte. Vielleicht nimmt er die nächste Interpellation, die von mir ist, auch noch gleich mit an die Reihe. Im Sinne einer schnellen Erledigung und des Vorwärtkommens wäre das wohl nicht falsch. Ich erlaube mir auf jeden Fall, zu beiden Interpellationen zu sprechen, sofern der Präsident damit einverstanden ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Das ist selbstverständlich so in Ordnung.

Daniel Urech (Grüne). Ich beginne mit dem Allgemeinen, das ist die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP. Die Grünen erachten es als ein wenig bedauerlich, dass sich der Regierungsrat nicht für einen etwas kreativeren Weg entschieden hat. Wir haben zwei Kantonsschulen in den zwei wichtigsten Städten in unserem Kanton, nämlich in Olten und in Solothurn. Die Städte liegen mit einer Fahrt mit dem Schnellzug nur ca. 20 Minuten voneinander entfernt. Im Sinn der Angebotsvielfalt in unserem Kanton wäre es ein Gewinn, wenn man den Fächerkatalog etwas öffnen und zulassen würde, dass es Schwerpunktfächer gibt, die man nur am einen oder am anderen Ort anbietet. Meines Erachtens bringt es nichts, dass wir nun hier eine Einheitlichkeit anstreben. Es ist vielmehr ein Verlust an Bildungsangeboten und an Bildungsvielfalt in unserem Kanton. In anderen Kantonen ist es gang und gäbe, dass es auch Spezialisierungen an Kantonsschulen und an Gymnasien gibt. Wir Schwarzbuben zum Beispiel, die ausserkantonale ein Gymnasium besuchen müssen, profitieren auch von dieser Vielfalt. Besonders bedauerlich ist das natürlich im Zusammenhang mit dem Schwerpunktfach Latein, das wahrscheinlich - so ist es absehbar und so ist es offenbar auch entschieden - im Kanton Solothurn sein Ende findet. Schade, dass dies unter einem Bildungsdirektor passiert, von dem ich weiss, dass ihm die klassische Bildung und die Kenntnis unserer Geschichte sowie eine Beschäftigung mit den Ideen, auf denen unsere Gesellschaft beruht, sehr wichtig sind. Vielleicht wäre es mit etwas weniger Einheitsdenken tatsächlich möglich gewesen, dass das Schwerpunktfach Latein zumindest an einer Kantonsschule weiter angeboten und besucht werden könnte. Damit bin ich bei meiner Interpellation «I 0171/2024 Schwerpunktfach Latein: Latinum im Latri-nam? Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!» angelangt. Ich war der Meinung, dass ich mit der ersten Frage eine schöne Vorlage machen würde. Die ideale Antwort wäre gewesen «tempora mutantur, nos et mutamur in illis». Ich habe festgestellt, dass die Toleranz für das Nichtverwenden der Amtssprache beim Regierungsrat nicht sehr gross ist. In der Tat hätte diese Antwort die vom Regierungsrat aufgestellte These auch etwas in Frage gestellt, dass das Schwerpunktfach Latein nicht mehr angeboten werden müsste. Selbstverständlich ist es so, dass das Anbieten eines Schwerpunktfachs bei fehlendem

Interesse der Schülerschaft nicht möglich ist. Da hat offenbar leider eine Entwicklung stattgefunden, die man nicht auffangen konnte. Das hat zu diesem nun bedauerlichen Ende des vollen Angebots an Schwerpunktfächern an unseren Kantonsschulen geführt. Ich bin der Meinung, dass das wirklich zu bedauern ist. Es wird in unserem Kanton nicht mehr möglich sein, die Vorteile und die Attraktivität der intensiven Beschäftigung mit der lateinischen Sprache zu geniessen, wie das beispielsweise ich, aber auch ganz viele andere Maturanden im Schwerpunktfach Latein erleben durften. Die Schüler und Schülerinnen haben nicht mehr die gleichen Möglichkeiten wie in anderen Kantonen. Sie müssen, wenn sie ein entsprechendes Fach an der Universität studieren wollen, den Weg über eine undankbare intensive Schnellbleiche einschlagen. Das hat nichts mit dem Eintauchen in die römische und griechische Gedankenwelt zu tun, wie es eine langjährige Beschäftigung mit Latein über eine gymnasiale Karriere mit sich bringen kann. Der Schwanengesang auf diesen Verlust sei mir erlaubt. Ich sage allerdings, weil ich zugleich auch aus der Fraktion berichten muss, dass die Beurteilung des Wertes dieses Schwerpunktfaches in der Grünen Fraktion gemischt ausgefallen ist. Jetzt bleiben mir die Hoffnung und das Interesse, auf welche Art und Weise das Versprechen eingelöst wird, das wir in den Antworten auf die Interpellation gelesen haben. Ein Grundangebot soll nämlich bestehen bleiben. Es ist diesem Grundangebot immerhin zu wünschen, dass dort auch die Basis für eine Anerkennung bei einem späteren Universitätsstudium gelegt werden kann, so dass die Schüler und Schülerinnen, die das anstreben, das auch brauchen können. In diesem Sinn danke ich für die Beantwortung meiner Interpellation, stelle aber weiterhin in Frage, ob es ein kluger Entscheid ist und erkläre mich als teilweise befriedigt.

Nicole Hirt (glp). Ob nun Solothurn und Olten die wichtigsten Städte im Kanton Solothurn sind - na ja. In Sachen Kantonsschule ist das sicher der Fall, aber ansonsten können wir einmal darüber diskutieren. Auch bei einer Kantonsschule darf respektive muss der Markt spielen. Wenn die Nachfrage nach gewissen Fächern sinkt respektive nicht mehr im erforderlichen Mass vorhanden ist, muss auch eine Kantonsschule reagieren. Latein und Griechisch werden nicht mehr so stark nachgefragt. Weshalb kann man nicht eine Klasse in Olten führen und die andere in Solothurn? Wie auch immer, der Regierungsrat ist einsichtig geworden. Er hat sich die Kritik zu Herzen genommen und nachgesteuert. Deshalb haben wir uns gefragt, warum diese Interpellationen nicht zurückgezogen wurden. Die Antwort auf diese Frage ist uns natürlich klar. Man macht immer noch ein bisschen Wahlkampf. So gesehen, haben wir kein Problem damit. Wir sind als Grünliberale Fraktion mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Daniel Nützi (Die Mitte). Ich erlaube mir, ebenfalls zu beiden Interpellationen zu sprechen. Im Zusammenhang mit der Reform der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität auf Bundesebene ergeben sich zwangsläufig Änderungen auf kantonaler Ebene. Wie wir lesen konnten, sind die Bestimmungen für die Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Kantonen massgebend. Derzeit ist auf kantonaler Ebene ein operativer Prozess im Gange, über den die Bildungs- und Kulturkommission auch inhaltlich informiert wurde. In den Interpellationen werden insbesondere Fragen zu den Schwerpunktfächern gestellt, wobei in der Interpellation der Fraktion SP/Junge SP nicht mehr von aktuellen Zahlen ausgegangen wird. In Bezug auf die Reduktion der Schwerpunktfächer ist in Solothurn die Rede von zehn auf sieben Fächer und in Olten von zehn auf sechs Fächer. Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom Dezember 2024 werden an beiden Standorten die Schwerpunktfächer von aktuell zehn auf neun reduziert. Als wichtig wird die Ausgewogenheit der Fachbereiche bei den Schwerpunktfächern erachtet. Die derzeit am meisten gewählten Schwerpunktfächer sind Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht sowie Physik und die Anwendung der Mathematik. Sie sollen die Basis des Schwerpunktfächerkatalogs bilden. Man muss auch sagen, dass gemäss den Antworten die drei Schwerpunktfächer aktuell von insgesamt 70 % der Schüler und Schülerinnen besucht werden. Die Beschränkung der Schwerpunktfächer führt zu einem Innovationsdruck und zur Entwicklung von interdisziplinären Schwerpunktfachideen. Der Regierungsrat wird demnächst über den Schwerpunktfächerkatalog beschliessen, wobei die festgelegten Kriterien wie Kosteneffizienz, Bedarfsorientierung und Konstanz des Schwerpunktfachangebots zu berücksichtigen sind. Wichtig ist dabei, auch die aktuelle Situation einfließen zu lassen. So gilt es ebenfalls miteinzubeziehen, dass zum Beispiel Latein, wie wir das vorhin gehört haben, in den letzten vier Jahren an beiden Standorten nicht mehr als Schwerpunktfach angeboten werden konnte, weil es zu wenig Anmeldungen gab. Auch ist es aktuell so, dass die fünf sprachlichen Schwerpunktfächer Englisch, Spanisch, Italienisch, Latein und Griechisch - also die Hälfte der aktuellen Schwerpunktfächer - nur von knapp 20 % der Schüler und Schülerinnen gewählt werden. Es ist naheliegend, dass innovative beziehungsweise interdisziplinäre Angebote erforderlich werden könnten. Nebst den Schwerpunktfächern gibt es auch die Grundlagenfächer. Das ist wichtig zu wissen. Die allgemeine Studierfähigkeit beruht nämlich auf diesen Grundlagenfächern, was es entsprechend auch zu berücksichtigen gilt. Die allgemeine Vorgabe besteht darin, dass der Anteil der Grundlagenfächer an der Unterrichtszeit mindestens

72 % betragen muss. In der geplanten Umsetzung sieht es so aus, dass es 80 % sind. Es kann festgehalten werden, dass die gestellten Fragen in diesen Interpellationen aus unserer Sicht umfassend und nachvollziehbar beantwortet wurden.

Marco Lupi (FDP). Im Sinne einer effizienten Gestaltung des Ratsbetriebs bin ich ebenso erstaunt wie die meisten anderen hier im Saal, dass wir die beiden Interpellationen noch behandeln müssen. Die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP ist schon längst überholt. Die Thematik der Schwerpunktfächer hat der Regierungsrat analysiert und schon längst korrigiert. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats und stehen hinter dem, was er gemacht hat, nämlich dass Solothurn und Olten gleich behandelt werden und dass dies sinnvoll gemacht wird. Ich persönlich bin wie auch die Fraktion sehr froh, dass der Bildungsdirektor, der offenbar gemäss einem Vorredner ein grosser Lateinfan ist, nicht aus Eigeninteresse den Plan zusammenstellt, sondern darauf achtet, was gewünscht wird. Ich selber habe auch den Lateinunterricht besucht, aber drehe nicht durch, wenn das abgeschafft wird. Es gibt ein Angebot und eine Nachfrage. An der Kantonsschule Solothurn fanden zwei Podien statt und dort hat bei Latein niemand die Hand erhoben. Nun, vielleicht war es eine Person oder es waren zwei Personen. Aber das Fach wird nicht mehr gewünscht und macht daher auch keinen Sinn. Wir sind sehr froh, dass man mit dieser Thematik zukunftsorientiert umgeht und das anbietet, was gewünscht wird und sinnvoll ist.

Beat Künzli (SVP). Mittlerweile haben sich offenbar die Gemüter wieder beruhigt. Im letzten Herbst konnte man tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass die Welt untergehen würde. Der Grund dafür war, dass der Regierungsrat bekanntgegeben hat, dass er im Rahmen der Überarbeitung der gymnasialen Maturität beabsichtigt, die Anzahl der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen in Solothurn und in Olten zu reduzieren. Von versteckten Sparübungen und von einem Bildungsabbau war die Rede, genauso wie es auch in den beiden Interpellationen geschrieben steht. Ich spreche im Übrigen zu beiden Interpellationen. Die Grüne Fraktion und die Fraktion SP/Junge SP sind fast Amok gelaufen, während die SVP-Fraktion gestaunt hat, dass der Regierungsrat endlich den Mut aufbringt, über bedarfsorientierte und finanzierbare Angebote bei diesen Schwerpunktfächern zu diskutieren und auch konkrete Schritte zu einer Optimierung vorzunehmen. Leider aber war der Druck seitens der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP zu gross, so dass der Regierungsrat über die Bücher gegangen ist. Die Vorgaben zu diesen Schwerpunktfächern hat er nun wieder geändert und er hat sie wieder auf neun Fächer pro Standort erhöht. Das hat er getan, obwohl erwiesenermassen viele Fächer im Angebot nur eine ganz geringe Nachfrage zeigen. Insbesondere das Fach, wofür Kantonsrat Daniel Urech so kämpft, nämlich sein Latein, aber auch Griechisch und andere Fremdsprachen finden praktisch überhaupt keine Nachfrage mehr. Wollen wir nun also trotz unseren maroden Staatsfinanzen Fächer anbieten, die eigentlich gar niemand besuchen will? Dazu sagt die SVP-Fraktion Nein und bedauert auch ein wenig den Rückzieher des Regierungsrats. Wenigstens nehmen wir aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat immerhin bereit ist, eine Vorgabe für eine Klassenmindestgrösse zu machen, um ein Fach überhaupt anzubieten. Wir hoffen natürlich, dass die Grösse dann auch einer Zahl entspricht, dass die Tragfähigkeit wirklich gegeben ist und man bei Nichterfüllen der Vorgaben diese Angebote konsequent streicht. Für alle Fächer, die allenfalls nicht mehr angeboten werden, würde es private Angebote geben, die genutzt werden könnten, falls die Schüler oder ihre Eltern das unbedingt tun möchten. Jedenfalls scheint sich die Erde seit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2024 auch bei der Grünen Fraktion und bei der Fraktion SP/Junge SP wieder in die richtige Richtung zu drehen. Wir erhoffen uns natürlich, dass der Regierungsrat künftig in der gleichen Art und Weise auch auf die Anliegen der SVP-Fraktion eingeht und Entscheidungen, die wir nicht mittragen können, nach unserer Intervention allenfalls ebenfalls wieder rückgängig macht.

Angela Petiti (SP). Ich muss reagieren, weil die Rede davon war, dass das Ganze überholt sei. Ich möchte kurz den Hergang schildern, wie es dazu gekommen ist. Im Regierungsratsbeschluss vom April 2024 steht ganz klar geschrieben, dass die Schwerpunktfächer in Olten um deren vier gekürzt werden sollen und in Solothurn sollen es drei Schwerpunktfächer weniger sein. Daraufhin haben wir diese Interpellation eingereicht, und zwar, weil wir eine grosse Verunsicherung gespürt haben. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet und die Fächer wurden gegeneinander ausgespielt. Wir haben uns tatsächlich gefragt, wohin das führen wird. Danach erfolgte im Dezember der erwähnte Regierungsratsbeschluss. Unsere Interpellation kam nicht im Nachhinein, sondern sie wurde vorher eingereicht. Sie hat hohe Wellen geschlagen. Es gab eine Petition, für die innerhalb kürzester Zeit 1231 Unterschriften gesammelt wurden, mit der man sich gegen diese Vorgänge gewehrt hat. Das Schülerinnenparlament wurde darauf aufmerksam und hat einen öffentlichen Brief geschrieben. Es gab zudem einigen Druck aus der Bevölkerung. Wir sind sehr froh, dass man das Ganze noch einmal überprüft hat. Der Grund, weshalb ich noch

einmal darüber sprechen wollte, ist mir wichtig. Wir müssen darüber sprechen, welche Art von Signal ausgesandt wird, wenn man bei den Schwerpunktfächern kürzt. Das ist eine Abwertung von gewissen Fächern. Wir wollen ein breites Bildungsangebot und wir wollen eine Vielfalt. Wir wollen, dass alle Stärken gefördert werden können. Mit solchen Signalen werten wir jedoch gewisse Fächer ganz klar ab. Man hätte in Bezug auf die Angebote innovativ sein können, aber es hat uns ganz klar gestört, dass bei gewissen Fächern von Anfang an klar war, dass man sie gegeneinander ausspielt und dass sie miteinander in Konkurrenz stehen werden. Deshalb haben wir diese Interpellation eingereicht. Wir sind froh, dass die Beantwortung nun vorliegt. Ich möchte nicht auf die einzelnen Fragen eingehen, weil ich das Gefühl habe, dass es sonst noch länger dauern wird. Wir danken für die Beantwortung und sind soweit zufrieden. Wir sind gespannt, wie es nun weitergehen wird. Wir sind auch froh, dass hier ganz klar ein Zeichen von aussen gesetzt wurde.

Mathias Stricker (SP). Es ist mir nicht ganz klar, ob nachher zum Latein überhaupt noch gesprochen wird, da jetzt dazu bereits geredet wurde. Ich ergänze hierzu etwas, da ich zum Fraktionssprecher zum Latein erkoren wurde, weil ich wohl einer der Wenigen oder der Einzige bin, der Latein im Regelunterricht erleben durfte. So gesehen, kann ich dem Interpellanten beipflichten, dass das Latein wirklich wichtige Perspektiven eröffnet und Kompetenzen vermittelt. Ob das gelungen ist, lasse ich andere beurteilen. Der Interpellant schreibt, dass Latein etwas Besonderes ist. Damit bin ich einverstanden, denn es lehrt wirklich das Denken. Als Schüler war es wenig nachvollziehbar, dass man sechs bis sieben Lektionen pro Woche Übersetzungen über die gallischen Kriege leisten musste, aber zum Beispiel nur drei Lektionen Französisch hatte. Im Fussballstadion konnte man so nicht einmal eine Bratwurst in dieser Sprache bestellen. In diesem Zusammenhang begrüsst die Fraktion SP/Junge SP, dass sich der Regierungsrat bei der Maturitätsreform für das Französisch als Pflichtfach entschieden hat. Der Interpellant spricht von einem massiven Verlust und einer schmerzhaften Reduktion. Das scheint uns doch ziemlich übertrieben zu sein. Der Regierungsrat zeigt auf, dass sich das Wahlverhalten der Schüler und Schülerinnen verändert hat. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Da bin ich sogar bei Beat Künzli mit dabei. Für uns ist es wichtig, dass die Qualitätsziele im Vordergrund stehen. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns nachvollziehbar. Das Rad dreht sich weiter. Die Bildung muss sich zukunftsfähig und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es tut mir leid, dass ich nun noch etwas sagen muss, denn der Kantonsratspräsident Roberto Conti will bestimmt noch seine Abschlussansprache halten. Ich möchte aber dennoch ein paar Worte zu diesen Interpellationen verlieren. Wenn man der Diskussion gefolgt ist, wurde klar, dass bei einer Reform und bei der Anpassung von etwas Bestehendem nicht alle zufrieden sind. Eine Anpassung ist nach einigen Jahren nötig, denn die jetzige Form der Maturität funktioniert schon seit einiger Zeit. Zudem haben wir dazu die Vorgaben des Bundes. In diesen Fällen gibt es immer Diskussionen - und es gibt Diskussionen. Es gibt Personen, die davon betroffen sind. Wichtig ist bei einer solchen Reform, dass man gewisse Pflöcke einschlägt. Das hat der Regierungsrat im April 2024 gemacht und er hat das damals auch so kommuniziert. Darauf erfolgten überhaupt keine Reaktionen, obwohl wir das sehr öffentlich gemacht haben. Wichtige Punkte bei den Schwerpunktfächern sind, dass sie einerseits kosteneffizient durchgeführt werden können. Das heisst, dass man bei den Klassengrössen eine gewisse Minimalgrösse erreichen muss. Das ist wichtig, denn so hat man keine Mehrkosten und man kann sie so garantieren. Weiter ist es wichtig, dass man eine Konstanz hat. Der Katalog sollte nicht zu gross sein. Ansonsten würde in einem Jahr ein Schwerpunktfach durchgeführt werden und in einem zweiten Jahr dann nicht. Das ist keine gute Situation, weder für die Schule noch für die Schüler und Schülerinnen. Eigentlich sollten sämtliche Schwerpunktfächer jedes Jahr zustande kommen. Das wäre die ideale Situation. Aus diesem Grund muss man darauf achten, welchen Katalog man anbietet. Wir haben nun einen Katalog, bei dem ich das Gefühl habe, dass er das garantiert oder es besteht zumindest die Chance, dass dem so ist. Falls die minimalen Klassengrössen nicht erreicht werden, dann findet es nicht statt. Es war notwendig, dass wir im April mit dem Regierungsratsbeschluss Druck ausgeübt haben, denn so hat sich bei den Schwerpunktfächern etwas bewegt. Es kann nicht sein, dass der Katalog praktisch so bleibt, wie er jetzt ist oder dass er einfach reduziert wird. Neu muss es als Angebot bei den Schwerpunktfächern auch interdisziplinäre Fächer geben. Ganz wichtig ist, dass die Schwerpunktfächer etwas Spezielles sind. Die Studierfähigkeit der Schüler und Schülerinnen wird durch die Grundlagenfächer gewährleistet. Das geschieht nicht durch die Schwerpunktfächer. Mit den Schwerpunktfächern nimmt man etwas vorweg von dem, was man später als Beruf oder als Studium anstreben möchte. Es geht dabei darum, dass man damit schon etwas Grundlegendes machen kann. Aber diese Fächer bilden nicht die Grundlage für die Studierfähigkeit, sondern sie bieten vielmehr die Gelegenheit, sich weiterzuentwickeln. Wir wollten eine Entwicklung anstossen, indem wir

auch interdisziplinäre Angebote schaffen. Und das werden wir auch haben, wenn wir diesen Katalog im Regierungsrat beschliessen können. Ich bin überzeugt davon und wir wissen schon, was wir vor uns haben. Natürlich gibt es da auch Verlierer und ich denke, dass man das auch beachten muss. Ein Verlierer wurde genannt. Ich blicke dabei zu Daniel Urech. Natürlich ist das Latein ein Verlierer in diesem Sinn, wenn es nicht mehr Teil eines Schwerpunktfachkatalogs sein wird. Aber man sieht es am Wahlverhalten der Schüler und Schülerinnen, dass das Angebot so, wie es jetzt besteht, nicht funktioniert. Es kann eine angepasste Form geben, aber das will ich nicht vorwegnehmen. Aber so, wie es jetzt angeboten wird, funktioniert es nicht. Daniel Urech hat erwähnt, dass er in seiner Interpellation mit der Frage 1 eine Steilvorlage geliefert hat. Gleichzeitig hat er mir aber mündlich gesagt, dass ich dann nicht mit «tempora mutantur, nos et mutamur in illis» antworten dürfe, nämlich dass sich die Zeiten ändern und wir uns mit ihnen. Ich habe mir gedacht, dass wir das lieber weglassen. Aber man könnte über eine solche Maturitätsreform auch das Stichwort setzen «nemo placet omnibus», nämlich niemandem kann man es recht machen. Das passt. Und das passt nicht nur in diesem Bereich, das passt auch in anderen Bereichen. Oder - ich bitte Daniel Urech, es nicht persönlich zu nehmen - man könnte auch sagen «Si tacuisses, philosophus mansisses», nämlich wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben (*Heiterkeit im Saal*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich stelle für das Protokoll fest, dass Angela Petiti von den Antworten befriedigt ist. Daniel Urech ist teilweise befriedigt. Möchte sich noch jemand zur Interpellation von Daniel Urech äussern? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich zu meiner Schlussansprache komme, die ich übrigens nicht in Lateinisch halten werde, damit man sie versteht, möchte ich noch um einen tosenden Applaus bitten. Unser Ratssekretär Markus Ballmer wurde einstimmig wiedergewählt. Vielen Dank für seine Arbeit (*langanhaltender Beifall im Saal*). Vor meiner Schlussansprache möchte ich darüber informieren, was neu eingereicht wurde. Es sind sechs Aufträge, eine Interpellation sowie drei kleine Anfragen eingegangen. Total sind das zehn Vorstösse. Sie sind im Internet unter der März-Session publiziert.

DG 0053/2025

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Etwas geht zu Ende und etwas Neues beginnt. Das betrifft sowohl den Übergang des Parlaments von der alten in die neue Legislatur als auch diejenigen, die nicht mehr dabei sein wollen oder dürfen. Letztere haben ganz bestimmt mehr Zeit für andere Dinge und Vorhaben, werden aber sicher unseren Parlamentsbetrieb in irgendeiner Art vermissen. Auch wir werden sie vermissen. Abschied nehmen ist immer etwas sehr Spezielles. Es ist häufig mit sehr vielen Emotionen verbunden und man muss eine Träne, zwei Tränen oder auch mehr abtupfen. Vertraute Gesichter sind nicht mehr mit dabei in unserer grossen, aber doch überschaubaren Runde. Gewohnte Stimmen und Dialekte hört man nicht mehr. Da meine ich nicht nur den wunderschönen Einblick in sein Walliserdeutsch, den uns Jonas Walther gegeben hat. Nein, unser weitverzweigter Kanton mit all seinen Regionen hat ganz verschiedene spannende Dialekte zu bieten, sei es nun im Bucheggberg mit der Nähe zum Berndeutsch oder auch der Oltner Bahnhofbuffet-Dialekt oder der Dialekt der Schwarzbuben. Alles hört man hier jeweils gerne. Ich werde anschliessend an meine Worte alle, die uns heute verlassen, noch persönlich hier vorne verabschieden. Eine intensive, spezielle und spannende Legislatur geht mit der März-Session zu Ende. Ein Blick zurück an den Anfang weckt Erinnerungen zum speziellen Legislaturstart im Mai 2021. Erstmals in der Geschichte musste der Start einer Legislatur ausserhalb der Kantonshauptstadt im Tissot Velodrome in Grenchen durchgeführt werden. Covid zwang uns dazu, und wir erinnern uns an die grossen Distanzen zwischen den Pulten, an eine perfekt vorbereitete Bühne und an den Gang zum Mikrophon für ein Votum. «Extra muros» mussten wir tagen. Dies war zwar schon in der Legislatur davor der Fall, aber es war dann immer noch so. Zudem hatten wir erstmals sechs Fraktionen, denn die Grünliberalen haben damals Fraktionsstärke erreicht. Weiterhin dominierte die Pandemiesituation: Im Juni tagten wir wiederum in Grenchen, wo die neue Regierung vereidigt wurde. Für die restlichen Sessionen im Jahr 2021 kehrten wir in den Kantonsratssaal zurück, mussten jedoch aufgrund der damaligen strengen Vorschriften im Zuschauerbereich des Saales Plexiglas-Schutzwände aufstellen, um die geimpften oder covid-zertifizierten Personen von den nicht geimpften oder nicht zertifizierten Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu trennen. Diese mussten hinter den Wänden Platz nehmen und die Abstimmungsergebnisse bei den Parlamentsgeschäften mussten speziell durch einen Stimmzähler

hinten im Zuschauerbereich ermittelt werden, denn sie konnten die Abstimmungsanlage nicht benutzen. Bestimmt erinnern Sie sich auch noch an die Session im Januar 2022. Wir mussten damals noch einmal ins Velodrome. Die Session dauerte so lange, dass das holländische Velo-Nationalteam, das in der Olympiavorbereitung steckte, im Velodrome seine Kreise zog, während wir noch aktiv tagten. Erst ab der Märzsession 2022 konnten wir zum Normalbetrieb in den Kantonsratssaal zurückkehren. Was hat der Rat insgesamt in dieser Legislatur geleistet? Einige Zahlen geben dazu Aufschluss: Der Rat erledigte insgesamt 910 Geschäfte. Ohne die Kleinen Anfragen, die im Rat nicht diskutiert werden, ergibt dies pro Sessionstag im Durchschnitt ungefähr zehn Geschäfte. Der Löwenanteil von 25 % war in Form von Aufträgen. Etwas mehr als die Hälfte dieser Aufträge wurden vom Parlament erheblich erklärt und damit der Regierung zur Umsetzung überwiesen. Konkrete Zahlen: Aufträge 221, Interpellationen 130, Kleine Anfragen 191 - auch wegen Covid erfolgte da ein Anstieg - Rechtsetzungsgeschäfte 67, Sachgeschäfte 187, Veto-Geschäfte 11, Wahlgeschäfte 103. Das ergibt ein Total von 910 Geschäften. Inhaltliche Schwerpunkte waren - nebst den jedes Jahr im Dezember im Rahmen des Voranschlags diskutierten Globalbudgets - unter anderem folgende: Totalrevision Volksschulgesetz, Totalrevision Energiegesetz, «Jetzt si mir draa», «Zwillingsinitiativen», neues Zentralgefängnis, grössere Revision Planungs- und Baugesetz, «1:85 Initiative», «Mindestlohninitiative», A1-Ausbau Gäu, Lebensraum Dünern, Standort Kantonsschule, Massnahmenplan Klimaschutz, papierloser Ratsbetrieb, Massnahmenplan Finanzen, Covid-Geschäfte, Investitionsbeitrag Mariastein, familienergänzende Kinderbetreuung und vieles, vieles andere mehr. Bei den regelmässig anstehenden Wahlgeschäften ist erwähnenswert, dass in dieser Legislatur das halbe Obergericht altershalber ersetzt werden musste. Zusammengefasst ist das doch eine sehr breite Palette von Geschäften, mit denen sich das Parlament beschäftigt hat. Wie erwähnt, geschah dies am Anfang unter nicht ganz einfachen, covidbedingten Umständen. Der Legislaturstart 2025 bis 2029 steht schon beinahe vor der Türe. Am 6. Mai geht es los. Wir werden mit den Ansprachen des Alterspräsidenten Remo Bill starten und des jüngsten Mitglieds, des neu gewählten Kantonsrats Robin Kiefer. Mehrere personelle Veränderungen im Rat und ab August auch im Regierungsrat, neue Gesichter sowie andere Kommissionszusammensetzungen wird es geben. Es wird also einiges anders werden. Freuen wir uns aber auf neue grosse Herausforderungen, auf spannende Diskussionen und auf wohlüberlegte parlamentarische Entscheide. Vielen herzlichen Dank *(Beifall im Saal)*.

Jetzt kommt die Zeit für die Tränen. Wir schliessen zusammen die Legislatur 2021 bis 2025 ab, indem wir wie eingangs erwähnt alle Kolleginnen und Kollegen, die in der nächsten Legislatur nicht mehr mit dabei sind, hier vorne in diesem Gremium verabschieden. Sie haben übrigens auch die Gelegenheit, an der Alt-Kantonsratsfeier am 4. April 2024 in Oensingen bei einem feinen Essen gebührend gewürdigt zu werden. Ich hoffe, dass möglichst alle mit dabei sein werden. Heute möchte ich ihnen mit einem Händedruck eine kleine persönliche Würdigung übergeben. Darf ich folgende Personen bitten, nach vorne in den Kreis zu kommen: Markus Ammann, Fraktionspräsident, im Rat seit 2013; Hubert Bläsi, im Rat seit 2001 und nochmals ab 2023; Johannes Brons, im Rat seit 2012; Simon Esslinger, im Rat seit 2013; Christian Ginsig, im Rat seit 2021; Walter Gurtner, alias Holzwurm, im Rat seit 2005; Stephan Nünlist, im Rat seit 2020; Franziska Rohner, im Rat seit 2009; Christof Schauwecker, im Rat seit 2017; Luzia Stocker, im Rat seit 2013; Silvia Stöckli, im Rat seit 2022; Pascal Walter, im Rat 2016 und 2017 und wieder seit 2024; Jonas Walther, im Rat seit 2017; Benjamin von Däniken, im Rat seit 2021 sowie Hansueli Wyss, im Rat seit 2020. Die Namen habe ich übrigens alphabetisch gelesen. Ich bitte Sie nun, nach vorne zu kommen *(Beifall im Saal - Die erwähnten Kantonsräte und Kantonsrätinnen treten in den Ring nach vorne. Der Kantonsratspräsident übergibt jedem einen Briefumschlag)*.

Neu eingegangene Vorstösse:

A 0059/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 (BGS 423.31; Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) zu überprüfen und zu suspendieren.

Begründung: Das Bistumskonkordat wurde im Jahr 1828 zwischen den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug geschlossen (BGS 423.31). Im Bistumskonkordat sind Zahlungen ans Bistum Basel gere-

gelt. Die Aufwendungen im Rahmen des Bistumskonkordats (BGS 423.31) belaufen sich auf rund 850'000 Franken im Jahr 2024. Davon zahlte der Kanton Solothurn gemäss Auskunft des Departements für Bildung und Kultur rund 540'000 Franken. Dieses Geld wird für die Besoldung des Domherren, des Diözesanbischofs, des Domdekans und des Weihbischofs sowie für die Wohnungsentschädigung des Bischofs verwendet. Das verwendete Geld kommt nicht aus der Kirchensteuer, sondern aus dem regulären Steuervolumen. Angesichts der sich wandelnden religiösen Landschaft und der Tatsache, dass die Mehrheit (ca. 3/4) der Bevölkerung des Kantons Solothurn nicht mehr der katholischen Kirche angehört, erscheint die fortgesetzte Finanzierung von Bischof und Domherren durch Staatsmittel als zunehmend anachronistisch. Diese Praxis belastet nicht nur den kantonalen Haushalt, sondern steht auch in Kontrast zu den Erwartungen einer modernen, säkularen Gesellschaft. Weil die Zahlungen der Trennung von Kirche und Staat widersprechen, durch die Religionszugehörigkeit der Mehrheit nicht mehr zu rechtfertigen sind und den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn jährlich mit rund einer halben Million Franken belasten, wird die Regierung aufgefordert, die Zahlungen im Rahmen des Bistumskonkordats (BGS 423.31) zu überprüfen und zu suspendieren.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Nadine Vögeli, 3. David Plüss, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Hardy Jäggi, Kevin Kunz, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Angela Petiti, Matthias Racine, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Christof Schauwecker, John Steggerda, Luzia Stocker (28)

K 0060/2025

Kleine Anfrage Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen, Gretzenbach): Jugendsession – Möglichkeit für Feiertage anderer Religionen während der beruflichen Ausbildung

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es heute schon gesetzliche Möglichkeiten, dass sich Leute, welche in der beruflichen Ausbildung sind, an hohen Feiertagen anderer Religionen während der Arbeitszeit dispensieren lassen können?
2. Wäre es vorstellbar, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, welche solche Dispensationen an bestimmten Feiertagen ermöglicht?

Begründung: An hohen christlichen Feiertagen wird nicht gearbeitet, damit sich die Leute den religiösen Aktivitäten widmen können. Aus historischen Gründen gilt dies nicht für Feiertage anderer Religionen. Angehörige anderer Religionen können sich deshalb an diesen Tagen teilweise nur schwieriger ihrer Religion widmen. Üblicherweise ist dieses Problem lösbar: Für Angestellte besteht die Möglichkeit, sich einen Ferientag zu nehmen. Volksschüler können dafür einen Jokertag beziehen. Leute hingegen, welche sich in der beruflichen Ausbildung befinden, haben dazu keine Möglichkeit, wenn der Feiertag nicht während der Schulferien ist.

Unterschriften: 1. Daniel Cartier (1)

K 0061/2025

Kleine Anfrage Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Nutzung Windenergie im Überwachungssperimeter des Primärradars des EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg

Der rasche Ausbau der Windenergie ist für die Erreichung der Klimaziele sowie für die Energieversorgungssicherheit von grosser Bedeutung. Windkraft produziert zwei Drittel der Energie im Winter und ergänzt Solarenergie ideal. Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nähe zu Flughäfen können jedoch den Betrieb deren Primärradarsystem beeinträchtigen, da die grossen, sich drehenden Rotorblätter Radarwellen reflektieren und so Fehlechos erzeugen. Um zu verhindern, dass dadurch die Flugkontrolle gestört wird, wurden zunächst Anlagenschutzbereiche rund um Flughäfen eingerichtet. Innerhalb dieser Bereiche ist die Errichtung von WEA eingeschränkt oder gar unzulässig. Dies trifft auch auf den Überwachungssperimeter des Primärradars des EuroAirports zu. Gleich mehrere bereits ausgewiesene

Windgebiete in den Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn wie auch Eignungsgebiete in Frankreich und Deutschland sind davon betroffen. Moderne Radaranlagen wären heute jedoch in der Lage, solche Fehlechos sicher und zuverlässig zu erkennen und herauszufiltern und durch gezieltere Peilung der Flugobjekte gar nicht erst zu erzeugen. So konnten durch die Erneuerung des Primärradars auf dem Flughafen Genf im Jahr 2017 zahlreiche Gebiete im Kanton Waadt für die Windenergienutzung freigegeben werden. Auch ausserhalb der Schweiz gibt es heute zahlreiche Flughäfen in unmittelbarer Nähe zu Windparks wie beispielsweise Liverpool (Frodsham), Amsterdam (Jap Rodenburg II), Kopenhagen (Lillgrund) oder Berlin Brandenburg (Spreewald). Für die Flugsicherung am EuroAirport und somit auch für die dazu nötige Infrastruktur sind gemäss Staatsvertrag die französischen Behörden zuständig. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine möglichst zeitnahe Modernisierung der Primärradaranlage des EuroAirports einzusetzen. Dies in den dafür geeigneten Gremien und Behörden, wie zum Beispiel beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) bzw. der Direction des Services de la Navigation Aérienne (DSNA), im Verwaltungsrat des EuroAirport. Dieser Vorstoss wurde auch in Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingereicht. Der Regierungsrat sei gebeten, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Steht die baldige Modernisierung des Primärradars des EuroAirports an?
2. Wie könnten die Nordwestschweizer Kantone eine raschere Modernisierung des Primärradars vorantreiben?
3. Was würde eine entsprechende Modernisierung des Primärradars kosten und wie schnell könnte ein solches Projekt umgesetzt werden?
4. Bisher wurden Freigaben von WEA im Überwachungsperimeter nur auf Antrag per Einzelfallprüfung erteilt. Könnte dieser Prozess durch eine systematische Analyse des gesamten Perimeters vereinfacht werden?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Nutzung der Windenergie im Primärradar-Perimeter zu vereinfachen und begünstigen?
6. Gemäss der vom Bundesamt für Energie (BFE) in Auftrag gegebenen Windpotential-Studie¹, beträgt das Windpotential im Kanton Solothurn rund 950 GWh/a. Wieviel davon ist heute von Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Primärradars des EuroAirports betroffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kälin, 2. Matthias Anderegg, 3. Simon Gomm, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Urs Huber, Matthias Racine, John Steggerda, Mathias Stricker, Nicole Wyss (11)

A 0062/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in der Konferenz der Erziehungsdirektoren für eine Evaluation des HarmoS-Konkordates einzusetzen.

Begründung: Das HarmoS-Konkordat «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 31. Juli 2015 haben 15 Kantone HarmoS zugestimmt. In sieben Kantonen wurde der Beitritt in Volksabstimmungen abgelehnt und vier Kantone (AG, AI, OW, SZ) haben den Beitritt sistiert oder sind nicht darauf eingetreten. Obwohl ein Grossteil der Vorschläge gesamtschweizerisch umgesetzt wurde, ist das Ziel einer verbindlichen gesamtschweizerischen Umsetzung nicht erreicht. Zudem haben sich seit der Einführung des Konkordats die Herausforderungen im Bildungsbereich verändert. So gibt es heute beispielsweise mehr Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, was die Frage nach der Priorität des frühen Fremdsprachenunterrichts aufwirft. Jedes Projekt verdient es, nach einer gewissen Zeit evaluiert zu werden, wie dies z.B. vor nicht allzu langer Zeit bei der Speziellen Förderung der Fall war. Dort wurden Schwächen erkannt und es konnte reagiert werden. Dasselbe erwarten wir vom HarmoS-Konkordat. Eine Evaluation würde es den Erziehungsdirektoren ermöglichen, das Konkordat zu optimieren, seine Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, dass es den sich wandelnden Bedürfnissen des schweizerischen Bildungssystems auch in Zukunft gerecht wird.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Manuela Misteli, Samuel Beer, Rea Eng-Meister, Christian Ginsig, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Pascal Walter, Jonas Walther (19)

A 0063/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Investitionsbeitrag ÜK-Zentrum MPA

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen.

Begründung: Die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn ist entscheidend auf die Tätigkeit der MPA angewiesen. Sie entlasten die Ärzteschaft, tragen zur Effizienz der medizinischen Praxisabläufe bei und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der hausärztlichen Versorgung. Aktuell ist jedoch die Ausbildung dieser Fachkräfte im Kanton nicht mehr gewährleistet, da die notwendige Infrastruktur für ÜK fehlt. Der bestehende Standort kann ab Juli 2026 nicht mehr genutzt werden und es besteht keine gesicherte Anschlusslösung. Ohne ein innerkantonales ÜK-Zentrum droht die Verlagerung der Ausbildung in andere Kantone, was nicht nur die Attraktivität des Berufsstandes im Kanton senkt, sondern auch langfristig den MPA-Nachwuchs gefährdet. Dies wiederum würde eine Schwächung der medizinischen Grundversorgung zur Folge haben. Ein solcher Schritt wäre irreversibel. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn» anerkannt, dass der MPA-Mangel eine ernste Herausforderung darstellt, und dass ohne ein ÜK-Zentrum innerhalb des Kantons die Ausbildungssituation erheblich erschwert wird. Die GAeSO hat sich bisher massgeblich für die Ausbildung der MPA eingesetzt und ein Finanzierungskonzept für ein ÜK-Zentrum vorgelegt. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des aktuellen ÜK-Standorts per Juli 2026 muss die Finanzierung des neuen Zentrums dringend gesichert werden, damit rechtzeitig eine neue Infrastruktur aufgebaut werden kann. Die Anträge, der Finanzplan und Pläne für den Umbau liegen dem Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen seit Dezember 2024 vollständig vor. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung würden dazu führen, dass Lernende vorübergehend auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssten oder die Ausbildungssituation in Solothurn stark beeinträchtigt wird. Dies wäre angesichts der bereits bestehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht tragbar. Der Kanton Solothurn hatte gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) in der Vergangenheit Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren geleistet. Diese Finanzierung erfolgte damals über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge stehen derzeit keine Mittel für Investitionsbeiträge mehr zur Verfügung. Da dem Kanton somit die bisherige Finanzierungsquelle entzogen wurde, ist eine einmalige kantonale Investition dringend notwendig, um den Aufbau des ÜK-Zentrums zu ermöglichen und die Ausbildung der MPA langfristig im Kanton zu sichern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der ÜK für MPA bisher solidarisch durch die Mitglieder der GAeSO erfolgte, die durch einen Fonds Beiträge zur Ausbildung leisteten. Allerdings sind diese Mittel für den laufenden Betrieb der Ausbildung sowie für die Qualitätssicherung vorgesehen. Die anstehenden Investitionskosten für den Aufbau eines neuen ÜK-Zentrums würden die verfügbaren Mittel im Fonds erheblich übersteigen, sodass eine Anschubfinanzierung durch den Kanton notwendig ist. Die GAeSO hat dabei ihren gleichwertigen oder höheren Anteil an die Infrastrukturkosten und den laufenden Betrieb weiterhin selbst zu bezahlen und sich zielgerichtet zu organisieren.

Der Investitionsbeitrag ist notwendig, um:

- eine qualitativ hochwertige Ausbildung für MPA im Kanton Solothurn sicherzustellen;
- die Abwanderung von MPA-Lernenden in andere Kantone zu verhindern;
- die medizinische Grundversorgung und die hausärztlichen Praxen langfristig zu stärken;
- die Pflegeleistungen (Pflegeinitiative) ergänzend mit Personal und Ausbildung zu unterstützen und
- die Attraktivität der MPA-Lehre im Kanton Solothurn zu erhalten und zu fördern.

Die GAeSO ist in diesem Zusammenhang zu verpflichten, ihren Anteil an die Infrastrukturkosten zu tragen sowie die Gesamtkosten für den laufenden Betrieb des ÜK-Zentrums vollständig zu übernehmen. Damit bleiben die langfristige Finanzierung und Organisation der ÜK gesichert, ohne dass dem Kanton

wiederkehrende Betriebskosten entstehen. Das neue ÜK-Zentrum für MPA ist am Ausbildungsplatz der EIT in Olten vorgesehen, wo mit anderen Berufen ein Campus für Berufsbildung aufgebaut wird. Dies ermöglicht Synergien zwischen verschiedenen Berufsgruppen, optimiert die Nutzung der Infrastruktur und stärkt den Ausbildungsstandort Olten als zentrale Drehscheibe für die berufliche Grundbildung im Kanton Solothurn.

Unterschriften: 1. Michael Kummli, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Marlene Fischer, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Matthias Racine, Martin Rufer, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (32)

A 0064/2025

Auftrag Fraktion glp: Abzugsfähigkeit der energetischen Sanierungen im Gebäudebereich sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Investitionen in energetische Sanierungen und in den Umweltschutz im Gebäudebereich steuerlich weiterhin abzugsfähig bleiben (Stufe Kanton und Gemeinde), auch nach einer möglichen Anpassung oder Abschaffung des Eigenmietwertes.

Begründung: Die Erhöhung der Effizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Gebäudebereich sind entscheidende Pfeiler auf dem Weg zur Dekarbonisierung und zu NetZero. Gerade die Gebäude im Kanton Solothurn brauchen weitere Investitionen in diesem Bereich, wir hinken anderen Kantonen hinterher. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Investitionen in energetischen Sanierungen und in den Umweltschutz (Renovation Dämmung/Gebäudehülle, Ersatz Heizung, Installation PV-Anlage, etc.) ist ein entscheidendes Förderinstrument und bei einem Wegfall drohen wir noch mehr ins Hintertreffen zu geraten.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Simone Rusterholz (6)

A 0065/2025

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Positive Anreize für überregionale Wasserversorgungslösungen setzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) (§ 165 Abs. 1 lit. a) und/oder die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) (§ 41 Abs. 2) so anzupassen, dass an Massnahmen des Wasserbaus von regionalem bzw. überregionalem Interesse Beiträge von bis zu 80 % geleistet werden können.

Begründung: Der Kanton strebt mit dem Projekt SWAN (Solothurner Wassernetz) eine überregionale, möglichst lückenlose und durchgängige Wassernetzversorgung im Kantonsgebiet an. Eine solche bietet aus übergeordneter Sichtweise viele Vorteile wie die höhere Versorgungssicherheit hinsichtlich Menge und Qualität, eine höhere Resilienz in Havariefällen sowie das Potenzial, die Gesamtqualität des Wassers zu erhöhen. Oftmals sind für die lokal organisierten Wasserversorgungen diese Vorteile in nur sehr geringem Masse vorhanden und der Nutzen von einzelnen – übergeordnet sehr zu begrüßenden – Massnahmen ist lokal nicht gegeben. Diese Massnahmen sind häufig kostspielig und überschreiten die Finanzierungskraft der einzelnen Wasserversorgungen. Der Kanton kann heute nur bis zu 35 % der Kosten von solchen Massnahmen tragen, was gerade bei überregionalem Interesse und angesichts der hohen Kosten deutlich zu gering ist. Dies führt zu Fehlanreizen und schlimmstenfalls zum Scheitern von übergeordnet sinnvollen Zielen. Entsprechend soll der Kanton mehr Spielraum erhalten, um bei solchen Massnahmen höhere Beiträge, die den regionalen oder überregionalen Nutzen abbilden, sprechen zu können.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Kuno Gasser, Karin Kissling (4)

A 0066/2025**Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Brückenangebot Startpunkt Wallierhof; Aufhebung der Sparmassnahme D_DBK_02**

Der Kanton Solothurn finanziert das Brückenangebot Startpunkt Wallierhof weiterhin gemäss der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung mit max. 38 Plätzen zum Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV. Die Massnahme: «D_DBK_02 Startpunkt Wallierhof, externes Brückenangebot, Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze» des kantonalen Massnahmenplans 2024 ist aufzuheben.

Begründung: Der Regierungsrat präsentierte am 23. Oktober 2024 den Massnahmenplan zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes bis 2028. Bereits am «Runden Tisch» mit Parteien, Gemeinden, Organisationen und Institutionen wurde die den Startpunkt Wallierhof betreffende Massnahme kritisiert und mit grossem Mehr abgelehnt. Entgegen den Rückmeldungen am «Runden Tisch» hielt der Regierungsrat an seinem Entscheid fest und beschloss: «Die Leistungsvereinbarung mit «Startpunkt Wallierhof» wird angepasst, die vom Kanton finanzierten Plätze werden reduziert.» Eine Reduktion von aktuell max. 38 Plätze auf max. 28 Plätze wurde beschlossen. Das Sparpotential ist mit 150'000 Franken pro Jahr beziffert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen, dem nachgewiesenen Bedarf und der erzielten Resultate in den vergangenen Jahren ist der Entscheid der Regierung unverständlich. Das einjährige, duale Brückenangebot ist eine Übergangslösung für Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben. «Startpunkt Wallierhof» wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Der Kanton finanziert gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 2020/1378 vom 22.09.2020) max. 38 Plätze zum Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Tarif Schuljahr 2023/2024: 14'800 Franken pro Schüler und Schülerin). Die durchgesetzte Sparmassnahme verhindert nicht nur die Entwicklung bereits benachteiligter Jugendlicher, sie führt langfristig auch zu Mehrausgaben bedingt durch weitere Drop-Outs und zusätzlichen Gesundheitskosten. Mit der geplanten Reduktion ist die Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebots von «Startpunkt Wallierhof» stark gefährdet. Konkret heisst das, dass zukünftig jene Schüler und Schülerinnen, die durch Abbrüche schon vorbelastet sind oder bereits jugendpsychologische Betreuung beanspruchten oder die erwartete Reife für den zukünftigen Eintritt in die Berufslehre noch nicht mitbringen, keine ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeit haben. Gemäss Bundesamt für Statistik BFS, Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem, steigt die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen in den Jahren 2025–2031 in unserem Kanton überdurchschnittlich stark. Bereits der aktuelle Bedarf des Brückenangebots «Startpunkt Wallierhof» ist gross, dies bestätigt die volle Auslastung. Die Anzahl Jugendlicher mit persönlichem und fachlichem Förderbedarf ist steigend. Dies zeigen unter anderem auch die Auslastungen der Jugendpsychiatrischen Dienste in unserem Kanton. Das kombinierte Brückenangebot «Startpunkt Wallierhof» betreut und begleitet jährlich maximal 38 Jugendliche, die durch den Kanton finanzierte Plätze beanspruchen. Weil der Kanton «nur» die durch eine Leistungsvereinbarung definierten tatsächlich beanspruchten Plätze finanziert und so kein wirtschaftliches Risiko trägt, entspricht die geplante Reduktion auch nicht einer effektiven Sparmassnahme. Sollte der Bedarf sinken, werden nicht beanspruchte Plätze gemäss Leistungsvereinbarung automatisch gespart.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Edgar Kupper, Bruno Eberhard, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Pascal Walter, André Wyss (17)

I 0067/2025**Interpellation Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberaten, Bettlach): Sind die Aufgabenzuteilungen beim schulärztlichen Dienst noch zeitgemäss?**

Es wird immer schwieriger für die Gemeinden, Schulärzte und Schulärztinnen zu rekrutieren. Einerseits wird von Schulärzten und Schulärztinnen moniert, dass im Falle einer Epidemie ohnehin die Kantonsärztin Anweisungen erteilt, andererseits sind sie nicht bereit, die Arbeit ihrer Berufskollegen und -kol-

beginnen zu beaufsichtigen. Beim Beispiel Impfberatung wird sichtbar, wie sinnlos die jetzt gültige Regelung ist, müssen doch die Schulärzte und Schulärztinnen überwachen, ob die Impfungen vorgenommen und die Impfinformation erfüllt worden sind. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sind alle Ärzte und Ärztinnen verpflichtet, die Erziehungsberechtigten gründlich zu informieren, auch in Bezug auf die Impfungen. In der Schweiz besteht kein Impfbzwang. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind frei in der Entscheidung, ob sie ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht. Da nützt auch eine Kontrolle der Informationsausübung nichts.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Können wir als Gesellschaft es uns im Hinblick auf den Fachkräftemangel noch leisten, Ärzte und Ärztinnen mit Kontrollaufgaben wie beispielsweise Impfkartenkontrolle zu belasten?
2. Sind aus der Covid-Pandemie Lehren bezüglich Schularztdienst gezogen worden? Wenn ja, welche?
3. Ist es noch zeitgemäss, dass die Schulärzte und -ärztinnen epidemiologische Empfehlungen abgeben sollen oder müsste das Vorgehen angepasst und diese Aufgabe der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt zugewiesen werden.
4. Könnte sich die Regierung einen Ablauf vorstellen, bei welchem die Kantonsärztin resp. der Kantonsarzt direkt mit den Gemeindepräsidien oder den Schulleitungen kommuniziert und Anleitungen im Epidemie-/Pandemiefall gibt?
5. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Schulärzte und Schulärztinnen von der Kontrollpflicht gegenüber ihren Berufskollegen und -kolleginnen zu entlassen?
6. Können einzelne Aufgaben den Schulverwaltungen übertragen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut, 2. Michael Kummli, 3. Georg Lindemann, Freddy Kreuchi, Manuela Misteli, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (7)

K 0068/2025

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Finanzierung Plocher-Produkte

Beim Sanierungsprojekt des Bellacher Weihers wurden laut Medienberichten und Schlussbericht sogenannte Plocher-Produkte eingesetzt. Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung werden im Schlussbericht zusammen mit anderen als Finanzierung genannt. Der Bundesrat schrieb 2010 zu diesen Produkten: «Produkte der Firma Plocher basieren auf der Idee einer «Informationsübertragung». Dabei wird ein Trägermaterial, in der Regel Gesteinsmehl, mittels eines von der Firma entwickelten Apparats mit «Energiestrahlen» bestrahlt. Das Trägermaterial wird auf diese Weise mit «Sauerstoffinformation» beladen. In Böden, Güllegruben oder Gewässern geben dann Plocher-Produkte diese Information wieder ab und verhindern z. B. Fäulnisprozesse. Details zum Produktionsverfahren fallen unter das Geschäftsgeheimnis und sind weder wissenschaftlich publiziert noch patentiert. Die Wirkungsweise der Plocher-Produkte liegt ausserhalb des heutigen naturwissenschaftlichen Verständnisses,....».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Kanton Solothurn zum Einsatz von Produkten im Gewässerschutz, deren Wirksamkeit keiner wissenschaftlichen Untersuchung standhalten?
2. Wurden Beiträge des Kantons direkt oder indirekt für den Einsatz der Plocher-Produkte verwendet?
3. Wurden Personalstunden, Laborkosten oder andere Arten von Dienstleistungen von Seiten Kanton im Zusammenhang mit dem Einsatz oder der Wirksamkeit der Plocher-Produkte erbracht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi (1)

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr